

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 8. Juli 2013

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Arnold, Rainer (SPD)	68	Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	45
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	75	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	17, 18, 19
Bas, Bärbel (SPD)	11, 12, 13, 14	Kelber, Ulrich (SPD)	20, 21, 22
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 87	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	6, 71
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	83	Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	93, 94, 95, 96
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	56, 57, 58
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	16, 69, 70	Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85, 86
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.)	76	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 108
Edathy, Sebastian (SPD)	77, 78, 79	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	7
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	44	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	103
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	51, 52	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	80
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	72
Freitag, Dagmar (SPD)	88	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 73, 97
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	89, 90	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	33, 34
Groneberg, Gabriele (SPD)	29, 30	Mattheis, Hilde (SPD)	8, 9, 66, 67
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	91, 92	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	23, 24
Hagemann, Klaus (SPD)	106, 107	Paula, Heinz (SPD)	98, 99
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	53, 54, 55	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	35, 36
Herzog, Gustav (SPD)	102	Poß, Joachim (SPD)	37, 38, 39
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	65	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	31, 32	Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	109, 110
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schäffler, Frank (FDP)	40	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	41, 100
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	47, 81	Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.)	42, 43
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 48, 49
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	74
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD)	3, 4	Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.)	82
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	104, 105	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	62, 63, 64
		Zypries, Brigitte (SPD)	27, 28

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bundesgeförderte Museen mit ethnologischen Sammlungen und Besitzrechts- und Herkunftsprüfung der Bestände	1	Bas, Bärbel (SPD) Entwicklung des legalen und illegalen Glücksspiels in Deutschland	6
Dr. h. c. Thierse, Wolfgang (SPD) Umsetzungsstand der Nummer 3 des Forderungskatalogs des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der frühen Nachkriegszeit wichtiger bundesdeutscher staatlicher Institutionen und vergleichbarer Institutionen der DDR auf Bundestagsdrucksache 17/11001	2	Initiativen gegen die Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen und Vollzug des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages	7
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung der politischen Partizipation und mehrsprachige Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund	7
Hönlinger, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkmal für die Internationalen Brigaden in Madrid	3	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Reaktion auf Einreise oder Anträge auf Asyl von US-Strafverfolgten	11
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen des Machtwechsels in Katar auf weitere Kriegswaffenexporte und die dortige innere Stabilität	4	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Etwaige Aufhebung des Verbots der Arbeiterpartei Kurdistans auf Wunsch der türkischen Regierung	12
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schutz der Rechte der indigenen Bevölkerung beim geplanten Bergbau der Tampakan-Kupfer-Gold-Mine in Mindanao/Philippinen	4	Geduldete Personen und Bleiberechtsregelungen für Jugendliche in Deutschland	12
Mattheis, Hilde (SPD) Einhaltung menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher und umweltrechtlicher Standards im Assoziierungsabkommen der EU mit Zentralamerika	5	Aufnahme von Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrern	13
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Situation der in Syrien entführten deutschen Mitarbeiter der Organisation Grünelme e. V.	6	Kelber, Ulrich (SPD) Entwicklung des Personalbestandes in Bonn und Berlin bei Bundeskanzleramt und Bundesministerien	14
		Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Bekanntheit US-amerikanischer Abhörpraktiken vor der Veröffentlichung durch deutsche Medien	19
		Mögliche Aufnahme Edward Snowdens	20
		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Hilfe deutscher und europäischer Netzbetreiber für anglo-amerikanische Nachrichtendienste bei Spionageprogrammen zur Ausspähung des Glasfaserkabels TAT-14; Gewährleistung des Schutzes der Daten deutscher Bürger in Glasfaserkabeln	20

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Nutzung von Informationen über in Deutschland lebende Personen durch deutsche Sicherheitsbehörden unter grundrechtswidriger Gewinnung durch anglo-amerikanische Geheimdienste; Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte deutscher Staatsbürger 21</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Zypries, Brigitte (SPD) Versicherungen für betreuende Angehörige von Demenzerkrankten 23</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</p> <p>Groneberg, Gabriele (SPD) Änderung des Zusatzabkommens vom 19. Mai 1999 zum Europe-Abkommen mit Norwegen 24</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Senkung der Beteiligungsschwelle für Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften 26</p> <p>Nachweisanforderung der schweizerischen Banken über ordnungsgemäße Besteuerung und Beteiligung bei einem geplanten europäischen FATCA-Abkommen 26</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßregelung der Verantwortlichen für die Bankenkrise gemäß dem Versprechen der Bundeskanzlerin 27</p> <p>Einführung der Finanztransaktionsteuer . . 28</p> <p>Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Einkommensteuerliche Bewertung des Bezugs unentgeltlicher Leistungen für Steuerpflichtige im Rahmen von Charity-TV-Events durch eine TV-Produktionsfirma und Regelungsbedarf 28</p> <p>Regelung des Abgleichs der Rentenbezugsmitteilungen mit der Ermittlung der versäumten Abgabe einer Steuererklärung bei Rentnern 29</p>	<p>Poß, Joachim (SPD) Angesetzte und tatsächliche Zinsausgaben im Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 . . 29</p> <p>Schäffler, Frank (FDP) Bestand von „secured liabilities“ in den Banken der Eurozone 30</p> <p>Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Regelung der steuerlichen Behandlung im Rahmen der Änderungen des AIFM-Umsetzungsgesetzes wegen des noch nicht verabschiedeten korrespondierenden AIFM-Steueranpassungsgesetzes 31</p> <p>Wagenknecht, Sahra (DIE LINKE.) Anstieg der Staatsverschuldung durch die Rettungsmaßnahmen für Finanzinstitute seit 2008 31</p> <p>Veröffentlichung der Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen in den wirtschaftlichen Gesamtprognosen 32</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Fortbestand bergrechtlicher Regelungen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 im heutigen Bundesberggesetz und Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz 33</p> <p>Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Technische Umsetzung der Abschaltung des griechischen Radio- und Fernsehsenders ERT 35</p> <p>Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderkonzept für eine digitale Wirtschaft . . 35</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Abwendung des Aufschlusses eines Grauwacke-Tagebaus bei Gebelzig 36</p> <p>Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterbindung des Exports von Dual-Use-Gütern aus dem Bereich Kerntechnik über Drittländer in den Iran 37</p> <p>Verstoß Deutschlands und der EU bei restriktiven Maßnahmen gegen den Iran . . 38</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpachtungsdauer für eine Hofabgabe . . . 38	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte seit 2010 und Thematisierung in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen 62
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Arbeitnehmerentgelte bei angenommener konstanter Lohnquote seit 2000 39	Mattheis, Hilde (SPD) Gesundheitsgefährdende Wirkung von Bisphenol A bei Getränkeflaschen und Konservendosen; Erwägung eines Verbots 63
Entwicklung des Rentenzahlbetrags für langjährig Versicherte und des Nettozahlbetrags der Standardrente im Vergleich zu den Verbraucherpreisen in den Jahren 2000, 2005 und 2012 41	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Finanzierung der Kindererziehungszeiten und Expertise der Deutschen Rentenversicherung Bund zu den Reformvorschlägen 41	Arnold, Rainer (SPD) Behandlung des neuen Beschaffungsvorhabens für die Marine „Nachfolgemodell Sea King“ im Deutschen Bundestag 64
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Kürzungen des Arbeitslosengeldes aufgrund von Teilzeitarbeit in den Jahren 2005 bis 2012 42	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Aktivitäten und Ausgaben des KSK in Mali vor dem Mandat der Ausbildungsmission 65
Finanzierung eines Hausnotrufsystems für alleinstehende SGB-II-Leistungsbeziehende mit Epilepsie 43	Beschuss von Zielen auf dem somalischen Festland im Rahmen der Operation Atalanta 66
Praxis der Jobcenter in Sachsen-Anhalt zur Gewährung einmaliger Leistungen bei durch Hochwasser verursachten Notlagen 43	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung des Erstverwertungsrechts für Parlamentarier bei parlamentarischen Anfragen 67
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Förderung und Beratung von nicht leistungsberechtigten Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen 44	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Zeitplan für den Abzug der Bundeswehr, Lazarettregiment 11, aus der Stapelholmer Kaserne 67
Dr. Strengmann-Kuhn, Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berechnungen der Bundesministerin für Arbeit und Soziales zu den Kosten des Modells der grünen Garantierente 60	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Marinehubschrauber der Bundeswehr 68
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Entwicklung der Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II seit 2007 und Gefahr einer Subvention von Niedriglohnmodellen durch Steuergelder . 60	Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD) Zuständigkeit des BMVg für Flugrouten und Fluglärm des US-Airfield Wiesbaden-Erbenheim und Beteiligung am Runden Tisch mit dem Wiesbadener Oberbürgermeister 68

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Bedarf an gesetzlicher Regelung der Informationsweitergabe im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz . . . 69	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Reduzierung der Treibhausgasemissionen von Lkw-Holztransporten durch Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts 79
Dittrich, Heidrun (DIE LINKE.) Bisherige Ausschüttungen aus den Fonds Heimerziehung West und Heimerziehung in der DDR 70	Freitag, Dagmar (SPD) Planungsstand für die Ortsumgehung Neuenrade B 229 neu 79
Edathy, Sebastian (SPD) Nichtberücksichtigung von Abgeordneten der Opposition bei einem Besuch des beamteten Staatssekretärs im BMFSFJ am 2. Juli 2013 im Christlichen Jugenddorf in Nienburg/Weser 72	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung des Luft-Boden-Schießplatzes in Siegenburg 80
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Anträge auf Kriegsdienstverweigerung von Berufs- und Zeitsoldaten 2013 74	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Regelung für den Betrieb von Saisonschiffen 81 Brückenbau im Bereich der Oderquerung bei Küstrin 82
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Ausgleichsmaßnahmen für gefährdete Städtepartnerschaften und Bürgerbegegnungsprogramme bei EU-Kürzungsvorschlägen 75	Kieckbusch, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planungsstand der Bundesfernstraßenprojekte der Kategorien C und D des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Niedersachsen 82 Baukosten für Bundesfernstraßenprojekte des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Sachsen-Anhalt 84 Baukosten für Bundesfernstraßenprojekte des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Sachsen 86 Umsetzung der „Verbindungskurve Kassel–Rothenditmold“ 87
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Behandlungen bei ungewollter Kinderlosigkeit 75	Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten für die Baumaßnahme an der Bundesstraße 10 in den Baubschnitten 1 und 2 88
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Paula, Heinz (SPD) Überlassung von Bahnflächen für eine Entlastungsstraße am Augsburger Hauptbahnhof 88
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eigenmächtige Einladung einzelner Krankenkassen zum ärztlichen Beratungsgespräch zur Darmkrebsfrüherkennung und Handlungsbedarf 76	
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gewährleistung der Hörgeräteversorgung von Schwerhörigen durch die Krankenkassen 77 Zuzahlung zur Hörgeräteversorgung 78	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Angefallene, der Zinsschranke unterliegenden, Zinsaufwendungen bei Kreditaufnahmen der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH und Auswirkungen auf die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen . . .	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Störanfälligkeit und mögliche Stilllegung des französischen Atomkraftwerks Cattenom als Thema der 1. Deutsch-Französischen Energiekonferenz
89	96
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl eingegangener Anträge nach § 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes seit Anfang 2013	Hagemann, Klaus (SPD) Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2013/2014 für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge
90	97
Herzog, Gustav (SPD) Umsetzungsstand der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Auswirkungen auf den Kombinierten Verkehr	Sachstand beim geplanten „Haus der Zukunft“ und Konzept
92	97
Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deichrückverlegungsprojekte und Projekte zur Schaffung von Poldern entlang der mittleren und oberen Elbe seit dem Hochwasser 2002	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
93	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel aus dem Titel „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“
	98
	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Regierungsverhandlungen mit Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit
	142

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Museen in Deutschland, die Gelder des Bundes erhalten, verfügen über ethnologische Sammlungen, und bei welchen davon hat eine Überprüfung von Herkunft und Besitzrechten der Bestände stattgefunden (bitte angeben, inwiefern Diaspora und Gruppen in den Herkunftsländern einbezogen wurden)?

2. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Inwiefern hat seitens der Bundesregierung eine Überprüfung von Herkunft und Besitzrechten der Bestände der ethnologischen Sammlung in Berlin-Dahlem stattgefunden, die nach der Fertigstellung des Humboldtforums in Berlin dorthin umziehen sollen, und welche Konsequenzen müsste die Bundesregierung etwa mit Blick auf die Finanzierung des Humboldtforums ziehen, wenn sich herausstellt, dass Teile dieser Sammlung nicht rechtmäßig im Besitz der Berliner Museen sind?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Juli 2013**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den ethnologischen Museen in Deutschland, die kontinuierlich durch den Bund institutionell gefördert werden, gehören:

- Ethnologisches Museum der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
- Museum Europäischer Kulturen der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz.

Die Erforschung der Sammlungsbestände ist eine Kernaufgabe der ethnologischen Museen. Hierzu sind die Berücksichtigung der Herkunftsgesellschaften als Quellen, die Klärung des Eigentumsrechts sowie bisweilen die Klärung von Besitzrechten an den Objekten unabdingbar. Diese Kenntnisse können über Studien vor Ort erlangt werden, aber auch durch das Studium von Feldforschungen anderer Wissenschaftler. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten und des Umfangs der Sammlungen findet eine gezielte Provenienzforschung oftmals anlassbezogen und über Drittmittel gefördert statt.

Zu einer wesentlichen Reihe von Sammlungsteilen des Ethnologischen Museums haben Recherchen stattgefunden. In diese Recherchen sind immer wieder auch Gruppen aus den Herkunftsländern

einbezogen worden (z. B. bei Objekten der indigenen Bevölkerung Nordamerikas).

Bezüglich der Besitz- bzw. Eigentumsrechte ist nach Einschätzung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz kein Fall bekannt, in dem begründete Rechtsansprüche auf Herausgabe von Beständen der genannten Museen bestehen. Für die neueren Erwerbungen gilt zudem, dass seit einer Entscheidung der Direktorenkonferenz im Jahr 1976 alle Erwerbungen der Staatlichen Museen einschließlich des Ethnologischen Museums nach den Grundsätzen des UNESCO-Übereinkommens über Maßnahmen zum Verbot und zur Verhütung der unzulässigen Einfuhr, Ausfuhr und Übereignung von Kulturgut von 1970 durchgeführt werden. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass für die erworbenen Objekte Exportgenehmigungen der jeweiligen Herkunftsländer vorliegen.

In Einzelfällen könnten wegen der herausgehobenen Bedeutung von Objekten für die Herkunftsgesellschaften oder der heutigen Bewertung der Erwerbsumstände im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften und den Regierungen der Länder, in denen diese beheimatet werden, einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. Vom Umfang her würden diese Fälle die Planungen für das Humboldtforum nicht tangieren.

3. Abgeordneter
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
(SPD)

Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung der Nummer 3 (Beauftragung der zeithistorischen Institute, des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin (IfZ) und des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. (ZZF) mit einer Bestandsaufnahme) des Forderungskataloges, den der Deutsche Bundestag im November 2012 mit dem interfraktionellen Antrag „Wissenschafts- und Forschungsfreiheit stärken, Rahmenbedingungen verbessern – Die Aufarbeitung der Geschichte der wichtigsten staatlichen Institutionen in Bezug auf die NS-Vergangenheit durch besseren Aktenzugang unterstützen und Bestandsaufnahmen zur Aufarbeitung der frühen Geschichte der Bundesministerien und -behörden sowie der vergleichbaren DDR-Institutionen beauftragen“ (Bundestagsdrucksache 17/11001) beschlossen hat?

4. Abgeordneter
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
(SPD)

Welchem Zeitplan folgen die Anstrengungen der Bundesregierung, und wann ist mit der Fertigstellung und Übergabe der Bestandsaufnahme an die Bundesregierung bzw. den Deutschen Bundestag zu rechnen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. Juli 2013**

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des unmittelbaren Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bereits in der Antwort der Bundesregierung vom 14. Dezember 2011 (Bundestagsdrucksache 17/8134) auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE., zu Frage 4, wird die große Anzahl bereits durchgeführter bzw. geplanter Maßnahmen der Bundesministerien zu Aufarbeitungsmaßnahmen dargestellt. Innerhalb der Bundesregierung herrscht Einvernehmen, dass die Ressorts zunächst eigene Bemühungen zur Aufarbeitung ihrer Geschichte unternehmen sollten, wie es das Auswärtige Amt bereits getan hat und das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung es derzeit tun bzw. planen. Hinzuweisen ist zudem auf das im Mai 2013 vom Bundesministerium der Justiz durchgeführte 3. Rosenberg-Symposium. Nach Vorliegen der Ergebnisse ist über Art und Weise der Beauftragung der vom Deutschen Bundestag vorgeschlagenen Institute zu befinden. Aussagen zur Fertigstellung der Bestandsaufnahme sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Ingrid Hönlinger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung britischer Parlamentarier, dass ein Abriss des Denkmals für die Internationalen Brigaden auf dem Campus der Complutense-Universität in Madrid einen Rückschlag in der spanischen Aufarbeitung des spanischen Bürgerkriegs 1936 bis 1939 und der Diktatur unter General Francisco Franco bedeuten würde, auch mit Blick auf die Beteiligung deutscher Freiwilliger an den Internationalen Brigaden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Juli 2013**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass das offizielle Gedenken in Spanien an den spanischen Bürgerkrieg, die Diktatur unter General Francisco Franco und den Übergang zur Demokratie eine innerspanische Angelegenheit ist.

6. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welcher veränderten sicherheitspolitischen Einschätzung der Bundesregierung im Hinblick auf die Zulässigkeit von Kriegswaffenexporten nach Katar führt der kürzlich erfolgte Machtwechsel dort, und welche Auswirkungen hat der Wechsel nach Ansicht der Bundesregierung auf die innere Stabilität Katars?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 8. Juli 2013**

Die Einschätzung der Bundesregierung bezüglich der inneren Stabilität des Staates Katar hat sich mit dem Wechsel in der katarischen Staatsführung nicht verändert. Der neue Emir, Scheich Tamim bin Hamad Al Thani, führte in seiner Antrittsrede vom 26. Juni 2013 aus, dass er Kontinuität in innen- und außenpolitischen Fragen anstrebe.

Die Prüfung von Genehmigungsanträgen für die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern nach Katar erfolgt weiterhin jeweils als Einzelfallentscheidung nach Maßgabe der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern sowie des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union für die Ausfuhrkontrolle von Militärgütern und Militärtechnologie.

7. Abgeordneter
Tom Koernigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Lage in der Tampakan-Kupfer-Gold-Mine in Mindanao (Philippinen) mit Bezug auf die Auswirkungen des geplanten Bergbaus auf die Umwelt, die Menschenrechte und die soziale Situation vor Ort ein, und wie wirkt sie auf die philippinische Regierung ein, um die Rechte der indigenen Bevölkerung vor Ort zu schützen und eine weitere Militarisierung in der Region zu verhindern?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Juli 2013**

Die Bundesregierung ist über die laufende Prüfung der Umweltverträglichkeit des geplanten Tampakan-Minenprojekts in Mindanao durch die Regierung der Republik der Philippinen unterrichtet. Sie hat ebenfalls Kenntnis von Untersuchungen durch internationale Nichtregierungsorganisationen unter Beteiligung der unabhängigen Menschenrechtskommission der Philippinen über mögliche Auswirkungen einer zukünftigen Förderung von Mineralien auf die Menschenrechte und die soziale Situation der indigenen Bevölkerung vor Ort.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihres Dialogs mit der philippinischen Regierung für eine umfassende Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, der nachhaltigen Entwicklung und der

Achtung der Menschenrechte der indigenen Bevölkerung auf den Philippinen ein.

8. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die in dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika verankerten Überwachungsmechanismen für menschenrechtliche, arbeitsrechtliche und umweltrechtliche Standards ausreichend sind, um zu garantieren, dass diese Standards auch tatsächlich eingehalten werden?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Juli 2013**

Die in dem Abkommen vom 29. Juni 2012 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Zentralamerika andererseits enthaltenen Überwachungsmechanismen für die Einhaltung menschenrechtlicher, arbeitsrechtlicher und umweltrechtlicher Standards entsprechen den für Verträge dieser Art üblichen Bestimmungen.

Menschenrechtsstandards sowie die Achtung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aufgeführt in den politischen Klauseln des Vertrags, sind wesentliche Bestandteile des Assoziierungsabkommens. Die Missachtung dieser Prinzipien durch eine Vertragspartei kann zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen bis hin zur Suspendierung des Abkommens gegenüber dieser Vertragspartei führen.

Zur Sicherstellung angemessener Sozial- und Arbeitsstandards enthält das Abkommen rechtliche Verpflichtungen zur Einhaltung der einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie zur Implementierung der in ihnen enthaltenen Bestimmungen.

Im Hinblick auf Umwelt- und Nachhaltigkeitsstandards werden die Vertragsparteien darauf verpflichtet, eine Reihe grundlegender multilateraler Umweltabkommen wirksam umzusetzen.

Für die Einhaltung der vereinbarten Regelungen wurde ein wirksamer institutioneller Durchführungsrahmen geschaffen. Dieser umfasst einen Assoziationsrat und einen Assoziationsausschuss. Letzterer wird von einer Reihe von Unterausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung, unterstützt. Hinsichtlich der Einhaltung der Verpflichtungen des Abkommens sieht das Abkommen ein Konsultationsverfahren sowie einen bilateralen Streitbeilegungsmechanismus vor. Ferner wird auch die Zivilgesellschaft sowohl durch einen dem Assoziationsrat zugeordneten Gemischten Beratenden Ausschuss als auch durch die Einrichtung eines biregionalen zivilgesellschaftlichen Dialogforums in das Monitoring der Umsetzung des Abkommens einbezogen.

9. Abgeordnete
Hilde Mattheis
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in dem Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und Zentralamerika negative Auswirkungen für eine eigenständige und nachhaltige Entwicklung Zentralamerikas, die Umwelt und die Einhaltung der Menschenrechte, und wenn ja, was erwägt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Juli 2013**

Das Abkommen eröffnet nicht nur neue wirtschaftliche Chancen, sondern dient auch der Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie einer gerechten, sozialen und nachhaltigen Entwicklung der Staaten Zentralamerikas.

10. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Kenntnisstand des vom Auswärtigen Amt eingerichteten Krisenstabs hinsichtlich der am 15. Mai 2013 im Ort Harem (Distrikt Idlib) in Syrien entführten deutschen Mitarbeiter Bernd B., Simon S. und Zaid N. der Organisation Grünhelme e. V., und wie wird die Situation vor Ort eingeschätzt?

**Antwort des Staatsministers Michael Link
vom 9. Juli 2013**

Das Auswärtige Amt hat am Tag des Bekanntwerdens der Entführung einen Krisenstab eingesetzt. Unversehrtheit von Leib und Leben der Betroffenen standen dabei von Anfang an im Mittelpunkt der Bemühungen des Krisenstabs, der mit allen relevanten Stellen in Kontakt steht. Seit dem 5. Juli 2013 sind zwei der drei Betroffenen wieder frei und in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

11. Abgeordnete
Bärbel Bas
(SPD)
- Welches Glücksspielsegment hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren das größte Marktwachstum verzeichnet, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die quantitative Entwicklung des illegalen Glücksspiels in Deutschland in den letzten zehn Jahren?

12. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- In welchem Maße hat sich das legale Glücksspiel in den vergangenen Jahren in den illegalen Bereich verlagert, und auf welches Volumen schätzt die Bundesregierung die dadurch entgangenen Steuereinnahmen und sonstigen entgangenen gemeinwohldienlichen Einnahmen (z. B. Zweckerträge, Konzessionsabgaben etc.) in der Bundesrepublik Deutschland?
13. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche nationalen und europäischen Initiativen ergreift die Bundesregierung, um der Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen, insbesondere im Internet, entgegenzuwirken, und ist der Bundesregierung bekannt, ob andere Staaten erfolgreicher gegen illegale Glücksspielanbieter vorgehen?
14. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung in Deutschland trotz der Regelungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags Vollzugsdefizite gegenüber illegalen Glücksspielanbietern, und geht die Bundesregierung davon aus, dass durch die noch zu vergebenden 20 bundesweit gültigen Sportwettenkonzessionen das Vollzugsdefizit in diesem Bereich beseitigt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. Juli 2013**

Die Regelung der Erlaubnisfähigkeit von Glücksspielen liegt mit Ausnahme der Regelungen über gewerbliche Unterhaltungsspielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten und der Pferdewetten in der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder.

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder, auch für die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, verfügt die Bundesregierung über keine entsprechenden Informationen. Dies gilt auch für die Ermittlung der entgangenen Steuereinnahmen, da die Ertragshoheit für die Besteuerung von Glücksspielen bei den Ländern liegt.

15. Abgeordnete
**Viola von
Cramon-
Taubadel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der mehrsprachigen Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Integrationspolitik bei, und welche konkreten Maßnahmen unternimmt sie neben der Wiederaufnahme von derzeit vergriffenen zweisprachigen Fassungen des Grundgesetzes von 2002 (siehe meine Schriftliche Frage 17 auf Bundestags-

drucksache 17/14062) zur Förderung der politischen Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. Juli 2013**

Die Bundesregierung sieht im Erlernen und im sicheren Umgang mit der deutschen Sprache eine der wichtigsten Voraussetzungen für den schulischen und beruflichen Erfolg und damit für die gesellschaftliche Integration von Zuwanderern. Dementsprechend werden, als größte integrationspolitische Einzelmaßnahme des Bundes, im Rahmen der seit 2005 gesetzlich eingeführten Integrationskurse einheitliche Sprach- und Orientierungskurse für Zuwanderer durchgeführt und darüber hinaus berufsbezogene Deutschkurse für Menschen mit Deutsch als Zweitsprache gefördert. Ziel der Integrationskurse ist es, Zugewanderte mit der deutschen Sprache, den Lebensverhältnissen, den Grundzügen der politischen Beteiligung und Teilhabe in Deutschland soweit vertraut zu machen, dass sie ohne Hilfe und Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbstständig handeln können. Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind auch die Voraussetzung für eine Einbürgerung. Mehrsprachigkeit ist aber wertvoll und insbesondere in einer globalisierten Welt von Vorteil.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung bei ihrer Integrationspolitik grundsätzlich nur ein auf spezifische Informationsmaßnahmen beschränktes Erfordernis für die mehrsprachige Ansprache von Migranten, zum Beispiel, um Zugewanderte mit keinen oder unzureichenden Deutschkenntnissen auf die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache hinzuweisen. So werden für potenzielle Teilnehmer von Integrationskursen oder berufsbezogenen Deutschkursen Informationsbroschüren in den wichtigsten Herkunftssprachen publiziert. Auch die Elternbriefe im Rahmen der Kampagne „Deutsch lernen, Deutschland kennen lernen“ zur Bekanntmachung der Elternintegrationskurse wurden in sechs verschiedenen Sprachen verfasst, um ein möglichst breites Publikum anzusprechen. Insgesamt werden die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen in einer oder mehreren Herkunftssprachen durchgeführt bzw. angeboten:

Maßnahmen und Publikationen des Bundesministeriums des Innern (BMI)/Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Eine wichtige Integrationsmaßnahme des BAMF ist die Durchführung der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Aufgabe der MBE ist es, den Integrationsprozess der Zuwanderer gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Zuwanderer werden sowohl vor, während als auch nach dem Integrationskurs individuell beraten und sozialpädagogisch betreut. Dabei ist es selbstverständlich, dass sich die Zuwanderer, soweit sie der deutschen Sprache nicht mächtig sind, weitgehend auch in ihrer Herkunftssprache verständigen können. Zumeist haben die sozialpädagogisch geschulten Beratungskräfte gute Fremdsprachenkenntnisse oder selbst einen Migrationshintergrund, so dass sie mit den Ratsuchenden in ihrer Muttersprache kommunizieren können. Vor allem russische, türkische, polnische und arabische Sprachkenntnisse sind in der MBE

weit verbreitet. Auch sind neben dem obligatorischen Englisch die Sprachen der „Gastarbeiter“-Generation wie Italienisch, Spanisch, Griechisch, Serbisch, Kroatisch unter Migrationsberatern gut vertreten. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der MBE werden die Herkunftssprachen der Zuwanderer verwendet, so bei Plakatierungen, Informationsbroschüren, schriftlichen Einladungen, Flyern etc.

- Flyer „Partner des Spitzensports“ (englisch),
- Broschüre „ePass Discover Germanys Electronic Passport“ (englisch),
- Flyer „Deutsche Islam Konferenz“ (englisch, türkisch),
- Broschüre „Migration and Integration Residence law and policy on migration and integration in Germany“ (englisch),
- Broschüre „Facts about the new identity card“ (englisch).

Flyer des BAMF:

- Forschungsaufenthalte in Deutschland (deutsch, englisch),
- Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (deutsch, arabisch, englisch, französisch, kroatisch, polnisch, russisch, spanisch, türkisch),
- Auslandsflyer: Anerkennung Ihres Berufsabschlusses in Deutschland (deutsch, arabisch, englisch, französisch, kroatisch, polnisch, russisch, spanisch, türkisch, griechisch),
- Berufsbezogene Deutschförderung – ESF (deutsch, arabisch, englisch, französisch, kroatisch, polnisch, russisch, spanisch, türkisch, griechisch, tschechisch, vietnamesisch),
- Deutsch lernen – Chancen verbessern (deutsch, englisch, russisch, türkisch),
- Deutsch lernen für die Zukunft Ihrer Familie (deutsch, englisch, russisch, türkisch),
- Integration (deutsch, englisch),
- Lassen Sie sich beraten (arabisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch, persisch, polnisch, russisch, spanisch, tschechisch, türkisch, vietnamesisch),
- Lernen Sie Deutsch (arabisch, deutsch, englisch, französisch, italienisch, kurdisch, persisch, polnisch, russisch, spanisch, tschechisch, türkisch, vietnamesisch),
- Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland (deutsch, englisch, russisch, türkisch),
- Informationszentrum Asyl und Migration (deutsch, englisch),
- Ablauf des deutschen Asylverfahrens (deutsch, englisch).

Broschüren des BAMF:

- Legislative Chances in the Asylum Procedure by the Immigration Act (englisch),
- Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs (deutsch, englisch),
- Willkommen in Deutschland – Informationen für Zuwanderer (arabisch, deutsch, englisch, französisch, polnisch, russisch, türkisch),
- Willkommen in Deutschland – Zusatzinformationen für Spätaussiedler (deutsch/russisch).

Plakat des BAMF:

- Deutsch lernen – Chancen nutzen (deutsch, englisch, italienisch, polnisch, russisch, türkisch).

Die genannten Informationsträger des BAMF (Flyer, Broschüren, Plakate) sind neben weiteren nur deutschsprachigen Publikationen auch auf der Internetseite www.bamf.de abrufbar. Die Internetseite selbst wird in vier Sprachen vorgehalten. Die abrufbaren mehrsprachigen Flyer, Broschüren, Plakate stehen in den Sprachen zum Download zur Verfügung, in denen sie auch in der gedruckten Form vorliegen. Sofern im BAMF Konferenzen und Tagungen stattfinden, werden diese entsprechend der Nationalität der Teilnehmer simultan übersetzt. Arbeitsbesprechungen im europäischen Kontext finden häufig in Englisch statt.

Maßnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN wird mit aktuell vier Programmen die schulische, berufliche und soziale Integration benachteiligter junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterstützt. Die aus dem Kinder- und Jugendplan finanzierten bundesweit mehr als 430 Jugendmigrationsdienste richten sich dabei speziell an junge Menschen mit Migrationshintergrund. Im Vordergrund steht die individuelle sozialpädagogische Begleitung auf Basis von § 13 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (Jugendsozialarbeit) mit dem Schwerpunkt der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt. Je nach Bedarfslage vor Ort werden in vielen JUGEND-STÄRKEN-Einrichtungen Möglichkeiten einer muttersprachlichen Ansprache vorgehalten, die gerade am Anfang dabei unterstützt, Vertrauen aufzubauen und den Zugang zu den jungen Menschen und ihren Eltern herzustellen. Dies spiegelt sich in der Zusammensetzung und den Fremdsprachenkenntnissen des pädagogischen Fachpersonals wider. Auch bei Druckerzeugnissen wie Flyern und für die Beratung notwendigen Dokumenten wird die muttersprachliche Zusammensetzung der Teilnehmenden berücksichtigt.

In folgenden Publikationen der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration wird das Thema Mehrsprachigkeit angesprochen:

- Gleiche Chancen für alle – Möglichkeiten und Perspektiven der Sprachförderung in Kindergarten und Grundschule,
- 7., 8. und 9. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland,
- Chancen durch Integration – Ratgeber für Familien (deutsch-türkisch oder deutsch-russisch),
- Teilhabe und Zusammenarbeit – Integrationspolitik in der 17. Legislaturperiode.

16. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus den Auslieferungsabkommen zwischen Deutschland, der EU und den USA für den Fall, dass Whistleblower, denen in den USA Straftaten vorgeworfen werden und deren Auslieferung sie beantragen, in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, und inwieweit hat die Bundesregierung bislang mögliche Reaktionen auf eine Einreise oder einen Asylantrag Edward Snowdens erwogen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 5. Juli 2013

Bei der deutschen Botschaft in Moskau ist ein Antrag von Edward Snowden auf Gewährung von Asyl eingegangen. Asylanträge können aufgrund des Territorialprinzips grundsätzlich nur im Inland gestellt werden. Als Reaktion auf das Asylersuchen haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme Edward Snowdens in Deutschland nicht vorliegen.

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fallkonstellationen nicht Stellung. Die Entscheidung über ein Auslieferungsersuchen erfolgt im Einzelfall auf der Grundlage des konkreten Ersuchens und des darin dargestellten Sachverhaltes. Entscheidungen über die Einreise in das Bundesgebiet und etwaige weitere Entscheidungen können einzelfallbezogen erst unmittelbar bei bzw. nach der Einreisekontrolle getroffen werden.

Der Auslieferungsverkehr zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika findet nach dem Auslieferungsvertrag vom 20. Juni 1978 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika in Verbindung mit dem Zusatzvertrag zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 21. Oktober 1986 und dem zweiten Zusatzvertrag zum Auslieferungsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 18. April 2006 statt. Durch den zweiten Zusatzvertrag wurden die Verpflichtungen Deutschlands aus dem Abkommen vom 25. Juni 2003 zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung umgesetzt.

17. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trifft eine Meldung des Magazins „FOCUS“ zu, wonach die türkische Regierung „für ihren neuen Kurs gegenüber der PKK von Deutschland flankierende Maßnahmen“ verlangt, die deutschen Behörden dazu auffordert, mit der PKK „gnädiger umzugehen“ und deutsche Behörden nun eine Aufhebung des PKK-Verbots prüfen, und wie haben der Unterabteilungsleiter im Bundesministerium des Innern H. G. E. und leitende Beamte des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes bei ihrem jüngsten Besuch bei der Generalsicherheitsdirektion in Ankara auf das türkische Ansinnen reagiert (www.zeit.de/news/2013-06/01/d-focus-deutsche-behoerden-pruefen-aufhebung-von-pkk-verbot-01152003)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 11. Juni 2013

Ein türkisches Verlangen, wie in der Frage angeführt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Es war auch nicht Inhalt der angeführten Gespräche zwischen den Innenministerien. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, die Aufhebung eines Vereinsverbotes gegen die als Terrororganisation gelistete PKK zu prüfen.

18. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen mit einer Duldung leben nach aktuellem Stand des Ausländerzentralregisters in Deutschland (bitte auch nach Bundesländern und über bzw. unter sechs Jahren Aufenthalt differenzieren), und welche entsprechenden Angaben lassen sich zur Bleiberechtsregelung für Jugendliche nach § 25a des Aufenthaltsgesetzes machen?

Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 9. Juli 2013

Die Angaben können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bundesland	Geduldete	darunter mit:		mit Aufenthaltserlaubnis aufgrund § 25a AufenthG	darunter mit:	
		Aufenthaltsdauer unter 6 Jahre	Aufenthaltsdauer 6 Jahre und länger		Aufenthaltsdauer unter 6 Jahre	Aufenthaltsdauer 6 Jahre und länger
Deutschland	88.421	51.137	37.240	2.884	94	2.789
davon:						
Baden-Württemberg	10.441	6.320	4.115	318	18	300
Bayern	7.330	4.561	2.764	122	4	118
Berlin	7.044	4.002	3.039	56	2	54
Brandenburg	1.726	1.125	601	27	2	25
Bremen	1.661	809	851	83	1	82
Hamburg	4.059	1.915	2.143	77	3	73
Hessen	4.739	2.728	2.008	154	5	149
Mecklenburg-Vorpommern	1.326	813	513	49	1	48
Niedersachsen	9.750	4.473	5.272	693	12	681
Nordrhein-Westfalen	27.325	15.954	11.358	938	32	906
Rheinland-Pfalz	3.131	1.953	1.177	92	3	89
Saarland	861	487	374	65	1	64
Sachsen	2.860	2.037	820	62	8	54
Sachsen-Anhalt	2.744	1.707	1.035	47	0	47
Schleswig-Holstein	2.008	1.192	815	69	2	67
Thüringen	1.416	1.061	355	32	0	32

Quelle: Ausländerzentralregister;

Hinweis: Bei 44 Geduldeten und bei einer Person mit AE nach § 25a AufenthG ist die Dauer des Aufenthalts nicht gespeichert

19. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(DIE LINKE.)

In welchem Umfang haben sich die Bundesländer bislang zur ergänzenden Aufnahme von Familienangehörigen von in Deutschland lebenden Syrern ausgesprochen oder eine entsprechende Absicht bekundet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und was tut die Bundesregierung vor dem Hintergrund entsprechender Initiativen aller Fraktionen des Deutschen Bundestages (vgl. die Bundestagsdrucksachen 17/13933 und 17/14136), um vielleicht noch zögernde Bundesländer zu schnellern und großzügigem Handeln zu bewegen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 9. Juli 2013**

Der Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, hat im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) in Hannover im Mai 2013 sein grundsätzliches Einverständnis zu einer Anordnung der Länder signalisiert, von der Möglichkeit einer ergänzenden Aufnahme aus humanitären Gründen nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes mit Blick auf Familienangehörige von syrischen Staatsangehörigen Gebrauch zu machen.

Daraufhin hat der Vorsitzende der IMK 2013, Boris Pistorius (Niedersachsen), mit Schreiben vom 1. Juli 2013 einen Entwurf einer entsprechenden Aufnahmeanordnung an die Innenminister und -senatoren der Länder sowie an den Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, übersandt. Da er bis zum 26. Juli 2013 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben hat, liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch kein Meinungsbild der Länder vor.

20. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Bundeskanzleramt und die Bundesministerien zum 30. Juni 2013 in Bonn und wie viele in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Juli 2013**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standorten.

Für die Antwort wurde auf das jeweilige Soll der Planstellen und Stellen (ohne Ersatz[plan]stellen) gemäß dem Bundeshaushaltsplan 2013 abgestellt, um sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, d. h. sowohl Beamte als auch Tarifbeschäftigte, zu erfassen. Dies entspricht auch dem Vorgehen im jährlichen Teilkostenbericht der Bundesregierung zum Berlin/Bonn-Gesetz.*

* Siehe Berichtigung auf Drucksache 17/14577.

	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: 30. Juni 2013)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	498,09	21,52
BMWi	1132	360
AA	2361	363
BMI	1148,9	233,5
BMJ	546	13
BMF	1470	400
BMAS	486,4	471,1
BMELV	217	653
BMVg	952,5	1435
BMFSFJ	245	226
BMG	179,22	331,78
BMVBS	624,7	728,3
BMU	350,5	495
BMBF	234,8	664,2
BMZ	197	514,5
BKM	87,0	125,75
BPA	402,3	73

21. Abgeordneter **Ulrich Kelber** (SPD) Wie viele Bedienstete sind seit dem Berlin/Bonn-Gesetz in den obersten Bundesbehörden am Dienstsitz Berlin und am Dienstsitz Bonn neu eingestellt worden (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 5. Juli 2013

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standort.

Maßgeblicher Zeitraum ist die Zeit seit Inkrafttreten des Berlin/Bonn-Gesetzes am 5. Mai 1994 bis zum 30. Juni 2013.

Die Angaben beziehen sich auf sämtliche Neueinstellungen, d. h. Beamte und Tarifbeschäftigte, um ein Erfassen aller neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen. Einstellungen i. S. d. Abfrage werden ohne Abordnungen und Versetzungen dargestellt, soweit den Ressorts eine entsprechende Einschränkung möglich war.

Die Angaben erfolgten unabhängig von der Tatsache, ob sich die neu eingestellte Person zum 30. Juni 2013 noch im Beschäftigungsverhältnis befand.

Anzumerken ist, dass Angaben zu Einstellungen aus Datenschutzgründen nur bis maximal zwei Jahre nach dem Ausscheiden des jeweiligen Mitarbeiters erfasst werden. Damit können Daten über in der Vergangenheit ausgeschiedene Beschäftigte nur insoweit eingebracht werden, als sie in den Personalinformationssystemen der Ressorts noch vorhanden sind.

	Neueinstellungen seit dem 5. Mai 1994 (Stand: 30.06.2013)		
	Berlin	Bonn	
BKAmt	247,5	7	3
BMWi	785	195	1
AA	1839	1084	7
BMI	256	59	8
BMJ	182	27	
BMF	1624	707	
BMAS	18	16	5
BMELV	127	130	
BMVg	43	75	
BMFSFJ	227	86	
BMG	208	195	4
BMVBS	109	84	
BMU	182	132	
BMBF		632	7
BMZ		511	2
BKM	45	84	9
BPA	232	21	

- ¹ a) Versetzungsfälle konnten nur insoweit ausgeschlossen werden, als sie auf Organisationserlassen des BK beruhten.
b) Neueinstellungen, die vor dem Regierungsumzug 1999 erfolgten, sind den Dienstorten zugeordnet, an dem die Beschäftigten seit dem Regierungsumzug tätig sind.
c) Dienortwechsel, die nach dem Regierungsumzug wegen Arbeitsplatzverlagerung oder auf eigenen Wunsch der Beschäftigten erfolgten, sind nicht berücksichtigt; es konnte nur der jeweils aktuellste Dienort ausgewertet werden.
- ² Angabe der Gesamtzahl in Bonn und Berlin. Aufgrund einer hohen Rotation zwischen den Dienstorten und mit dem Ausland ändert sich das Verhältnis des Personaleinsatzes zw. Bonn und Berlin ständig (ohne dass sich die Stellenstruktur ändert). Insgesamt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so eingesetzt, dass dem Sinn und Zweck des Bonn/Berlin-Gesetzes entsprochen wird.
- ³ Befristete Einstellungen mit späterer Übernahme in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis wurden berücksichtigt.
- ⁴ Zwischen 2002 und 2005 BMGS.
- ⁵ 22. November 2005: Datum der Neugründung des BMAS
Es handelt sich hierbei nur um unbefristete Neueinstellungen ohne Versetzungen und Abordnungen.
- ⁶ Angabe der Gesamtzahl der Neueinstellungen in Berlin und Bonn, keine Vollzeitäquivalente.
- ⁷ Vor 1997 wurden die Beschäftigten nicht vollständig elektronisch erfasst, die Zahlen sind daher unvollständig.
- ⁸ Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben für EPOS 2.0 erfolgt nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis nach einer Karenzzeit von 3 Monaten bei Beamten bzw. 15 Monaten bei Tarifbeschäftigten eine entsprechende „Datensatzanonymisierung mit nahezu vollständiger Inhaltslöschung“ bzw. eine Anlage eines „Rumpfdatensatzes“. Die noch zur Verfügung stehenden Informationen lassen keinen Rückschluss auf die für die Beantwortung notwendigen Daten zu. Daher enthalten die angegebenen Zahlenwerte eine entsprechende statistische Ungenauigkeit.
- ⁹ BKM wurde mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 27. Oktober 1998 errichtet.

22. Abgeordneter
Ulrich Kelber
(SPD)
- Wie viele Auszubildende hatten die Bundesministerien in Bonn und in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standorten) im Jahr 2012, und wie viele haben nach dem Abschluss ihrer Ausbildung in Bonn bzw. in Berlin (aufgeschlüsselt nach Bundesministerien und Standorten) einen Anschlussvertrag erhalten?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 5. Juli 2013**

Die Antwort erfolgt in Form einer tabellarischen Darstellung, aufgeschlüsselt nach obersten Bundesbehörden und Standorten.

Es werden beide Teilfragen im Zusammenhang gesehen. Im ersten Teil bezieht sich die Antwort auf die Zahl der Auszubildenden, die

sich in dem Zeitraum 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2012 in einem Ausbildungsverhältnis bei einem Bundesministerium befunden haben. Die Antwort auf die zweite Teilfrage gibt die Zahl der Anschlussverträge der Auszubildenden wieder, die ihre Ausbildung zum Stichtag 30. Juni 2013 abgeschlossen haben.

	Auszubildende im Zeitraum 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 (Stand: 30. Juni 2013)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	24	0
BMWi	42	30
AA	80 (ohne Beamtenanwärter)	3
BMI	35	0
BMJ	25	0
BMF	41	0
BMAS	19	40
BMELV	5	30
BMVg	0	0
BMFSFJ	11	11
BMG	3	13
BMVBS	15	11
BMU	6	38
BMBF	15	42
BMZ	1	30
BKM	0	12
BPA	10	0

	Anschlussverträge (Stand: 30. Juni 2013)	
	Berlin	Bonn
BKAmt	7	0
BMWi	14	5
AA	28	2
BMI	9	0
BMJ	5	0
BMF	10	0
BMAS	15	39
BMELV	3	0
BMVg	0	0
BMFSFJ	4	3
BMG	3	5
BMVBS	6	3
BMU	3	10
BMBF	5	10
BMZ	0	7
BKM	0	6
BPA	3	0

¹ Im Jahre 2012 waren insgesamt 4 Ausbildungsjahrgänge im BMF (2009 bis 2012; 2010 bis 2013; 2011 bis 2014; 2012 bis 2015). Von dem Abschlussjahrgang 2012 erhielten 10 Auszubildende Anschlussverträge.

² Im BMU werden allen Auszubildende, die ihre Ausbildung abschließen, Anschlussverträge angeboten, die eine einheitliche Laufzeit haben.

23. Abgeordneter
**Dr. Rolf
Mützenich**
(SPD)

Welche Informationen über Abhörpraktiken US-amerikanischer Geheimdienste lagen der Bundesregierung vor deren Veröffentlichung durch deutsche Medien vor?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 10. Juli 2013**

Der Bundesregierung lagen vor deren Veröffentlichung durch deutsche Medien keine Hinweise auf diese Abhörpraktiken vor.

24. Abgeordneter **Dr. Rolf Mützenich** (SPD) Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche Aufnahme Edward Snowdens aus aufenthaltsrechtlicher Sicht?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 10. Juli 2013**

Bei der deutschen Botschaft in Moskau ist ein Antrag von Edward Snowden auf Gewährung von Asyl eingegangen. Asylanträge können aufgrund des Territorialprinzips grundsätzlich nur im Inland gestellt werden. Nach § 22 des Aufenthaltsgesetzes kann ein Ausländer aus völkerrechtlichen oder dringenden humanitären Gründen oder zur Wahrung politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland aus dem Ausland aufgenommen werden. Als Reaktion auf das Asylersuchen von Edward Snowden haben das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern mitgeteilt, dass die Voraussetzungen für eine Aufnahme Edward Snowdens in Deutschland nicht vorliegen.

25. Abgeordneter **Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Trifft es zu, dass der Bundesnachrichtendienst sowie nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche und europäische Netzbetreiber wie Vodafone anglo-amerikanischen Nachrichtendiensten bei Spionageprogrammen wie Prism, Tempora etc. unter anderem bei der Auspähung des Glasfaserkabels TAT-14 behilflich sind (vgl. FAZ vom 25. Juni 2013, www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/internationale-datenaffaere-die-aussenwelt-der-innenwelt-12243822.html), und wie will die Bundesregierung in Zukunft sicherstellen, dass deutsche Nachrichtendienste und Netzbetreiber in Deutschland nicht dabei helfen, dass Daten von deutschen Bürgerinnen und Bürgern in Glasfaserkabeln und anderen Datenträgern ausgespäht und an die Geheimdienste NSA oder GCHQ weitergegeben werden oder der Zugang zu den Daten dort verschafft wird?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 8. Juli 2013**

Die Überwachung der Telekommunikation zu nachrichtendienstlichen Zwecken und der Austausch von Daten mit anderen Diensten erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen. Die Einhaltung

der Vorschriften wird durch die Bundesregierung im Rahmen der Dienst-, Fach- und Rechtsaufsicht sichergestellt.

Die Bundesregierung hat von den so bezeichneten Spähprogrammen Prism und Tempora erst aus den Presseveröffentlichungen erfahren. Die Bundesregierung arbeitet aktuell intensiv daran, den Sachverhalt aufzuklären. Erst wenn die Fakten vorliegen, kann bewertet werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind.

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung des ersten Teils der Frage nicht offen erfolgen kann. Eine schriftliche Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur nachrichtendienstlichen Methodik des Bundesnachrichtendienstes (BND), einem nicht eingrenzbaren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei könnte die Gefahr entstehen, dass seine operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Nicht zuletzt zum Schutz der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des BND – und damit mittelbar zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – muss dies verhindert werden.

Daher muss bei der Beantwortung dieser Frage eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BND sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erfolgen. Bezogen auf die vorliegende Frage führt die gebotene Abwägung zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen. Zur Wahrung der Informationsrechte der Abgeordneten wird auf die Hinterlegung einer als „GEHEIM“ eingestufteten Antwort in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwiesen.*

26. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang (bitte die Zahl der betroffenen Personen und Anschlüsse angeben sowie ob es sich um Verbindungsdaten oder Kommunikationsinhalte handelt) haben deutsche Sicherheitsbehörden von Geheimdiensten der USA und Großbritannien über in Deutschland lebende Personen Informationen erhalten – wie etwa die Geheimdienste Belgiens und der Niederlande (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 12. Juni 2013) – sowie verwendet, die die NSA (National Security Agency) bzw. der britische Geheimdienst nach meiner Auffassung unter Verletzung von Grundrechten der Betroffenen gewonnen hatten durch heimliche Erhebung sowie Auswertung von Kommunikationsbeziehungen v. a. in sozialen Netzwerken etwa durch die Spähprogramme Prism und Tempora, und wie wird die Bundesregierung

** Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Teilantwort zu nehmen.

künftig ihrer Verpflichtung nachkommen, deutsche Staatsbürger vor solcher Verletzung von deren Grundrechten zu schützen, zumal ihr die heimliche Überwachung deutscher Staatsbürger durch die NSA seit langem bekannt war, spätestens, seit am 24. Februar 1989 darüber in einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag debattiert wurde (Plenarprotokoll 11/129, S. 9517 ff.) sowie angesichts der Einschätzung des ehemaligen Chefs des österreichischen Verfassungsschutzes Gert-René Polli (vgl. ORF vom 17. Juni 2013), wonach Bundesbehörden, falls sie Informationen etwa aus Prism nutzten, dies nur nach Genehmigung der Bundesregierung getan haben?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 8. Juli 2013**

Die so bezeichneten Spähprogramme Prism und Tempora wurden der Bundesregierung erst aus den Presseveröffentlichungen bekannt. Es ist im Austausch mit Partnerdiensten nicht üblich, bei der Übermittlung eigener Erkenntnisse die Informationsquellen zu offenbaren, wenn dies nicht unumgänglich ist, um die betroffenen Informationen sachgerecht zu bewerten. In der Vergangenheit haben weder US-amerikanische noch britische Partnerdienste dem Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen zur Verfügung gestellt, bei denen mit der Datenübermittlung bekannt gegeben wurde, dass sie mithilfe der in Frage stehenden so bezeichneten Spähprogramme Prism und Tempora erlangt wurden.

Nach den Presseveröffentlichungen wurden durch US-Regierungsstellen ergänzende Informationen übermittelt. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Weitergabe dieser Informationen nicht offen erfolgen kann. Zur Wahrung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten wird auf einen als „GEHEIM“ eingestuften Antwortteil des Bundesministeriums des Innern verwiesen, der in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt ist.*

Der Informationsaustausch des Bundeskriminalamtes (BKA) mit den amerikanischen Behörden erfolgt in staatschutzrelevanten Angelegenheiten grundsätzlich über die Verbindungsbeamten des BKA und des FBI. Es findet keine Zusammenarbeit zwischen dem Bundeskriminalamt und den Nachrichtendiensten der USA bzw. Großbritanniens statt.

Der Bundesnachrichtendienst ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung des ersten Teils der Frage 26 nicht offen erfolgen kann. Eine schriftliche Antwort der Bundesregierung würde spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur nachrichtendienstlichen Methodik, des BND einem nicht

* Abgeordnete haben die Möglichkeit, in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages Einsicht in die Teilantwort zu nehmen.

eingrenzbaren Personenkreis – auch der Bundesrepublik Deutschland möglicherweise gegnerisch gesinnten Kräften – nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Dabei könnte die Gefahr entstehen, dass seine operativen Fähigkeiten und Methoden aufgeklärt würden. Nicht zuletzt zum Schutz der Arbeitsfähigkeit und der Aufgabenerfüllung des BND – und damit mittelbar zum Schutz der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland – muss dies verhindert werden. Daher muss bei der Beantwortung dieser Frage hinsichtlich des BND eine Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten einerseits mit den dargestellten negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BND sowie der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland andererseits erfolgen.

Bezogen auf die vorliegende Frage führt die gebotene Abwägung zum Vorrang der Geheimhaltungsinteressen. Zur Wahrung der Informationsrechte der Abgeordneten wird auf die Hinterlegung eines als „GEHEIM“ eingestuftem Antwortteils in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages verwiesen.

Die Bundesregierung arbeitet aktuell intensiv daran, den ihr erst durch die Presseveröffentlichung bekannt gewordenen Sachverhalt gemeinsam mit der US-Seite aufzuklären. Erst wenn die Fakten vorliegen, kann bewertet werden, welche Maßnahmen zu ergreifen sind. Die Bundeskanzlerin hat aber bereits betont, dass der Schutz der Privatsphäre zwingend zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

27. Abgeordnete **Brigitte Zypries** (SPD) Wie können sich nach Kenntnis der Bundesregierung Angehörige, die gerichtlich zu rechtlichen Betreuern von demenzkranken Verwandten oder Ehepartnern bestellt werden und denen dabei ausdrücklich die Aufsichtspflicht über den Betreuten übertragen wird, gegen das dadurch entstehende Haftungsrisiko versichern, gegen das sich Berufsbetreuer mit der Berufshaftpflicht absichern?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann vom 9. Juli 2013

Der Betreuer ist dem Betreuten für schuldhaft herbeigeführte Schäden bei der Wahrnehmung seiner Angelegenheiten schadensersatzpflichtig, § 1908i Absatz 1 Satz 1, § 1833 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ist dem Betreuer ausdrücklich die Aufsichtspflicht oder die gesamte Personensorge übertragen worden, so ist eine Haftung aus der Verletzung einer Aufsichtspflicht denkbar.

Der Schwerpunkt der Schäden, die aus der Betreuertätigkeit herrühren können, liegt im Bereich der Vermögensschäden. Darüber hinaus können aber auch Sach- oder Personenschäden entstehen. Nach Kenntnis der Bundesregierung haben alle Länder Sammelhaftpflichtversicherungen abgeschlossen, über die alle Betreuer, die nicht beruflich tätig sind, versichert sind. Diese decken regelmäßig Vermögensschäden (Vermögenshaftpflicht) und Personen- und Sachschäden (allgemeine Privathaftpflicht), die im Rahmen der Betreuertätigkeit entstehen, ab. Die genauen Bedingungen im jeweiligen Land können bei den Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen erfragt werden.

28. Abgeordnete
Brigitte Zypries
(SPD)
- Müssen Angehörige bei der gerichtlichen Übertragung der Betreuung auf dieses Haftungsrisiko und auf die Möglichkeit einer Versicherung hingewiesen werden, und wenn nein, plant die Bundesregierung, solche Hinweispflichten einzuführen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Birgit Grundmann
vom 9. Juli 2013**

Gemäß § 289 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wird der ehrenamtliche Betreuer durch das Gericht verpflichtet und über seine Aufgaben unterrichtet. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird in der gerichtlichen Praxis in diesem Rahmen auch über den automatischen Versicherungsschutz informiert, ggf. durch Aushängung von Merkblättern. Die Einführung einer ausdrücklichen gesetzlichen Hinweispflicht ist vor diesem Hintergrund nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

29. Abgeordnete
Gabriele Groneberg
(SPD)
- Setzt sich die Bundesregierung für eine Änderung des Zusatzabkommens vom 19. Mai 1999 zum Europipe-Abkommen vom 20. April 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Norwegen über den Transport von Gas durch eine neue Rohrleitung vom Königreich Norwegen in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel ein, in Deutschland befindliche Rohrleitungen und Terminals als Betriebsstätten anzusehen und somit auch eine Gewerbesteuerpflicht für die hier ansässigen norwegischen Firmen zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013

Die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Norwegen haben am 19. Mai 1999 ein Zusatzabkommen zum Europipe-Abkommen vom 20. April 1993 (Europipe-II-Abkommen) geschlossen. Durch das Zusatzabkommen werden die völkerrechtlichen Grundlagen für den Transport von Erdgas aus Feldern im norwegischen Festlandsockel in die Bundesrepublik Deutschland durch eine zusätzliche Rohrleitung, die Europipe II, geschaffen. Das Zusatzabkommen dient der Sicherung der Erdgasaufkommen aus der norwegischen Nordsee und anderen Gebieten für den deutschen Energiemarkt und damit der Sicherheit der Energieversorgung in Deutschland. In dem Abkommen werden die spezifischen Besonderheiten der Europipe II geregelt. Zudem legt es die Aufgaben und Kompetenzen der verantwortlichen Instanzen beider Länder und Einzelheiten ihres Zusammenwirkens fest. Neben Vereinbarungen über anwendbares Recht, Umweltschutz, Haftung für Umweltschäden, Sicherheitsbestimmungen sowie Verfahren der Lizenzerteilung regelt das Abkommen auch Fragen der steuerlichen Behandlung des Baus und des Betriebs der Rohrleitung sowie der Terminals. Hiernach gelten die Europipe II, der Dornum-Terminal und der Emden-Terminal nicht als Betriebsstätten im Sinne des deutsch-norwegischen Doppelbesteuerungsabkommens.

Die Bundesregierung beabsichtigt derzeit nicht, mit dem Königreich Norwegen in Verhandlungen über eine Änderung des Abkommens einzutreten.

30. Abgeordnete **Gabriele Groneberg** (SPD) Falls nicht, welche Gründe sieht das Bundesministerium der Finanzen für ein Festhalten an der jetzigen Regelung des Zusatzabkommens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013

Die seinerzeitige Geschäftsgrundlage für das Europipe-II-Abkommen und für die davon erfassten Anlagen besteht weiterhin fort. Einzelne Bestimmungen des Vertragswerks können nicht isoliert betrachtet und neu verhandelt werden. Vielmehr ist das Europipe-II-Abkommen Ergebnis umfassender Vertragsverhandlungen, in denen die Interessen beider Seiten einen ausgewogenen Ausgleich fanden. Die Regelung, dass die Anlagen im seinerzeit definierten Umfang nicht als Betriebsstätten gelten, war im Hinblick auf das besondere Interesse Deutschlands an einer sicheren Versorgung mit Erdgas erforderlich. Bestandteil der Kompromissregelung war eine zugunsten der betroffenen Gemeinden vereinbarte und geleistete Ausgleichszahlung zur Abgeltung des entstehenden Gewerbesteueraufkommens.

31. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Bis zu welchem Prozentwert ist nach Ansicht der Bundesregierung eine Absenkung der Beteiligungsschwelle für Personengesellschaften von derzeit 95 Prozent gemäß § 1 Absatz 2a des Grunderwerbsteuergesetzes (GrEStG) rechtlich zulässig, und bis zu welchem Prozentwert ist eine Absenkung der Beteiligungsschwelle für Kapitalgesellschaften von derzeit 95 Prozent gemäß § 1 Absatz 3 GrEStG rechtlich zulässig (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juli 2013

Diese spezielle grunderwerbsteuerrechtliche Zurechnung von Grundstücken lehnt sich an das Zivilrecht an. Die 95-Prozent-Grenze wurde durch Artikel 15 Nummer 1 Buchstabe b des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 vom 24. März 1999 in § 1 sowohl in Absatz 2a als auch in Absatz 3 GrEStG eingefügt. Sie ist in § 327a des Aktiengesetzes verankert (sog. Squeeze-out).

Bei einer Absenkung des Prozentsatzes bliebe entscheidend, dass stets eine grunderwerbsteuerrechtliche Zurechnung von Grundstücken denkbar ist. Die Prozentgrenzen dürfen nicht willkürlich sein, so dass eine grunderwerbsteuerrechtliche Zurechnung gewahrt bleibt.

32. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass schweizerische Banken derzeit ihre Kunden aus Deutschland auffordern, entsprechende Nachweise über die ordnungsgemäße Versteuerung der angelegten Gelder beizubringen, und inwieweit ist die Schweiz eingebunden in den Themenkomplex, ein europäisches FATCA-Abkommen abzuschließen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 9. Juli 2013

Zu aktuellen Presseberichten, wonach schweizerische Banken in Deutschland ansässige Kunden auffordern sollen, die ordnungsgemäße Versteuerung ihrer angelegten Gelder nachzuweisen bzw. Erklärungen über die erfolgte Offenlegung gegenüber den deutschen Steuerbehörden vorzulegen (siehe Handelsblatt vom 2. Juli 2013), liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse vor.

Die G5-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien) wollen den automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte untereinander über den Informationsaustausch nach der EU-Zinsrichtlinie hinaus erweitern. Mittlerweile haben weitere EU-Mitgliedstaaten ihr Interesse an der G5-Initiative bekundet. Auch anderen Staaten steht es frei, sich der Initiative anzuschließen; hiervon hat z. B. Norwegen Gebrauch gemacht.

33. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihr Versprechen vom Oktober 2008 im Zusammenhang mit der Bankenkrise und im Hinblick auf die Verantwortlichen in den Banken („Wir sagen außerdem, dass diejenigen, die unverantwortliche Geschäfte gemacht haben, zur Verantwortung gezogen werden“) umgesetzt, und wer wurde zur Verantwortung gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juli 2013

Die Bundesregierung hat aus der globalen Finanzkrise von 2008/2009 die notwendigen Lehren gezogen und seit Beginn der Legislaturperiode Schritt für Schritt einen neuen Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte etabliert. Die Bundesregierung hat sich dabei vor allem von den klaren Prinzipien Haftung und Gerechtigkeit leiten lassen:

Dem Haftungsprinzip wurde wieder Geltung verschafft und damit ein zentrales Merkmal der sozialen Marktwirtschaft wiederbelebt. Wer Chancen auf Gewinne hat, muss im Verlustfall auch die Risiken seines Handelns tragen. Insbesondere wurden die Eigenkapitalanforderungen für die Banken deutlich verschärft und die Höhe von Bankerboni spürbar begrenzt (Basel III/CRD IV). Anders als vor der Finanzkrise können Banken im Fall einer Schieflage nicht mehr ohne Weiteres davon ausgehen, aufgrund ihrer schieren Größe oder ihrer Vernetzung mit anderen Banken einer Pleite zu entgehen und auf Steuergelder für ihre Rettung zu hoffen. Dafür sorgen insbesondere das Restrukturierungsgesetz und das jüngst verabschiedete Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen, nach dem die Institute und die Aufsicht Pläne für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten aufstellen müssen. Nach diesem Gesetz müssen sich die Geschäftsleitungen von Banken und Versicherungen auch strafrechtlich verantworten, wenn sie im Risikomanagement gegen wesentliche Auflagen der Finanzaufsicht verstoßen. Damit kann strafwürdiges Handeln im Finanzsektor – anders als bisher – nach klaren strafrechtlichen Vorgaben sanktioniert werden.

Gerechtigkeit zwischen Banken und Steuerzahlern wird erst dann erreicht sein, wenn die Verursacher der Krise an den Kosten der Rettung ausreichend beteiligt werden und zukünftige Bankenpleiten ohne Mithaftung der Steuerzahler vollzogen werden. Die Bundesregierung hat sich massiv dafür eingesetzt, dass elf Mitgliedstaaten der EU im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit die Finanztransaktionsteuer einführen wollen. Der Finanzsektor soll damit einen zusätzlichen Beitrag zu den Kosten der Bewältigung der Finanzkrise leisten. Zudem müssen die Banken bereits seit 2011 schrittweise einen Restrukturierungsfonds füllen, indem sie jährlich eine Bankenabgabe abführen. Der Fonds kann im Fall einer Bankenpleite für Restrukturierungs- oder Abwicklungsmaßnahmen herangezogen werden. Außerdem werden potenzielle Verluste aus künftig gewährten SoFFin-Maßnahmen (SoFFin = Finanzmarktstabilisierungsfonds) über den Restrukturierungsfonds ausgeglichen. Die Bundesregierung

hat sich außerdem im Rahmen der Verhandlungen zur europäischen Sanierungs-Abwicklungsrichtlinie, zu der der Rat am 27. Juni 2013 seine allgemeine Ausrichtung beschlossen hat, für verbindliche Regelungen zur Beteiligung von Eigentümern und Gläubigern an den Verlusten einer scheiternden Bank eingesetzt.

34. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Warum ist es der Bundesregierung in vier Jahren nicht gelungen, die Finanztransaktionssteuer einzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 11. Juli 2013

Die Bundesregierung hat sich in den vier Jahren dieser Legislaturperiode intensiv für die Einführung einer umfassenden Finanztransaktionssteuer (Financial Transaction Tax – FTT) eingesetzt.

Die Einführung einer FTT auf globaler Ebene wurde auf den G20-Gipfeln in Toronto 2010 und Cannes 2011 zusammen mit Frankreich verfolgt, wurde aber insbesondere von Großbritannien und den USA abgelehnt. Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission für ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem in der gesamten Europäischen Union vom 28. September 2011 fand innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht die notwendige einstimmige Zustimmung aller Mitgliedstaaten der EU.

Dem Modell einer Verstärkten Zusammenarbeit zur Einführung der FTT durch die Bundesregierung und Frankreich folgten weitere neun Mitgliedstaaten.

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Februar 2013 wird derzeit in der Ratsarbeitsgruppe beraten. Die erste Lesung des Richtlinienvorschlags steht kurz vor ihrem Abschluss. Danach beginnen im Herbst 2013 die intensiven Beratungen zu den technischen Details der Ausgestaltung der FTT.

Ziel ist eine Richtlinie, die einstimmig von den elf an der Verstärkten Zusammenarbeit beteiligten Mitgliedstaaten beschlossen wird.

35. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Wie ist es einkommensteuerlich zu werten, wenn im Rahmen von Charity-TV-Events Steuerpflichtige durch eine TV-Produktionsfirma unentgeltliche Leistungen beziehen, wie z. B. die Renovierung des Hauses, die Übernahme der Kosten von Schönheitsoperationen, und sieht die Bundesregierung diesbezüglich die Notwendigkeit, ein einheitliches Vorgehen durch eine Verwaltungsanweisung sicherzustellen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juli 2013

Bei der Besteuerung kommt es auf die konkrete Vertragsgestaltung im jeweiligen Einzelfall an. Pauschale Aussagen können daher nicht getroffen werden.

Eine einheitliche Verwaltungsanweisung (BMF-Schreiben vom 30. Mai 2008, BStBl I S. 645) wird zurzeit in Abstimmung mit den Ländern überarbeitet.

36. Abgeordneter
Richard Pitterle
(DIE LINKE.)
- Wie erfolgt der Abgleich der Rentenbezugsmitteilungen mit entsprechenden Steuererklärungen für die Ermittlung, inwieweit Rentner innerhalb der Vergangenheit zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet waren, dieser Verpflichtung aber nicht nachgekommen sind, und wie wirkt sich die geplante Rentenerhöhung in diesem Jahr auf die beschriebene Problematik aus (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 8. Juli 2013

Die Rentenbezugsmitteilungen werden von den Mitteilungspflichtigen (z. B. Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung, berufsständischen Versorgungseinrichtungen, Versicherungen, Pensionskassen, Pensionsfonds) der zentralen Stelle bis zum 1. März des dem Leistungsjahr folgenden Jahres übermittelt. Vor der Weiterleitung der Daten von der zentralen Stelle an die Landesfinanzbehörden wird die Identifikationsnummer nach § 139b der Abgabenordnung des Leistungsempfängers geprüft und u. a. die sog. Bundesfinanzamtsnummer beigelegt. Die anschließende Auswertung und Zusammenführung der Daten obliegt den Steuerverwaltungen der Länder. Hierbei wird (auch für vergangene Veranlagungszeiträume) automationsgestützt u. a. überprüft, ob steuerlich noch nicht erfasste Rentenbezieher ggf. verpflichtet sind, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Auf dieser Basis wird dann vom Finanzamt ermittelt, ob sich für den Rentenbezieher eine Steuerzahllast ergibt.

Eine Erhöhung der Renten hat auf das dargestellte Verfahren grundsätzlich keine Auswirkungen.

37. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)
- Wie hoch waren im Finanzplan des Bundes 2010 bis 2014 die Ansätze für Zinsausgaben für die einzelnen Jahre eingeplant?

38. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie hoch waren die tatsächlichen Zinsausgaben in den Jahren 2010 bis 2012?
39. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD) Wie lauten die aktuellen Ansätze für die Bundeshaushalte 2013 und 2014?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 8. Juli 2013

Zinsausgaben im Einzelplan 32:

in Mrd. €	2010	2011	2012	2013	2014
Fpl. 2010 - 2014 (Finanzbericht 2011*)	36,8	36,1	36,4	40,6	48,1
Ist 2010-2012	33,1	32,8	30,5		
Soll (Haushalt 2013 bzw. RegE 2014)				31,6	29,1

* Stand Regierungsentwurf 2011

40. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP) Wie hoch ist der bilanziell ausgewiesene Bestand von „secured liabilities“ in den Banken der Eurozone (bitte je Mitgliedstaat aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Die erbetene Auflistung des bilanziellen Bestandes von „secured liabilities“ in den Banken der Eurozone – aufgegliedert nach Mitgliedstaaten – liegt der Bundesregierung nicht vor.

Das Thema Bankenrefinanzierung in der Eurozone generell ist aber Gegenstand von mehreren Untersuchungen gewesen. Auch das European Systemic Risk Board hat sich intensiv mit dem Thema befasst. Speziell die Verfügbarkeit von Sicherheiten im Zusammenhang mit der sog. Asset encumbrance war Gegenstand seiner Empfehlung vom 18. Februar 2013 zur Bankenrefinanzierung. Für detaillierte Informationen verweise ich deshalb auf den entsprechenden Anhang unter folgendem Link:

www.esrb.europa.eu/pub/pdf/recommendations/2012/ESRB_2012_2_annex.en.pdf?e4061509dcf95c5c0fe1d34bc4ee7f28.

41. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Folgen für die steuerliche Behandlung der mit dem AIFM-Umsetzungsgesetz vorgenommenen Änderungen treten aus dem Umstand ein, dass dieses Gesetz wie geplant in Kraft treten wird, wohingegen das korrespondierende AIFM-Steueranpassungsgesetz noch nicht verabschiedet wurde, und plant die Bundesregierung, diesbezüglich im Verwaltungswege Regelungen zu treffen (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Das Investmentsteuergesetz definiert seinen Anwendungsbereich durch einen Verweis auf Regelungen des Investmentgesetzes. § 4 Nummer 8 Buchstabe h des Umsatzsteuergesetzes verweist ebenfalls auf das Investmentgesetz. Mit Ablauf des 21. Juli 2013 wird das Investmentgesetz durch das AIFM-Umsetzungsgesetz aufgehoben und durch das Kapitalanlagegesetzbuch ersetzt. Dadurch fehlt es ab dem 22. Juli 2013 an einem Anknüpfungspunkt für den Anwendungsbereich des Investmentsteuergesetzes. Vordringliches Ziel ist es daher, eine im allseitigen Interesse liegende gesetzliche Regelung zu finden. Eine Verwaltungsregelung kann dies nicht ersetzen; es ist jedoch Aufgabe von Bund und Ländern, dies rein vorsorglich zu prüfen.

42. Abgeordnete
Sahra Wagenknecht
(DIE LINKE.)
- In welchem Umfang ist der Anstieg der Staatsverschuldung (Bund, Länder und Kommunen) in Deutschland seit Ausbruch der Weltwirtschaftskrise im Jahr 2008 auf Maßnahmen zur Rettung von Banken zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 5. Juli 2013

Der Effekt von Maßnahmen zur Rettung von Banken auf den Maastricht-Schuldenstand (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungen) betrug zum 31. Dezember 2012 rund 293 Mrd. Euro. Die beigefügte Tabelle stellt jeweils die kumulierten Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise auf den gesamtstaatlichen Schuldenstand in der Maastricht-Abgrenzung in den Jahren 2008 bis 2012 dar. Die Beträge sind nach Empfängern und staatlichen Ebenen gegliedert.

Durch die Übertragung von Portfolios auf die, statistisch dem Sektor Staat zugerechneten, Abwicklungsanstalten FMS Wertmanagement (FMS WM) und Erste Abwicklungsanstalt (EAA) erhöhten sich sowohl der Schuldenstand als auch das staatliche Vermögen. Mit Fälligkeit oder Verkauf der gehaltenen Positionen verringern sich beide Effekte wieder.

Kumulierte Effekte der Maßnahmen im Rahmen der Finanzmarktkrise auf den Maastricht-Schuldenstand (Bruttogröße)

	2008	2009	2010	2011	2012
	in Mrd. €				
<i>Maastricht-Schuldenstand (% des BIP)</i>	66,8	74,5	82,4	80,4	81,9
Finanzmarktkrise	51,3	95,7	309,2	294,3	293,2
<i>in % des BIP</i>	2,1	4,0	12,4	11,4	11,1
Bund	10,1	27,6	222,9	205,8	181,4
IKB Deutsche Industriebank	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
Commerzbank	8,2	18,2	18,2	6,7	6,7
Aareal Bank		0,5	0,4	0,3	0,3
Hypo Real Estate (HRE)		6,3	7,7	7,7	7,7
WestLB		0,7	3,0	3,0	2,0
Abwicklungsanstalt HRE (FMS-WM)			191,8	186,3	162,9
Länder	41,2	67,2	85,3	87,6	110,8
BayernLB	3,0	10,0	10,0	10,0	10,0
HSH Nordbank		3,0	3,0	3,0	3,0
Landesbank Baden-Württemberg (LBBW)		2,0	2,0	2,0	2,0
NordLB Kapitalaufstockung				0,5	0,5
Garantiegesellschaft GPBW (LBBW)		12,7	12,7	12,7	12,7
Zweckgesellschaft SachsenLB (Sealink)	15,2	15,0	12,2	10,7	8,9
WestLB (Phoenix und					
Erste Abwicklungsanstalt - EAA) ¹⁾	23,0	24,5	45,4	48,6	72,8
Eigenkapitalerhöhung Portigon durch NRW					1,0
Gemeinden		1,0	1,0	1,0	1,0
LBBW		1,0	1,0	1,0	1,0

1) Die EAA wird unter dem Dach der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung geführt, statistisch aber dem Landesektor zugerechnet.

Alle Daten sind vorläufig; z.T. basieren sie auf unveröffentlichten Angaben. Abweichungen in den Summen durch Rundungsdifferenzen.

43. Abgeordnete
Sahra
Wagenknecht
(DIE LINKE.)

Ist der Bundesregierung bekannt, warum die Troika die detaillierten Wirkungen der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb ihrer wirtschaftlichen Gesamtprognose nicht veröffentlicht (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 17/13394), bzw. was hat die Bundesregierung unternommen, um hier Transparenz zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 4. Juli 2013

Bei der Frage nach den detaillierten Wirkungen der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen innerhalb der wirtschaftlichen Gesamtprognose ist zu berücksichtigen, dass z. B. die zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge der griechischen Anpassungsprogramme nicht mit dem Effekt des fiskalischen Multiplikators und dem Design des Anpassungsprogramms erklärt werden kann. Auch vor diesem Hintergrund hält die Bundesregierung die ausschließliche Fokussierung auf die Bedeutung eines Fiskalmultiplikators im Rahmen der wirtschaftlichen Gesamtprognosen der Troika für Griechenland für fachlich nicht vertretbar.

Wie schon in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 17/13310 angemerkt, verwendet die Troika gemäß jüngst vorgelegter Informationen der Europäischen Kommission bei ihren Berechnungen keinen einzelnen, aggregierten Multiplikator. Stattdessen verwendet sie bei der Erstellung der Gesamtprognose für das Bruttoinlandsprodukt einen Ansatz, der die direkten und indirekten Effekte der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen abschätzt und berücksichtigt. Die genaue Ausprägung der – einer Vielzahl an Konsolidierungsmaßnahmen zugeordneten – indirekten und direkten Effekte veröffentlicht die Troika nicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Troika diese Effekte angemessen und fachlich korrekt berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

44. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche bergrechtlichen Regelungen, die zwischen 1933 und 1945 durch die nationalsozialistische Regierung erlassen wurden (u. a. 1934 Lagerstättengesetz; 1935 Gesetz zur Überleitung des Bergwesens auf das Reich; 1936 Gesetz zur Erschließung von Bodenschätzen; 1937 Verordnung über den Zusammenschluss von Bergbauberechtigten; 1938 Verordnung über die Zulegung von Bergwerksfeldern; 1942 Gesetz über den Aufbau der Reichsbergbehörden; 1942 Verordnung über die Aufsuchung und Gewinnung mineralischer Rohstoffe), und die die Zugriffsmöglichkeiten des Staates oder privater Unternehmen auf Bodenschätze ausweiteten und u. a. das zuvor geltende Abtretungsverbot bebauter Grundstücke beseitigten (vgl. auch DER SPIEGEL Nr. 23/2013), sind noch heute im Bundesberggesetz geltendes Recht, und wie vereinbart sich diese Fortgeltung mit grundgesetzlich geschützten Rechten, wie sie sich insbesondere aus den Artikeln 11, 14 und 28 des Grundgesetzes ergeben?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. Juli 2013**

In der Zeit zwischen 1933 und 1945 wurde infolge der Einführung eines Staatsvorbehalts für das Aufsuchen und Gewinnen bestimmter Rohstoffe z. B. im Phosphoritgesetz vom 16. Oktober 1934, in der Erdölverordnung vom 13. Dezember 1934 und in § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften vom 24. September 1937 die Zugriffsmöglichkeit des Staates auf Bodenschätze gestärkt.

Das Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 unterscheidet zwischen „bergfreien“ und „grundeigenen“ Bodenschätzen, von denen erstere nicht im Eigentum des Grundstückseigentümers liegen (§ 3 Absatz 2 BBergG). Zum Teil gehören zu diesen „bergfreien“ Bodenschätzen auch die zwischen 1933 und 1945 unter Staatsvorbehalt gestellten Mineralien (z. B. Phosphor, Erdgas, Erdöl, Salze). Andere Bodenschätze (Wolfram, Molybdän, Wismut, Titan, Vanadium, Chrom, Uran- und Thoriumerze) sind in den Jahren nach 1949 von den Bundesländern vom Grundeigentum ausgeschlossen und ebenfalls als „bergfreie“ Bodenschätze in das Bundesberggesetz überführt worden. Die heute geltenden Regeln sind also keineswegs inhaltsgleich mit denen aus der Zeit zwischen 1933 und 1945.

Unabhängig von dem Ursprung des Instituts der „Bergfreiheit“ ist die Abspaltung bestimmter Bodenschätze vom Grundeigentum und ihre Unterwerfung unter ein verselbständigtes System von staatlich zu verleihenden Bergbauberechtigungen als zulässige Inhaltsbestimmung des Grundeigentums gemäß Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) anzusehen (BVerwG vom 24. Juni 1993, 7 C 36/92, 7 C 37/92; BVerwGE 94, 23, juris, Rn. 16 m. w. N.).

Durch das Gesetz zur Änderung berggesetzlicher Vorschriften vom 24. September 1937 wurde in das Allgemeine Preußische Bergrecht (AGB) eingefügt, dass auch der Grundbesitzer des mit Wohn-, Wirtschafts- oder Fabrikgebäuden bebauten Grund und Bodens bei überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses gegen seinen Willen zur Grundabtretung verpflichtet werden kann (§ 136 Absatz 2 AGB).

Die Regelungen der §§ 77 bis 79 BBergG sehen eine Grundabtretung grundsätzlich sowohl für bebaute als auch für unbebaute Grundstücke vor. Allerdings gelten für bebaute Grundstücke gesetzliche Besonderheiten (vgl. § 79 Absatz 3, § 81 Absatz 2 BBergG). Überdies ist bei der Anwendung der berggesetzlichen Vorschriften im behördlichen Verfahren festzustellen, ob die Grundabtretung dem Wohl der Allgemeinheit dient. Dies setzt eine Abwägung der betroffenen öffentlichen und privaten Belange im Einzelfall voraus (BVerwG vom 14. Dezember 1990, 7 C 5/90; BVerwGE 87, 241, juris, Rn. 38 bis 40). Im Rahmen dieser Abwägung ist auch eine etwaige Bebauung zu berücksichtigen.

Die grundsätzliche Möglichkeit einer Grundabtretung auch von bebauten Grundstücken ist vor diesem Hintergrund nach Auffassung der Bundesregierung mit den Grundrechten vereinbar. Zwar stellt die Grundabtretung einen Eingriff zumindest in das Grundrecht auf Eigentum des Artikels 14 GG dar. Jedoch gilt Artikel 14 GG nicht

absolut, sondern lässt Eingriffe zu, sofern sie durch Gemeinwohlbelange gerechtfertigt sind, die sich im Rahmen einer Abwägung als vorrangig erweisen. Eine solche Abwägung ist durch die berggesetzlichen Vorschriften gewährleistet. Nach Auffassung der Bundesregierung ist auch ein Verstoß gegen die Artikel 11 und 28 GG nicht gegeben.

Die Frage der Rechtmäßigkeit von Grundabtretungen und der ihnen zugrunde liegenden Vorschriften ist im Übrigen Gegenstand der laufenden Verfahren „Garzweiler I/II“ vor dem Bundesverfassungsgericht.

45. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bezüglich der technischen Umsetzung der Abschaltung des griechischen Radio- und Fernsehsenders ERT vor dem Hintergrund, dass in griechischen Medien berichtet wird, dass die Abschaltung nach dem Erwerb der griechischen Telekommunikationsgesellschaft OTE durch die Deutsche Telekom AG technisch in Berlin realisiert wurde, und welche anderen Einrichtungen des griechischen Staates sind nach Kenntnis der Bundesregierung gegebenenfalls ebenfalls von Leistungen der Telekommunikationsgesellschaft OTE abhängig, die von Berlin aus abgeschaltet werden können?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 8. Juli 2013**

Eine Rückfrage bei der Deutschen Telekom AG hat ergeben, dass das Unternehmen bei der technischen Umsetzung der Abschaltung des griechischen Radio- und Fernsehsenders ERT nicht beteiligt war.

Das Unternehmen war auch nicht am technischen Vollzug der Abschaltung anderer Einrichtungen des griechischen Staates vor oder nach dem Erwerb von Anteilen der OTE beteiligt.

46. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welches Förderkonzept steckt hinter dem neuen Titel des Wirtschaftsetats für digitale Wirtschaft, und wie hoch sind die Verpflichtungen für die folgenden Jahre?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 8. Juli 2013**

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind die maßgeblichen Treiber für Innovationen in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft. Für die deutsche Industrie ist die Digitalisierung eine große Chance, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb den

Prozess der Digitalisierung u. a. mit der IKT-Strategie „Deutschland Digital 2015“, dem Aktionsprogramm „Digitale Wirtschaft“ und der „Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland“.

Mit den Maßnahmen des Haushaltstitels „Potentiale der Digitalen Wirtschaft“ ist vorgesehen, wichtige Projekte zur Beschleunigung der Digitalisierung der Wirtschaft umzusetzen, junge IT-Unternehmen/Startups, die mit Innovationen maßgeblich zum Wachstum beitragen, zu unterstützen, die Internationalisierung der digitalen Wirtschaft im Rahmen des IT-Gipfelprozesses voranzutreiben und Projekte des Beirates „Junge Digitale Wirtschaft“ zu realisieren.

Wichtige Wachstumsimpulse und Effizienzgewinne können durch die Realisierung intelligenter Netze unter Nutzung moderner Telekommunikationsnetze realisiert werden. Es ist vorgesehen, den Ausbau intelligenter Netze im Energie-, Gesundheits-, Verkehrs-, Verwaltungs- und Bildungsbereich auf der Basis einer „Strategie Intelligente Netze“, die derzeit in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie unter Einbindung von Ländern, Kommunen, Unternehmen, Verbänden und Wissenschaft erarbeitet wird, zu unterstützen.

IT-Sicherheit wird zunehmend zur zentralen Herausforderung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit den Maßnahmen der Initiative „IT-Sicherheit in der Wirtschaft“ sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen für das Thema IT-Sicherheit sensibilisiert und dabei unterstützt werden, ein adäquates IT-Sicherheitsniveau zu erreichen.

Der Kabinettdentwurf 2014 sieht bei Kapitel 09 01 Titel 686 23 (Potentiale der digitalen Wirtschaft) einen Gesamtansatz in Höhe von 7 000 T Euro vor, der im Rahmen der weiteren Finanzplanung bis einschließlich 2016 fortgeschrieben und 2017 auf 4 000 T Euro zurückgeführt werden soll.

47. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Wie kann die Bundesregierung die Bevölkerung von Gebelzig in Ostsachsen darin unterstützen, etwas dagegen zu tun, dass – immer mit Berufung auf das übergeordnete Bergrecht – seit über fünfeinhalb Jahren die Gefahr des Aufschlusses eines Grauwacke-Tagebaus mit einem über 100 m tiefen Steinbruch in unmittelbarer Nähe des mit vielen Millionen Euro öffentlicher Förderung sanierten Ortes wie ein Damoklesschwert über der land- und tourismuswirtschaftlich geprägten Gegend schwebt, ohne dass die Firma ihre Fristen zur Einreichung der erforderlichen Unterlagen einhielt, was die Ansiedlung junger Familien und Investitionen in die vorhandene Wirtschaftsstruktur bereits verhinderte und zukünftige weiterhin abschreckt, da die zukünftige Belastung durch Sprengstofferschütterung, Staub und Grundwasserabsenkung unabsehbar ist?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 9. Juli 2013**

Der Vollzug des Bergrechts obliegt den Bundesländern als eigene Angelegenheit. Im konkreten Fall ist das Sächsische Oberbergamt zuständig.

§ 18 Absatz 3 BBergG sieht die Möglichkeit eines Widerrufs der Bewilligung wegen nicht rechtzeitiger Aufnahme der Gewinnung unter bestimmten Voraussetzungen vor. Einen Antrag auf Widerruf der Bewilligung hat das Sächsische Oberbergamt mit Bescheid vom 16. Dezember 2008 abgelehnt. Hiergegen haben die Antragsteller Klage eingelegt, die vom Verwaltungsgericht Dresden als unzulässig abgewiesen worden ist (Urteil vom 21. Juni 2011, Az. 3 K 1220/09). Derzeit wird die Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht Bautzen geprüft.

Die Zulassung des geplanten Steinbruchs ist Gegenstand eines Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung. Eine vollumfängliche Prüfung und Entscheidung zu Sprengerschütterungen, Lärm- und Staubimmissionen nach den geltenden berg- und umweltrechtlichen Anforderungen ist damit sichergestellt.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass bzw. keine Möglichkeit, in die laufenden Verfahren einzugreifen.

48. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Was unternimmt die Bundesregierung, um den Export von Dual-Use-Gütern gemäß Kapitel C der Gemeinsamen Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck Kategorie 0 – Kerntechnische Materialien, Anlagen und Ausrüstung – direkt oder über Drittländer in den Iran zu unterbinden?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 10. Juli 2013**

Der Export von Gütern gemäß Kapitel C der Gemeinsamen Liste der Europäischen Union für Güter mit doppeltem Verwendungszweck Kategorie 0 direkt oder über Drittländer in den Iran ist entsprechend Artikel 2 der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 verboten. Die Bundesregierung hat an dem Sanktionsbeschluss aktiv mitgewirkt. Über dieses Verbot sind die Hersteller dieser Güter in Deutschland unterrichtet. Ein Verstoß gegen diese Handelssanktion ist strafbewehrt (§ 34 Absatz 4 und 6 AWG; zukünftig § 18 AWG n. F.). Für den Export von Kategorie-0-Gütern aus Deutschland besteht eine Genehmigungspflicht für alle Länder. Alle Anträge für diese Güter werden im Genehmigungsverfahren auch im Hinblick auf mögliche Umgehungsgefahren geprüft.

Darüber hinaus überwachen die Zollbehörden, ob sich bei der Ein-, Aus- oder Durchfuhr von Waren Anhaltspunkte für eine Verletzung bzw. Umgehung der einschlägigen Iran-Sanktionsbestimmungen ergeben. Auf die Verkehrsbeschränkungen gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 wird hingewiesen. Die Bundesregierung

arbeitet zudem eng mit ihren Partnern zusammen, um Hinweisen auf Umgehungslieferungen nachzugehen und diese zu unterbinden.

49. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Verstöße in Deutschland und der Europäischen Union gegen die Verordnung (EU) Nr. 423/2007 in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 1110/2008 und die Verordnung (EU) Nr. 961/2010 über restriktive Maßnahmen gegen Iran vor, und was war Gegenstand des Verstoßes (bitte auflisten nach Firmen, ggf. Ländern, Gegenstand des Verstoßes und Jahren)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 11. Juli 2013**

Die Bundesregierung verfügt über keine Übersicht über Anzahl und Gegenstand von Verstößen gegen die Iran-Embargo-Verordnung (EU) Nr. 267/2012 in Deutschland und der Europäischen Union. Als Ausfluss der Gewaltenteilung werden die relevanten Ermittlungs- und Strafverfahren in Deutschland durch die zuständigen Staatsanwaltschaften und Gerichte durchgeführt. Auch den zuständigen europäischen Gremien liegen entsprechende Informationen nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

50. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund schreibt § 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) für die Hofabgabe eine Mindestverpachtungsdauer für das abgegebene landwirtschaftliche Unternehmen von neun Jahren vor, und was spricht angesichts der Tatsache, dass der Hof als Voraussetzung für die Rentenzahlung ohnehin weiter verpachtet bleiben muss, aus Sicht der Bundesregierung dagegen, eine beliebige Verpachtungsdauer festzulegen und damit eine größere Vertragsfreiheit zu gewähren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. Juli 2013**

Um eine Rente aus der Alterssicherung der Landwirte erhalten zu können, ist die Abgabe des Unternehmens erforderlich. Das Unternehmen gilt auch dann als abgegeben, wenn die landwirtschaftlich genutzten Flächen verpachtet werden. In solchen Fällen verlangt

§ 21 Absatz 2 ALG den Abschluss eines schriftlichen Vertrages sowie einen Zeitraum der Verpachtung von mindestens neun Jahren.

Die Möglichkeit, sich des landwirtschaftlichen Unternehmens durch Verpachtung zu entäußern, ist an sich nicht geeignet, eine endgültige Trennung vom Betrieb zu erreichen (BSG-Urteil vom 22. Juni 1971, Az. 11 RLw 12/69). Zu einer Verpachtung gehört notwendigerweise, dass der Vertrag irgendwann endet und der ehemalige Unternehmer wieder seine Stellung als Unternehmer wahrnehmen kann. Damit die Möglichkeit der Verpachtung den Zweck des Gesetzes nicht gefährdet, hat sie der Gesetzgeber an strenge Voraussetzungen geknüpft. Durch das Gesetz zur Neuregelung der Altershilfe für Landwirte vom 3. Juli 1961 (BGBl. I S. 845) wurde die Möglichkeit der Abgabe durch Verpachtung eröffnet und die Verpachtungsdauer einheitlich auf neun Jahre festgelegt. Nach den damaligen Verhältnissen war nicht davon auszugehen, dass ein ehemaliger Landwirt im Alter von 74 Jahren nach Ablauf der Pachtzeit die Bewirtschaftung des Betriebes wieder übernimmt, so dass diese Abgabevariante hinsichtlich des Ausscheidens aus dem Unternehmen als endgültig angesehen werden konnte.

Angesichts der seither gestiegenen Lebenserwartung könnte bezweifelt werden, ob der Zeitraum von neun Jahren ab der Regelaltersgrenze heute noch angemessen ist, auch wenn sich mit den Änderungen der Regelaltersgrenze zugleich der Zeitpunkt ändert, ab dem der ehemalige Landwirt grundsätzlich wieder über das Unternehmen verfügen kann.

Die heutige Situation ist aber aus verschiedenen Gründen mit den damaligen Verhältnissen nicht mehr unbedingt vergleichbar. Auch sind die Gegebenheiten für eine Hofabgabe durch Verpachtung im Bundesgebiet sehr unterschiedlich. Die Option der Verpachtung für Landwirte stellt häufig nur eine vorübergehende Lösung dar, um zunächst keine endgültige Entscheidung über die künftige Entwicklung des Betriebs treffen zu müssen. Eine Mindestvertragsdauer von neun Jahren stellt die Betriebe in einer solchen Situation vor eine schwierige Entscheidung. Eine generelle Verkürzung der Mindestdauer würde jedoch die Gefahr in sich bergen, dass diese Abgabeform spekulativ genutzt wird und es dadurch zu erheblichen Störungen auf dem Pachtmarkt kommt. Für Landwirte in Regionen mit sehr schwierigen Verhältnissen auf dem Pachtmarkt, die Probleme mit der Erfüllung der Hofabgabeverpflichtung haben, könnte es aber möglicherweise einen Ausweg darstellen, in engen Grenzen die Mindestpachtdauer zu flexibilisieren. Die Bundesregierung wird prüfen, ob für diese Fälle objektive Kriterien entwickelt werden können, bei denen eine kürzere Verpachtungsdauer zulässig ist. Die Verpachtungsdauer grundsätzlich dem Belieben der Landwirte zu überlassen, kann jedoch nicht in Erwägung gezogen werden.

51. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Um wie viel höher wären im Zeitraum von 2001 bis 2012 die Arbeitnehmerentgelte als ein Teil des Volkseinkommens gewesen, wenn die Lohnquote seit dem Jahr 2000 konstant geblieben wäre (bitte den Differenzbetrag zwischen den tatsächlichen Arbeitnehmerentgelten und

den rechnerischen bei konstanter Lohnquote für jedes Jahr einzeln und kumuliert in Euro ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Juli 2013**

Die nachfolgende Tabelle enthält die tatsächliche Entwicklung des Volkseinkommens, der Arbeitnehmerentgelte und der Lohnquote für die Jahre 2001 bis 2012. Die erbetene Berechnung rein fiktiver Arbeitnehmerentgelte unter der Annahme einer konstanten Lohnquote ist volkswirtschaftlich unplausibel, da die Entwicklung der Lohnquote und des Volkseinkommens sich gegenseitig beeinflussen. Eine fiktive Berechnung erlaubt keine weitergehenden volkswirtschaftlichen Schlussfolgerungen.

Jahr	Volkseinkommen	Arbeitnehmerentgelt	Lohnquote
	Mrd. Euro	Mrd. Euro	Prozent
			(2)/(1)
	(1)	(2)	(3)
2000	1 540,93	1 111,20	72,1
2001	1 577,07	1 131,93	71,8
2002	1 591,35	1 138,84	71,6
2003	1 608,47	1 141,61	71,0
2004	1 686,81	1 145,39	67,9
2005	1 713,69	1 137,64	66,4
2006	1 808,72	1 156,08	63,9
2007	1 877,33	1 187,11	63,2
2008	1 890,71	1 229,74	65,0
2009	1 812,25	1 233,41	68,1
2010	1 919,31	1 270,98	66,2
2011	1 984,62	1 327,97	66,9
2012	2 035,06	1 377,64	67,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen.

52. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für langjährig Versicherte in den Jahren 2000, 2005 und 2012 in West- und Ostdeutschland, der durchschnittliche Nettzahlbetrag der Standardrente in den Jahren 2000, 2005 und 2012 (West- und Ostdeutschland) sowie der Verbraucherpreisindex in den Jahren 2000, 2005 und 2012 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 10. Juli 2013**

Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag für langjährig Versicherte getrennt nach West- und Ostdeutschland sowie die Standardrente und der Verbraucherpreisindex in den Jahren 2000, 2005 und 2012 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Entwicklung des durchschnittlichen Rentenzahlbetrages sowie der Standardrente und des Verbraucherpreisindex

Jahr	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag der Altersrente für langjährig Versicherte		Standardrente (durchschnittlicher Nettzahlbetrag, 01.07.) ¹⁾	Verbraucherpreisindex für Deutschland
	West	Ost		
	Euro			(2010 = 100)
2000	1.045	1.073	1.033	85,7
2005	1.052	1.074	1.063	92,5
2012	1.072	1.052	1.134	104,1

1) Eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren nach Anpassung, nach Abzug KVdR und PVdR.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

53. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Vor dem Hintergrund der Antwort der Bundesregierung vom 3. April 2013 auf meine Schriftlichen Fragen 49 und 50 auf Bundestagsdrucksache 17/12984 frage ich die Bundesregierung, ob es auch für die Zukunft zutrifft, dass Ausgaben für Kindererziehungszeiten durch Steuermittel gedeckt sind, oder soll auf die Reserven der Rentenversicherung zurückgegriffen werden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. Juli 2013**

Eine Ausweitung von Kindererziehungszeiten für Geburten vor 1992 bedarf einer gesetzlichen Regelung, in deren Rahmen auch die Finanzierungsgrundlagen zu klären sind. Die fachliche Beteiligung und Anhörung der Deutschen Rentenversicherung Bund hierzu wird im Gesetzgebungsverfahren sichergestellt.

54. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Wie hoch ist die Differenz zwischen der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserve der Rentenversicherung und ihrem aktuellen Stand, und wie lange würde diese überfließende Reserve ausreichen, um 13 Mrd. Euro p. a. für die verbesserte Anerkennung der Kindererziehungszeiten zu finanzieren?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. Juli 2013**

Ende des Jahres 2012 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung rd. 29,5 Mrd. Euro. Der Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung ist nach geltendem Recht zu Jahresbeginn anzuheben, wenn die Untergrenze der Nachhaltigkeitsrücklage bei Beibehaltung des Beitragssatzes am Ende dieses Jahres voraussichtlich den Wert von 0,2 Monatsausgaben – entspricht für 2012 rd. 3,5 Mrd. Euro – unterschreitet. Konkrete Aussagen zu den Finanzwirkungen einer Ausweitung von Kindererziehungszeiten können erst getroffen werden, wenn die konkrete Ausgestaltung feststeht.

55. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD) Sind die Verantwortlichen der Deutschen Rentenversicherung Bund im Vorfeld der öffentlichen Äußerungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zu diesem Thema um ihre Expertise gebeten worden?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 5. Juli 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 53 verwiesen.

56. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Wie vielen Antragstellenden (getrennt nach männlich/weiblich) auf Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) wurde in den Jahren 2005 bis 2012 (getrennt nach Jahren) aufgrund gewünschter Teilzeitarbeit das Arbeitslosengeld in welcher Höhe gekürzt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 76 auf Bundestagsdrucksache 17/13991)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 5. Juli 2013**

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit liegen für die Beantwortung der Frage keine Daten vor. Die Statistik der Arbeitslosengeldbeziehenden enthält weder eine Differenzierung nach gewünschter Voll- oder Teilzeitarbeit noch Informationen dazu, ob Arbeitslosengeldbeziehende vor Beginn ihres Leistungsanspruchs vollzeitbeschäftigt waren.

57. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für die Fälle alleinstehender Beziehender von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), die ein ärztliches Attest bezüglich epileptischer Anfälle (mit möglicher Todesfolge) haben (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 75 auf Bundestagsdrucksache 17/13991), aber kein Hausnotrufsystem als Pflegehilfsmittel gemäß § 40 des Elften Buches Sozialgesetzbuch finanziert bekommen und eine Übernahme des Mehrbedarfs nach § 21 SGB II für den Kauf oder die Miete eines Hausnotrufgeräts ebenfalls nicht erfolgt (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 10. Juli 2013**

Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind in die Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen, so dass Leistungen nach dem Fünften bzw. Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V bzw. SGB XI) vorrangig in Anspruch zu nehmen sind. Hierbei sind grundsätzlich die Umstände im Einzelfall zu berücksichtigen. Sofern die Voraussetzungen für ein Hausnotrufsystem nach dem SGB XI nicht vorliegen, sind die Anspruchsvoraussetzungen nach § 21 Absatz 6 SGB II im jeweiligen Einzelfall zu prüfen. Einen ablehnenden Bescheid können die Betroffenen im Widerspruchs- und Klageverfahren prüfen lassen.

Wenn weder nach dem SGB XI noch nach dem SGB II die Voraussetzungen zur Finanzierung eines Hausnotrufsystems vorliegen, sind die Kosten aus dem Regelbedarf zu bestreiten. Eine darüber hinausgehende Besserstellung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist gegenüber den übrigen Versicherten in der Kranken- und Pflegeversicherung nicht vertretbar.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

58. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung die in Jobcentern in Sachsen-Anhalt angewandte Weisung und Praxis bekannt, dass einmalige Leistungen gemäß § 24 Absatz 3 SGB II im Fall von einer durch Hochwasser verursachten Notlage vorrangig

durch Sachleistungen (insbesondere als Warengutscheine) und eine Nachprüfung der Bedarfe durch einen Hausbesuch erfolgen soll, und ist dies eine unbürokratische Hilfe im Sinne der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Ralf Brauksiepe
vom 10. Juli 2013

Hinsichtlich der Erstausstattung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten sowie der Erstausstattung für Bekleidung und der Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt fällt der angesprochene Sachverhalt in die aufsichtliche Zuständigkeit der Länder. Im Übrigen sind der Bundesregierung im Hinblick auf die Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten (§ 24 Absatz 3 Nummer 3 SGB II) derartige Verfahrensweisen nicht bekannt.

59. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich der Umfang der Beratungsaktivitäten und Förderleistungen für nichtleistungsberechtigte Arbeitslose in den Jahren 2011 und 2012 dar, insbesondere vor dem Hintergrund der Prüfmitteilung des Bundesrechnungshofes vom 7. November 2012, die kritisiert, dass Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger bei der Zielerreichung der Bundesagentur für Arbeit eine zu geringe Rolle spielen (bitte in absoluten und prozentualen Zahlen – relativ zu ihrem Anteil an allen Arbeitslosen –, differenziert nach Förderinstrument und Geschlecht sowie nach Einstufung als Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer bzw. Wiedereinsteigerinnen und Wiederereinsteiger angeben), und in welchem Umfang gelang Nichtleistungsbezieherinnen und -bezieher im selben Zeitraum der Abgang aus Arbeitslosigkeit (bitte differenziert nach Abgang in Erwerbstätigkeit, in eine Maßnahme und in Nichterwerbstätigkeit darstellen)?

Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. Juli 2013

Im Jahr 2011 entfielen knapp 134 000 oder 12 Prozent und im Jahr 2012 gut 108 000 oder 13 Prozent der Eintritte in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III (ohne Einmalleistungen) auf arbeitslose Nichtleistungsempfänger und Nichtleistungsempfängerinnen. Der Anteil der arbeitslosen Nichtleistungsempfänger und Nichtleistungsempfängerinnen an allen Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III belief sich im Durchschnitt der Jahre 2011 und 2012 auf 26 und 24 Prozent.

Beim Vergleich dieser Anteilswerte ist zu berücksichtigen, dass rund 30 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuvor nicht arbeitslos waren. Dadurch verkleinert sich die auf den ersten Blick bestehende (rechnerische) Lücke zwischen den genannten Zahlen. Weiterhin muss der Einsatz von Instrumenten stets an den Stärken und Unterstützungsbedarfen der einzelnen Personen ausgerichtet erfolgen. Merkmale wie Geschlecht, Alter, Leistungsbezug und Dauer der Arbeitslosigkeit sind dabei nicht primär entscheidend. Dies drückt sich auch in der unterschiedlichen Beteiligung dieser Personengruppen an den einzelnen Instrumenten aus. So ist z. B. die Beteiligung von Nichtleistungsempfängern an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Bereich der Arbeitslosenversicherung von 2011 zu 2012 von 12 Prozent auf 16,7 Prozent angestiegen. Dies korrespondiert mit der verbesserten Integrationschance am Arbeitsmarkt z. B. für Wiedereinsteigerinnen nach einer Familienpause (Beteiligung an Förderung der beruflichen Weiterbildung von 16,5 Prozent in 2011 auf 20,5 Prozent – im Bereich der Arbeitslosenversicherung). Die Gruppe der Nichtleistungsempfänger und Nichtleistungsempfängerinnen ist zudem heterogen, eine Gemeinsamkeit liegt jedoch in der fehlenden Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II, was auch Auswirkungen auf das Spektrum angemessener arbeitsmarktpolitischer Fördermaßnahmen haben dürfte.

In den Tabellen 1 und 2 sind weitere Angaben zu einzelnen Instrumenten nach Geschlecht und für Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen für die Jahre 2011 und 2012 enthalten. Statistiken zur Beratung und zum Abgang von arbeitslosen Nichtleistungsempfängern und Nichtleistungsempfängerinnen liegen nicht vor.

Tabelle 1: Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III
 nach Anteil vor Eintritt arbeitslos und kein Leistungsbezug

Deutschland
 Juni 2013, Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats

	Jahr 2011											
	Insgesamt						darunter					
	darunter			Männlich			Weiblich			darunter		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	1.356.912	193.841	14,3	689.731	91.316	13,6	686.508	102.525	14,9			
Vermittlungsbudget ¹⁾	420.241	107.674	11,8	425.040	44.996	10,6	484.995	62.678	12,9			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	420.041	63.900	15,2	228.083	32.502	14,3	191.751	31.448	16,4			
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	184.423	29.333	15,1	116.666	17.337	14,9	77.725	11.996	15,4			
Vermittlung in soz.-versp. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	-	-	x	-	-	x	-	-	x			
Probefbeschäftigung behinderter Menschen ⁵⁾	3.365	524	15,6	2.186	338	15,5	1.179	-	x			
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ¹⁾	145	6	4,1	65	4	6,2	80	-	x			
Berufwahl und Berufsausbildung²⁾, darunter	224.271	21.163	9,4	137.296	12.079	8,8	86.402	9.084	10,5			
Berufseinstiegsbegleitung ^{1) a)}	22.832	6	0,0	12.994	-	-	9.624	-	-			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	97.076	17.995	18,5	56.240	10.031	17,8	40.688	7.964	19,6			
Einstiegsqualifizierung	18.368	668	3,6	10.607	439	4,1	7.708	229	3,0			
Ausbildungsbegleitende Hilfen ¹⁾	62.131	235	0,4	42.436	144	0,3	19.574	91	0,5			
Außenbetriebliche Berufsausbildung ¹⁾	18.117	1.865	10,3	11.206	1.201	10,7	6.896	664	9,6			
Zuschüsse z. Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen ¹⁾	3.753	193	5,1	2.543	135	5,3	1.207	58	4,8			
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ¹⁾	179	-	-	110	-	-	69	-	-			
Ausbildungsbonus (Reisabwicklung) ¹⁾	1.756	198	11,3	1.115	125	11,2	634	73	11,5			
Berufliche Weiterbildung, darunter	169.243	18.420	10,9	94.170	6.904	7,3	75.047	11.516	15,3			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	148.165	17.835	12,0	79.803	6.576	8,2	68.362	11.259	16,5			
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	4.957	482	9,7	2.966	269	9,1	1.991	213	10,7			
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7.600	100	1,3	4.268	56	1,3	3.309	44	1,3			
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	8.521	-	0,0	7.133	3	0,0	1.385	-	-			
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	242.327	19.534	8,1	149.192	11.259	7,5	92.341	8.275	9,0			
Förderung abhänger Beschäftigung	108.508	15.944	14,7	65.903	8.689	13,2	42.489	7.255	17,1			
Eingliederungszuschuss	76.434	14.442	18,9	45.375	7.811	17,2	30.956	6.831	21,4			
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	6.615	1.092	16,5	4.109	606	14,7	2.503	486	19,4			
Eingliederung für Ältere (Reisabwicklung) ¹⁾	19.883	328	1,6	12.939	213	1,6	7.044	115	1,6			
Eingliederungsgutschein (Reisabwicklung) ¹⁾	5.474	81	1,5	3.479	99	1,7	1.995	22	1,1			
Förderung der Selbstständigkeit	133.819	3.590	2,7	83.289	2.570	3,1	49.942	1.020	2,0			
Gründungszuschuss	133.819	3.590	2,7	83.289	2.570	3,1	49.942	1.020	2,0			
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen⁶⁾, darunter	56.883	9.911	17,4	33.820	5.901	17,4	22.978	4.010	17,5			
besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung	5.149	763	14,8	3.023	462	15,3	2.123	301	14,2			
Eignungsbildung/Berufshilfe ¹⁾	9.131	3.412	37,4	5.672	2.124	37,4	3.440	1.288	37,4			
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	16.997	2.636	15,5	10.167	1.510	14,9	6.829	1.126	16,5			
Einzelhilfenförderung ¹⁾	5.824	222	3,8	3.305	114	3,4	2.519	108	4,3			
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	17.086	1.834	10,7	9.990	1.050	10,5	7.060	784	11,1			
unterstützte Beschäftigung	2.674	1.044	39,0	1.693	641	38,5	1.007	403	40,0			
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	1.194	387	32,4	706	270	33,9	397	117	29,5			
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	516	3	0,6	482	3	0,6	34	-	-			
Europäischer Globalisierungsfonds ^{1) a)}	516	3	0,6	482	3	0,6	34	-	-			
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	2.051.326	263.259	12,8	1.085.477	127.732	11,8	963.707	135.527	14,1			
Einmalleistungen ²⁾	938.429	129.460	13,8	442.305	55.525	13,2	495.659	70.935	14,3			
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	1.112.897	133.799	12,0	643.172	68.207	10,8	468.049	64.592	13,8			

Abzugsnummer: 16350, Erstellungsdatum: 03.07.2010, Datenstand: Juni 2013, Datenumfang: FS7
¹⁾ Aus Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Bundesagentur für Arbeit werden die statistischen Gehaltsangaben verwendet. Die Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
 Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Erfassung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.
 Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente sehen erst nach einer Wertsetzung von drei Monaten fest. Die neg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Ford. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelhilfenförderung Reha.
³⁾ Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Förderebene vollständig ab.
⁴⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.
⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.
⁶⁾ Ohne Ergebnis zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 46 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
⁷⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungen bereitgestellt, bis Dezember 2008 erfolgte die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.
 © Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III - nach Anteil vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer

Deutschland
Juni 2013, Gebietsstand des jeweiligen Berichtemontats

	Jahr 2011									
	Insgesamt					darunter				
	darunter		Männlich		Weiblich		darunter		darunter	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	1.356.912	21.690	1,6	699.731	326	0,0	686.506	21.324	3,1	
Vermittlungsbudget ¹⁾	910.201	12.463	1,4	425.040	194	0,0	404.695	12.279	2,5	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	420.041	8.981	2,1	228.083	137	0,1	191.751	8.824	4,6	
dar, bei einem Arbeitgeber ¹⁾	194.423	2.801	1,4	116.666	-	x	77.725	2.747	3,5	
Vermittlung in soz.-verspf. Beschäftigung (eingelobte AVGS, bewilligt 1. Rate) ³⁾	3.365	18	0,5	2.186	-	x	1.179	17	1,4	
Probearbeitung behinderter Menschen ¹⁾	145	-	x	65	-	x	80	-	x	
Arbeitsstellen für behinderte Menschen ¹⁾	224.271	71	0,0	137.266	-	x	86.402	70	0,1	
Berufwahl und Berufsausbildung¹⁾, darunter	22.832	59	0,1	12.994	-	x	9.624	-	x	
Berufsvorbereitende Maßnahmen	97.078	18.368	x	56.240	-	x	40.668	59	0,1	
Einstiegsqualifizierung	62.131	-	x	42.436	-	x	7.708	-	x	
Ausbildungsbegleitende Hilfen ¹⁾	18.117	-	x	11.206	-	x	19.574	-	x	
Außenberufliche Berufsausbildung ¹⁾	3.763	-	x	2.543	-	x	6.886	-	x	
Zuschuss z. Auszubildendenvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen ¹⁾	179	-	x	110	-	x	1.207	-	x	
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ¹⁾	1.756	-	x	1.115	-	x	634	-	x	
Ausbildungsbonus (Restabwicklung) ¹⁾	169.243	4.104	2,4	94.170	50	0,1	75.047	4.054	5,4	
Berufliche Weiterbildung, darunter	148.165	4.056	2,7	79.803	50	0,1	68.362	4.008	5,9	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.957	42	0,8	2.966	-	x	1.991	42	2,1	
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	7.600	6	0,1	4.268	-	x	3.309	6	0,2	
Anbietergeldezuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	8.521	-	x	7.133	-	x	1.385	-	x	
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	242.327	3.766	1,6	149.192	109	0,1	92.341	3.657	4,0	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	108.508	1.733	1,6	65.903	42	0,1	42.499	1.691	4,0	
Förderung abhängiger Beschäftigung	76.434	1.693	2,2	45.375	38	0,1	30.956	1.655	5,3	
Eingliederungszuschuss	6.615	35	0,5	4.109	-	x	2.503	33	1,3	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	19.983	-	x	12.939	-	x	7.044	-	x	
Ergebnisicherung für Ältere (Restabwicklung) ¹⁾	5.474	-	x	3.479	-	x	1.995	-	x	
Eingliederungszuschuss (Restabwicklung) ¹⁾	133.819	2.033	1,5	83.269	67	0,1	49.842	1.966	3,9	
Förderung der Selbständigkeit	133.819	2.033	1,5	83.269	67	0,1	49.842	1.966	3,9	
Gründungszuschuss	96.863	99	0,2	33.820	-	x	22.978	97	0,4	
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ¹⁾ , darunter	5.149	33	0,6	3.023	-	x	2.123	32	1,5	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	9.131	35	0,4	5.672	-	x	3.440	35	1,0	
Ergänzungsmaßnahme zur Ausbildung	16.997	6	0,0	10.167	-	x	6.829	6	0,1	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	5.824	7	0,1	3.305	-	x	2.519	7	0,3	
Erzwerbsförderung ¹⁾	17.088	12	0,1	9.990	-	x	7.060	12	0,2	
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	2.574	6	0,2	1.663	-	x	1.007	5	0,5	
unterstützte Beschäftigung	1.194	8	0,7	796	-	x	397	7	1,8	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	516	-	x	482	-	x	34	-	x	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	2.051.326	29.698	1,4	1.065.477	489	0,0	963.707	29.209	3,0	
Europäischer Globalisierungsfonds ^{1) 4)}	936.429	12.676	1,4	442.305	188	0,0	495.658	12.488	2,5	
Ermaßigungen ⁵⁾	1.112.897	17.022	1,5	643.172	301	0,0	468.049	16.721	3,6	

Auftragnummer: 1634/0, Erstellungsdatum: 03.07.2013, Datenstand: Juni 2013, Datenzentrif-FST

*) Aus Datenabgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch ein solcher Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

An aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterbreitung mit Erklärungen fortgeschrieben.

Engg. statistische Ergebnisse zum Ersatz arbeitsmarktpol. Instrumente sehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die neg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

2) Die Ermaßigungen umfassen: Ford. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitsstellen für behinderte Menschen, Vermittlungsgutschein, überwiegend Einzelstellenförderung Reha.

3) Aufgrund verspäteter Erfassung der von 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 1740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht mitgezählt. Die Statistik zu EGF-Feldern bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

4) Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Unterbreitung der Teilnahmen auszugehen.

5) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

6) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Beruforientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.

7) Ab Januar 2009 werden revidierte Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungsläufen berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.

© Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 2: Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III
Deutschland
Juni 2013, Gebietsstand des jeweiligen Berichtsemontals

	Jahr 2012											
	Insgesamt						davon					
	davon			davon			davon			davon		
	Insgesamt	vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer	Anteil vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer	Anteil vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer	Anteil vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer	Anteil vor Eintritt arbeitslos und Berufsrückkehrer an Insgesamt in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	10	11	12	13	14	15	16	17	18			
Vermittlungsbudget ¹⁾	1.073.098	16.114	1,5	531.000	245	0,0	542.072	15.869	2,9			
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	697.960	9.190	1,3	325.271	115	0,0	372.653	9.075	2,4			
dar. bei einem Arbeitgeber ¹⁾	361.974	6.607	1,9	197.751	127	0,1	194.223	6.660	4,1			
Vermittlung in soz.-verpflicht. Beschäftigung (eingelose AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	181.540	2.737	1,5	106.189	64	0,1	73.351	2.673	3,6			
Prob Beschäf tigung behinderter Menschen ¹⁾	9.285	-	x	5.788	-	x	3.497	-	x			
Angebieten für behinderte Menschen ¹⁾	3.163	12	0,4	2.014	-	x	1.149	12	1,0			
Arbeitsplätze für behinderte Menschen ¹⁾	123	-	x	66	-	x	57	-	x			
Berufswahl und Berufsausbildung¹⁾, darunter	175.798	85	0,0	105.511	-	x	70.216	85	0,1			
Berufsbegleitung ¹⁾	23.303	-	x	13.035	-	x	10.204	-	x			
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	80.903	43	0,1	47.137	-	x	33.765	43	0,1			
Einstiegsqualifizierung	14.562	-	x	8.481	-	x	6.101	-	x			
Ausbildungsbegleitende Hilfen ¹⁾	37.129	-	x	24.418	-	x	12.707	-	x			
Außenbetriebliche Berufsausbildung ¹⁾	15.875	-	x	9.726	-	x	6.149	-	x			
Zuschüsse z. Ausbildungvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen ¹⁾	3.417	-	x	2.328	-	x	1.089	-	x			
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ¹⁾	156	-	x	100	-	x	56	-	x			
Ausbildungsbonus (Reisabwicklung) ¹⁾	426	-	x	282	-	x	144	-	x			
Berufliche Weiterbildung, darunter	149.812	5.521	3,7	78.351	85	0,1	71.460	5.436	7,6			
Förderung der beruflichen Weiterbildung	134.024	5.478	4,1	68.553	85	0,1	65.470	5.393	8,2			
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	4.841	35	0,7	2.874	-	x	1.967	35	1,8			
Arbeitsplatzzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	6.673	8	0,1	3.522	-	x	3.151	8	0,3			
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	4.274	-	x	3.402	-	x	872	-	x			
Aufnahme ohne Erwerbstätigkeit, darunter	87.916	17.46	2,0	51.591	39	0,1	36.322	17.07	4,7			
Förderung sozialer Beschäftigung	67.595	1.376	2,0	39.294	30	0,1	28.309	1.346	4,8			
Eingliederungszuschuss	59.847	1.345	2,2	34.503	29	0,1	25.342	1.316	5,2			
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	6.687	31	0,5	3.771	-	x	2.316	30	1,3			
Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte	668	-	x	411	-	x	257	-	x			
Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte (Reisabwicklung) ¹⁾	993	-	x	599	-	x	394	-	x			
Förderung der Selbstständigkeit	20.321	370	1,8	12.307	-	x	8.013	361	4,5			
Gründungszuschuss	20.321	370	1,8	12.307	-	x	8.013	361	4,5			
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen¹⁾, darunter	56.587	99	0,2	33.675	4	0,0	22.908	95	0,4			
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.576	29	0,5	3.062	-	x	2.494	29	1,2			
Eignungsbildung/Berufshilfe ¹⁾	8.983	42	0,5	5.547	4	0,1	3.436	38	1,1			
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	16.361	9	0,1	9.905	-	x	6.456	9	0,1			
Einzelhilfen ¹⁾	6.462	-	x	3.854	-	x	2.608	-	x			
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	16.616	13	0,1	9.664	-	x	6.948	13	0,2			
unterstützte Beschäftigung	2.589	-	x	1.623	-	x	966	-	x			
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	103	-	x	64	-	x	39	-	x			
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.245	-	x	1.067	-	x	178	-	x			
Europäischer Globalisierungsfonds ¹⁾	1.245	-	x	1.067	-	x	178	-	x			
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen²⁾	14.444.559	23.536	1,5	801.259	373	0,0	743.197	23.163	3,1			
Einmalleistungen ³⁾	722.839	9.286	1,3	340.436	118	0,0	362.377	9.178	2,4			
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen²⁾	921.720	14.240	1,7	460.823	255	0,1	360.830	13.985	3,9			

Aufgabennummer: 16340, Erstausgabedatum: 03.07.2013, Datum: Juni 2013, Datenzentrum: FST
¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
 Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.
 Erg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente sehen erst nach einer Wertozuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnort.
²⁾ Die Einmalleistungen umfassen: Ford. aus dem Verm.-Budget, Vermittl. in sw-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelhilfenförderung, Reha.
³⁾ Aufgrund vorkläufiger Erfassung der von 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgef. Maßnahmen werden 740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnahmen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.
⁴⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnahmen auszugehen.
⁵⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.
⁶⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach §48 SGB III, da dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
⁷⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungsdaten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.
 © Bundesagentur für Arbeit

60. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang wurden Langzeitarbeitslose in den Rechtskreisen SGB II und SGB III seit 2012 bis einschließlich Juni 2013 mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten gefördert (bitte für die Rechtskreise getrennt, in absoluten und prozentualen Zahlen – relativ zu ihrem Anteil an allen Arbeitslosen –, nach Förderinstrument und Geschlecht sowie unter Berücksichtigung der Langzeitarbeitslosen, die aufgrund von § 53a Absatz 2 SGB II nicht in der Arbeitslosenstatistik aufgeführt werden, darstellen), und in welchem Umfang gelang Langzeitarbeitslosen im selben Zeitraum der Abgang aus Arbeitslosigkeit (bitte differenziert nach Rechtskreisen und nach Abgang in Erwerbstätigkeit, in eine Maßnahme und in Nichterwerbstätigkeit darstellen)?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 9. Juli 2013**

Im Jahr 2012 und in der Summe von Januar bis März 2013 traten 281 000 bzw. 57 000 Langzeitarbeitslose in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ohne Einmalleistungen) ein. Bezogen auf alle Zugänge in diese Maßnahmen waren das 15 bzw. 13 Prozent. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen belief sich im Jahr 2012 auf knapp 36 Prozent und im Durchschnitt der Monate Januar bis März 2013 auf 34 Prozent. Würde man die Personen, die aufgrund der Regelung des § 53a SGB II nicht als Arbeitslose zählen, zu den Langzeitarbeitslosen hinzuaddieren, käme man auf Langzeitarbeitslosenanteile von 38 bzw. 37 Prozent. Auch hier ist im Vergleich dieser Anteilswerte zu berücksichtigen, dass rund 30 Prozent aller Teilnehmenden an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zuvor nicht arbeitslos waren und die Vergleichbarkeit der Zahlen dadurch relativiert ist.

Eintritte in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von Personen, die unter die Regelung des § 53a Absatz 2 SGB II fallen, können statistisch nicht ausgewiesen werden. Außerdem kommen bestimmte Instrumentengruppen, wie insbesondere die Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, nur in Ausnahmefällen für Langzeitarbeitslose in Frage. Bei der Gruppe der Langzeitarbeitslosen bestehen darüber hinaus zum Teil Vermittlungshindernisse, die vorrangig vor der Integration in den Arbeitsmarkt durch soziointegrative Maßnahmen gemindert werden müssen. Daher kann nicht immer unmittelbar, sondern erst längerfristig Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Fördermaßnahmen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt geleistet werden.

Weitere Angaben, differenziert nach Rechtskreisen und Geschlecht, sind in den Tabellen 3a, 3b und 3c und in Tabelle 4 enthalten. Förderdaten in der gewünschten Differenzierung liegen aufgrund der Wartezeit zurzeit bis zum März 2013 vor.

In welchem Umfang und mit welchen Abgangsgründen es Langzeitarbeitslosen gelang, ihre Arbeitslosigkeit zu beenden, kann der Ta-

belle 5 entnommen werden. Danach beendeten 2012 rund 1 410 000 und von Januar bis Juni 2013 rund 677 000 Personen ihre Langzeitarbeitslosigkeit. Von ihnen meldeten sich 2012 rund 189 000 (13 Prozent) in eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Selbständigkeit), 83 000 (6 Prozent) in eine Beschäftigung am zweiten Arbeitsmarkt, 264 000 (19 Prozent) in eine Ausbildung oder eine sonstige Maßnahme und 873 000 (62 Prozent) in Nichterwerbstätigkeit bzw. Sonstiges ab.

Bei der Interpretation der Ergebnisse zu den Abgangsgründen ist zu berücksichtigen, dass nicht jeder Abgang die Arbeitslosigkeitsperiode endgültig beendet und bei einem erneuten Zugang zu einem neuen Beginn der Dauermessung führt. So werden Abgänge von Langzeitarbeitslosen in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Abgänge in Nichterwerbstätigkeit und Abgänge wegen sonstiger Gründe, die sechs Wochen nicht überschreiten, bei einem erneuten Zugang in Arbeitslosigkeit wieder als Langzeitarbeitslose geführt.

Tabelle 3a: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III und SGB II
- ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger - nach Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos

	Jahr 2013 (Januar - März)									
	Insgesamt					damit				
	Insgesamt	Anteil vor Eintritt vor Eintritt langzeitarbeitslos in Prozent in %	Männlich	weiblich	Anteil vor Eintritt vor Eintritt langzeitarbeitslos in Prozent in %	Insgesamt	Anteil vor Eintritt vor Eintritt langzeitarbeitslos in Prozent in %	Männlich	weiblich	Anteil vor Eintritt vor Eintritt langzeitarbeitslos in Prozent in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	528.993	78.991	14,9	281.796	42.083	14,8	247.115	36.828	14,9	
Vermittlungsbudget ¹⁾	313.028	48.387	15,5	159.231	25.271	15,9	133.795	23.116	15,0	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung die bei einem Arbeitslohn ²⁾	215.190	30.590	14,2	122.100	16.797	13,7	93.000	13.793	14,8	
Vermittlung in co.-verpflicht. Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewirkt 1. Rate) ³⁾	71.911	8.732	8,0	42.306	3.062	7,3	29.206	2.640	9,0	
Probeweisung bei anderen Menschen ⁴⁾	698	53	7,6	2.981	34	7,7	2.189	-	-	
Angehilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	26	15	57,7	15	-	-	259	-	-	
Berufswahl und Berufsausbildung⁶⁾, darunter	37.226	232	0,6	22.396	133	0,6	14.822	99	0,7	
Berufsausbildung ⁶⁾	8.223	136	1,6	4.599	-	-	3.673	-	-	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	11.640	198	1,7	6.745	71	1,1	4.790	66	1,4	
Ermittlungsverfahren	3.631	78	2,2	3.109	91	2,9	2.234	27	1,2	
Ausbildungsstellen-Hilfen ⁷⁾	1.802	19	1,1	1.098	9	0,8	3.479	3	0,1	
Aufbauhilfen zur Berufsausbildung ⁸⁾	181	11	6,1	100	-	-	78	-	-	
Zuschüsse zur Auszubildendenförderung bei schwerbehinderten Menschen ⁹⁾	26	21	80,8	21	-	-	6	-	-	
Zuschüsse für Schwerbehinderte (im Rechtskreis im Abs.-u. u. Weiterbildung ¹⁰⁾)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
berufliche Weiterbildung, darunter	69.843	7.787	11,1	40.849	4.316	10,6	29.933	3.461	11,5	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	65.774	7.070	11,0	38.049	4.109	11,0	28.725	3.379	11,0	
Einzelne Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	1.848	188	10,2	885	115	12,8	630	79	11,9	
Abschreibeschluss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	629	63	10,0	276	3	0,5	316	109	34,2	
SES-Qualifizierung (Lehrberuf Kurztitel) ¹¹⁾	629	63	10,0	276	3	0,5	316	109	34,2	
Aktivierung ohne Erwerbstatigkeit, darunter	46.835	5.046	10,8	23.765	2.825	12,3	16.879	2.121	12,6	
Förderung abhängiger Beschäftigung	31.264	4.426	14,2	18.244	2.529	13,9	13.110	1.600	14,5	
Erwerbsfördermaßnahmen	28.183	3.826	13,6	15.180	2.024	13,3	10.873	1.611	13,9	
Einzelgelder für abgabiger beruflicher Erwerbstatigkeit ¹²⁾	1.887	217	11,5	1.183	131	11,0	724	86	11,9	
Beschäftigungszuschuss (Rehabilitation)	3.314	687	20,7	1.801	381	21,2	1.413	306	21,7	
Erwerbsförderung für Alters-Rehabilitation ¹³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Erwerbsförderung für Alters-Rehabilitation ¹⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung der Selbstständigkeit	9.281	607	6,5	5.521	389	7,0	3.700	219	5,9	
Einzelgelder bei selbständiger Erwerbstatigkeit ¹⁵⁾	1.167	347	30,0	696	209	31,9	501	138	27,5	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁶⁾	3.089	196	6,3	1.900	133	7,0	1.183	63	5,3	
Grundzuschuss	5.035	64	1,3	2.569	47	1,8	2.076	17	0,8	
besondere Maßnahmen zur Förderung behinderter Menschen¹⁷⁾, darunter	9.795	995	10,2	5.847	586	10,0	3.948	227	5,7	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.163	130	6,0	1.355	77	5,7	1.008	53	4,3	
Eignungsbildungsmaßnahme ¹⁸⁾	1.089	245	22,5	1.221	150	12,3	708	96	12,4	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	882	19	2,2	514	6	1,2	346	6	1,7	
Einzelgelder ¹⁹⁾	1.462	12	0,8	877	8	0,9	605	4	0,7	
individuelle rehabilitative Maßnahmen	2.843	127	4,5	1.887	62	3,3	1.056	46	4,3	
unveraltete Beschäftigung	456	66	14,5	293	44	15,0	183	24	14,7	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	62.878	11.436	18,3	37.895	6.566	17,3	25.521	4.879	19,1	
Arbeitsgelegenheiten	58.059	10.787	18,6	34.726	6.185	17,7	24.123	4.802	19,1	
Förderung von Arbeitsverhältnissen ²⁰⁾	2.018	385	19,1	1.384	292	21,1	654	133	20,3	
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²¹⁾	1.699	294	17,3	955	149	15,6	744	138	18,4	
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.758	1.690	21,7	4.673	875	18,7	3.885	895	23,0	
Freie Förderung SGB II ²²⁾	7.758	1.690	21,7	4.673	875	18,7	3.885	895	23,0	
deutsche Erwerbsleistungen ²³⁾	91	153	16,8	90	90	100,0	401	63	15,7	
Europäischer Globalisierungsfonds ²⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe der Instrumente mit Erwerbstatigkeit²⁵⁾	756.839	105.747	14,0	414.862	57.246	13,8	341.964	48.991	14,2	
Erwerbstatige²⁶⁾	321.333	48.673	15,1	164.034	25.452	15,5	157.277	23.221	14,8	
Summe der Instrumente ohne Erwerbstatigkeit²⁷⁾	433.986	57.074	13,1	250.868	31.794	12,7	184.687	25.269	13,7	
nichtteil. Kommunale Eingliederungsleistungen²⁸⁾	12.669	2.989	23,6	1.811	1.811	100,0	6.318	1.278	20,1	
Berufsausbildungsstellen wegen einer beruflichen Ausbildung (B.A.B.) Empfänger von Kurzarbeitsgeld²⁹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Abgabenummer: 153433, Eintragungsdatum: 03/07/2013, Datum: 2013-03-31, Datenraum: BFT

¹⁾ Aus Datenstruktur und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Ein aktueller Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterweisung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.

³⁾ Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Verzögerung von drei Monaten fest. Die nach Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnort.

⁴⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vergleichswerten nur eingeschränkt möglich.

⁵⁾ Die Ermittlung umfasst: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in w-p-f. Beschäftigung, Annehmlichkeiten für behinderte Menschen.

⁶⁾ Beschäftigung von Sachgeleit in Rahmen von Leistungen von Selbständigen, überwiegend Einstufung Förderung, Erwerbstat. zur Freien Förderung SGB II

⁷⁾ Es ist von einer Unterweisung auszugehen, so haben Bundesweit für Januar - Dezember 2012 (Dauerstand März 2013) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁸⁾ Aufgrund verspäteter Erfassung der von 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Einträge von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Förderungen bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

⁹⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnahmen erfasst. Es ist von einer Unterweisung der Teilnahmen auszugehen.

¹⁰⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilnahme behinderter Menschen am Arbeitsmarkt sind Erfahrungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

¹¹⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsausbildungsstellen (nach § 48 SGB III), da ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.

¹²⁾ Ab Januar 2009 werden reduzierte Bestandzahlen auf Basis von Abschätzungen berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandzahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹³⁾ Aufgrund der Neugestaltung der SGB II Träger hat sich zum 1. Januar 2012 die Zahl der Bundesagentur für SGB II betreuten Personen verringert. Vorgehens- und Vorkonventionsvergleiche sind daher nicht immer sinnvoll.

¹⁴⁾ © Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3b: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten – nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III
 nach Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik in der Systematik ab 04/2012	Jahr 2012											
	Insgesamt				Männlich				Weiblich			
	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Ingesamt in %	darunter	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Ingesamt in %	darunter	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Ingesamt in %	darunter
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	1.073.088	303.347	3,1	511.000	13.316	2,5	542.072	20.037	542.072	20.037	3,7	
Vermittlungsbüro ¹⁾	697.990	292.219	3,6	325.271	10.326	3,2	372.693	15.892	372.693	15.892	4,3	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	381.974	6.803	1,8	197.751	2.804	1,4	184.223	3.099	184.223	3.099	2,4	
darunter: bei ihrem Arbeitgeber ¹⁾	181.540	3.128	1,7	108.189	1.388	1,3	71.351	1.738	71.351	1.738	2,4	
Vermittlung in soz.-verpfl. Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ¹⁾	9.285	5.788	62	4.497	3.497	78	900	900	900	100	11	
Probearbeitung bei anderer Person ¹⁾	3.183	89	3	2.014	61	3,0	1.145	38	1.145	3,3		
Abschaffung/Übernahme von Menschen ¹⁾	123	66	53	57	57	100	0	0	0	0		
Berufshilfe und Berufsausbildung²⁾, darunter	175.798	926	0,5	105.511	501	0,5	70.218	425	70.218	425	0,6	
Berufshilfegeldung ¹⁾	23.303	-	-	13.036	-	-	10.204	-	10.204	-	-	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	80.903	874	1,1	47.137	499	1,0	33.765	405	33.765	405	1,2	
Einstiegsqualifizierung	14.582	10	0,1	6.481	7	0,1	6.101	3	6.101	3	0,0	
Ausbildungsstellen	37.129	5	0,0	24.418	-	-	12.707	3	12.707	3	0,0	
Außerordentliche Berufsausbildung ¹⁾	15.875	28	0,2	9.728	18	0,2	6.149	10	6.149	10	0,2	
Zuschuss zur Ausbildungsbildung behinderter u. schwerbehinderter Menschen ¹⁾	3.477	9	0,3	2.328	-	-	1.089	4	1.089	4	0,4	
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ¹⁾	196	-	-	100	-	-	56	-	56	-	-	
Ausbildungsbonus (Reisewerbung) ¹⁾	426	-	-	282	-	-	144	-	144	-	-	
Berufliche Weiterbildung, darunter	148.812	2.564	1,7	78.351	1.054	1,3	71.469	1.599	71.469	1.599	2,1	
Förderung der beruflichen Weiterbildung	134.024	2.424	1,8	69.553	988	1,4	65.470	1.436	65.470	1.436	2,2	
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung (Riha)	6.673	122	2,5	2.974	62	2,2	2.872	60	2.872	60	3,1	
Abschließungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	4.724	8	0,1	3.522	4	0,1	3.151	4	3.151	4	0,1	
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹⁾	873.916	5.014	5,7	511.981	2.675	5,2	36.322	2.341	36.322	2.341	6,4	
Förderung abhänger Beschäftigung	67.595	4.511	7,1	39.294	2.531	6,4	28.309	2.290	28.309	2.290	8,1	
Eingliederungszuschuss	59.842	3.954	6,6	34.593	2.033	5,8	25.342	1.941	25.342	1.941	7,1	
Eingliederungszuschuss für besonders bedürftige Schwerbehinderte	6.097	424	7,0	3.771	248	6,6	2.316	178	2.316	178	7,6	
Eingliederungszuschuss für Alters (Reisewerbung) ¹⁾	688	20	3,0	411	13	3,2	257	7	257	7	2,7	
Eingliederungszuschuss (Reisewerbung) ¹⁾	993	413	41,6	539	257	47,9	304	156	304	156	50,0	
Förderung der Selbstständigkeit	20.321	203	1,0	12.307	142	1,2	8.013	61	8.013	61	0,8	
Gönnerzuschuss	20.321	203	1,0	12.307	142	1,2	8.013	61	8.013	61	0,8	
Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen³⁾, darunter	56.997	2.067	3,7	33.075	1.224	3,6	22.908	843	22.908	843	3,7	
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	5.576	141	2,5	3.082	72	2,3	2.494	69	2.494	69	2,8	
Eignungsbildung/Berufshilfe ¹⁾	6.963	930	10,4	5.547	900	10,5	3.436	350	3.436	350	10,2	
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsbildung	16.361	144	0,9	9.905	88	0,9	6.456	55	6.456	55	0,9	
Einzelförderung ¹⁾	6.462	73	1,1	3.854	45	1,2	2.008	28	2.008	28	1,1	
individuelle rezeptive Maßnahmen	16.616	455	2,7	9.664	249	2,6	6.944	208	6.944	208	3,0	
unterstützte Beschäftigung	2.589	324	12,5	1.623	189	11,6	966	135	966	135	14,0	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	103	-	-	64	-	-	38	-	38	-	-	
Freie Förderung/ Sonstige Förderung, darunter	1.246	-	-	1.067	-	-	178	-	178	-	-	
Europäischer Sozialfondsprogramm ¹⁾	1.245	-	-	1.067	-	-	178	-	178	-	-	
Summe der Instrumente mit Einmahlleistungen²⁾	1.546.909	43.919	2,8	861.589	18.763	2,3	743.197	25.147	743.197	25.147	3,4	
Erneuerungen³⁾	722.839	28.490	3,7	340.436	10.467	3,1	302.377	10.013	302.377	10.013	4,2	
Summe der Instrumente ohne Einmahlleistungen²⁾	824.170	17.436	2,1	468.823	8.296	1,8	396.820	9.134	396.820	9.134	2,5	

Abgrenzung: 16A33; Erhebungszeitraum: 03.07.2013; Datenstand: Juni 2013; Datenkennzahl: 637

¹⁾ Aus Daten zu Gebühren und Gebühren der statistischen Gesamterhebung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, die diesen nicht entsprechen auf einen solchen Zahlenwert gerundet werden kann, anonymisiert. An aktuellen Daten werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterbrechung mit Erfassungswerten homogenisiert.
²⁾ Die statistische Ergebnisse zum Einsatz abnehmender Instrumente stellen sich nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die sog. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
³⁾ Die Ermittlungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in-v-pfl. Beschäftigung, Anbahnung für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schülern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Bewilligung Einzelstellenförderung Riha, Einmal- zur freien Förderung SGB III

⁴⁾ Es ist von einer Unterbrechung auszugehen, so haben bundesweit im Januar - Dezember 2012 (Datenstand März 2013) nur ca. 67% der Träger Daten zur kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.
⁵⁾ Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Einträge von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGI-Fördermaßnahmen ist vollständig.
⁶⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnehmer erfasst. Es ist von einer Unterbrechung der Teilnehmer auszugehen.
⁷⁾ Ohne Ergebnisse zur Teilhabe behinderter Menschen im Anbetracht der Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungsdaten nach § 48 SGB III, da diese ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.
⁸⁾ Ab Januar 2009 werden keine Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungsdaten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungsdaten.
⁹⁾ Aufgrund der Neugestaltung der SGB III-Träger hat sich zum 1. Januar 2012 die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB III betreuten Personen verringert. Vorjahres- und Vormonatsvergleich sind daher nicht immer sinnvoll.

© Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3b: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III - nach Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos
 Deutschland
 Juni 2013, Gegenstand des jeweiligen Berichtsmonats

	Juni 2013 (Januar - März)											
	Insgesamt			davoner			davoner			davoner		
	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	29.492	7.251	3,1	119.199	2.996	2,5	115.681	4.275	3,7	76.900	3.340	4,4
Vermittlungsbüro ¹⁾	14.596	5.590	3,9	68.664	2.250	3,3	66.664	3.340	4,4	39.477	922	2,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	86.639	1.661	1,9	50.162	685	1,4	49.477	1.661	3,3	18.126	451	2,5
dar. bei einem Arbeitgeber ²⁾	45.213	789	1,7	27.087	338	1,2	26.749	338	1,2	12.225	13	0,1
Vermittlung in soz.-vergl. Beschäftigung (eingetragte AVGS, bewilligt 1. Rate) ³⁾	2.006	2.006	100	1.581	1.581	100	1.581	1.581	100	213	13	6,1
Probieren chäftig befähigte Menschen ⁴⁾	571	571	100	358	358	100	358	358	100	11	3	2,7
Arbeitshilfen für behinderte Menschen ⁵⁾	26	26	100	15	15	100	15	15	100	6	4	24,0
Berufshilfe und Berufsausbildung⁶⁾, darunter	34.509	143	0,4	20.771	76	0,4	13.727	67	0,5	8.079	67	0,8
Berufsausbildung ^{1,5)}	8.223	4.999	60,7	4.999	4.999	100	4.999	4.999	100	3.813	3.813	77,2
Berufshilfen zur Berufsausbildung	11.540	136	1,2	6.745	71	1,1	4.795	65	1,4	4.262	65	1,5
Erstberufshilfe	3.846	5	0,1	2.302	2	0,1	1.544	2	0,1	1.544	2	0,1
Ausbildungsstellen Hilfen ⁷⁾	9.387	2	0,02	6.205	2	0,03	3.182	2	0,06	3.182	2	0,06
Aufhebende Berufsausbildung ⁸⁾	1.351	2	0,1	813	2	0,2	808	2	0,2	808	2	0,2
Zurückbau- und Nachqualifizierungsmaßnahmen u. schwerbehinderte Menschen ⁹⁾	137	88	64,2	88	88	100	88	88	100	49	49	55,7
Zurückbau für Schwerbehinderte in Berufshilfe an Aus- u. Weiterbildung ¹⁰⁾	25	19	76,0	19	19	100	19	19	100	6	6	31,6
Ausbildungsgruppen (Berufsausbildung) ¹¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
berufliche Weiterbildung, darunter	41.596	751	1,8	23.951	321	1,3	17.639	430	2,4	16.706	412	2,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	38.029	718	1,9	22.323	306	1,4	16.706	412	2,5	16.706	412	2,5
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung	1.091	30	2,8	624	12	1,9	427	18	4,2	427	18	4,2
Absenbertätigungsmaßnahmen zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	881	3	0,3	574	3	0,5	307	574	100	307	574	100
ESF-Qualifizierung während Kurzarbeit ¹²⁾	629	400	63,6	400	400	100	400	400	100	199	199	49,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	20.896	1.147	5,5	12.168	605	5,0	8.678	542	6,1	8.678	542	6,1
Förderung abhängiger Beschäftigung	15.951	1.033	6,5	9.149	558	6,1	6.802	525	7,7	6.802	525	7,7
Eingliederungszuschuss	14.989	965	6,5	8.320	500	6,0	6.289	485	7,7	6.289	485	7,7
Eingliederungszuschuss für besonders schwerbehinderte	1.362	98	7,2	829	59	7,1	53	40	7,5	53	40	7,5
Eingliederungszuschuss für Behinderte (Rehabilitation) ¹³⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschuss (Berufsausbildung) ¹⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbstständigkeit	5.035	64	1,3	2.959	47	1,6	2.076	17	0,8	2.076	17	0,8
Günderzuschuss	5.035	64	1,3	2.959	47	1,6	2.076	17	0,8	2.076	17	0,8
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen¹⁵⁾, darunter	8.750	492	5,6	5.232	306	5,8	3.519	198	5,3	3.519	198	5,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.319	27	2,0	740	15	2,0	579	12	2,1	579	12	2,1
Eigenberufshilfe/Berufshilfe	1.989	245	12,3	1.221	150	12,3	768	95	12,4	768	95	12,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	892	13	1,5	514	7	1,4	348	6	1,7	348	6	1,7
Erfahrungsbildung ¹⁶⁾	1.482	12	0,8	877	8	0,9	605	4	0,7	605	4	0,7
individuelle rehabilitative Maßnahmen	2.843	127	4,5	1.597	82	5,2	1.065	45	4,3	1.065	45	4,3
individuelle berufliche Beschäftigung	456	68	14,9	293	44	15,0	183	24	14,7	183	24	14,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Europäische Globalisierungsfonds ¹⁷⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe der Instrumente mit Einmündelungen ¹⁸⁾	349.639	9.764	2,8	191.243	4.264	2,2	149.363	5.990	3,5	149.363	5.990	3,5
Erntehilfen ¹⁹⁾	149.882	5.536	3,6	71.029	2.256	3,2	77.851	3.340	4,3	77.851	3.340	4,3
Summe der Instrumente ohne Einmündelungen ²⁰⁾	191.857	4.188	2,2	119.234	2.008	1,8	81.712	2.199	2,6	81.712	2.199	2,6

Auftragnummer: 16303, Erstellungsdatum: 03.07.2013, Datum: 2. Juni 2013, Datenzentrum: IRT

¹⁾ Aus Daten zu den Instrumenten und Gründen der statistischen Gesamterhebung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen nachvollziehbar auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
²⁾ An aktuellen Rand werden die Daten aufgrund unterschiedlicher Unterbrechung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.
³⁾ Endgültige Ergebnisse zum Einsatz einzelner Instrumente sind nach einer Wertesumme der Monate fest. Die reg. Zuzählung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.
⁴⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erhebungswerte oder höchstens nicht mehr über den Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.
⁵⁾ Die Erntehilfen umfassen die Förderung aus dem Vermittlungsbüro, die Vermittlung in soz.-vergl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für behinderte Menschen, die Beschäftigung von Flüchtlingen im Rahmen von Ausbildung und Integration von Sozialleistungsempfängern, die Beschäftigung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Beschäftigung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, die Beschäftigung von Flüchtlingen im Rahmen der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.
⁶⁾ Aufgrund verspäteter Erhebung der von 01.11.2009 bis 30.09.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Einträge von Teilnehmern in der Statistik nicht berücksichtigt. Die Statistik zu EGF-Fördermaßnahmen ab dem 01.08.2010 ist folgendermaßen vollständig.
⁷⁾ Aus dem statistischen Grund werden nicht alle Teilnehmer erfasst. Es ist von einer Unterbrechung der Teilnehmer auszugehen.
⁸⁾ Aus dem statistischen Grund werden nicht alle Teilnehmer erfasst. Es ist von einer Unterbrechung der Teilnehmer auszugehen.
⁹⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁰⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹¹⁾ Aufgrund der Neugestaltung der SGB III Träger hat sich zum 1. Januar 2012 die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB III betreuten Personen verringert. Vorjahres- und Vormonatsvergleiche sind daher nicht immer möglich.
¹²⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹³⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁴⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁵⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁶⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁷⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁸⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
¹⁹⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.
²⁰⁾ Die Angaben zu den Teilnehmern an berufsorientierten Maßnahmen nach § 46 SGB III, die ab dem 01.04.2012 in der Statistik nicht mehr enthalten sind.

© Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3c: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II - ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger - nach Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos

Deutschland
Juni 2013, Gebietsstand des jeweiligen Berichtsmonats

	Jahr 2012											
	Insgesamt						darunter					
	darunter			Männlich			Weiblich			darunter		
	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Gesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Gesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Gesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Gesamt in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Arbeitsförderung und berufliche Eingliederung, darunter	1.345.741	335.806	25,0	748.447	184.772	24,7	597.287	181.034	30,3	373.946	93.181	24,9
Vermittlungsbudget ¹⁾	811.153	201.376	24,8	437.201	108.195	24,7	220.007	57.077	25,9	305.948	75.417	24,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	525.506	132.494	25,2	305.988	75.417	24,7	220.007	57.077	25,9	305.948	75.417	24,7
darunter bei einem Arbeitgeber ¹⁾	131.448	26.390	20,1	79.846	15.565	19,5	64.281	10.825	16,7	151.802	29.311	19,6
Vermittlung in soz. vers. Pf. Beschäftigung (eingel. AVGS, bewirgt 1. Rate) ¹⁾	8.460	34	0,4	5.291	24	0,4	3.266	10	0,3	2.931	10	0,3
Probefbeschäftigung behinderter Menschen ¹⁾	810	179	22,1	514	115	22,4	296	64	21,6	514	115	22,4
Arbeitgeber für behinderte Menschen ¹⁾	8	-	x	3	-	x	-	-	-	5	-	x
Berufshilfe und Berufsausbildung¹⁾, darunter	16.285	741	4,6	9.063	399	4,4	7.222	342	4,7	2.222	342	15,4
Einstellungsqualifizierung	5.205	213	4,1	2.536	125	4,3	2.289	88	3,9	2.289	88	3,9
Ausbildungsstellende Hilfen ¹⁾	2.452	17	0,7	1.369	10	0,7	1.093	7	0,6	1.093	7	0,6
Außenbetriebliche Berufsausbildung ¹⁾	8.070	493	6,1	4.416	253	5,7	3.654	240	6,6	3.654	240	6,6
Zuschüsse z. Auszubildungsvergütung behinderter u. schwerbehinderter Menschen ¹⁾	533	-	x	326	-	x	207	-	-	207	-	x
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ¹⁾	12	-	x	6	-	x	-	-	-	6	-	x
Berufliche Weiterbildung, darunter	134.631	36.261	26,9	75.322	20.346	27,0	59.309	15.915	26,8	59.309	15.915	26,8
Förderung der beruflichen Weiterbildung	131.293	35.439	27,0	73.364	19.842	27,0	57.529	15.597	26,9	57.529	15.597	26,9
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	3.306	822	24,9	1.948	504	25,9	1.358	318	23,4	1.358	318	23,4
Arbeitsplatzzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	32	-	x	10	-	x	22	-	-	22	-	x
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit¹⁾, darunter	98.007	21.244	21,7	61.435	13.289	21,6	36.572	7.955	21,8	36.572	7.955	21,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	81.262	18.595	22,9	51.200	11.599	22,6	30.062	7.016	23,3	30.062	7.016	23,3
Eingliederungszuschuss	61.185	14.388	23,5	38.709	9.068	23,4	22.476	5.320	23,7	22.476	5.320	23,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	2.395	555	23,2	1.526	375	24,6	869	180	20,7	869	180	20,7
Einstellungsbeitrag bei abhängiger av-offizieller Erwerbstätigkeit ¹⁾	17.454	3.624	20,8	10.815	2.115	19,6	6.639	1.509	22,7	6.639	1.509	22,7
Beschäftigungszuschuss (Rehabilitation)	-	-	-	150	11	7,3	-	-	-	-	-	-
Eingliederungsgeldchen (Rehabilitation) ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung der Selbstständigkeit	16.745	2.659	15,9	10.235	1.720	16,8	6.510	939	14,4	6.510	939	14,4
Einstellungsbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit ¹⁾	6.186	1.077	17,4	3.645	613	16,6	2.251	378	16,8	2.251	378	16,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ¹⁾	10.559	828	7,8	6.590	567	8,6	3.969	261	6,6	3.969	261	6,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen¹⁾, darunter	4.087	612	15,0	2.418	366	15,1	1.669	246	14,7	1.669	246	14,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.087	612	15,0	2.418	366	15,1	1.669	246	14,7	1.669	246	14,7
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	258.903	64.769	25,0	155.021	38.138	24,6	103.881	26.631	25,6	103.881	26.631	25,6
Arbeitsplätze	242.358	60.107	24,8	145.400	35.594	24,5	96.857	24.523	25,3	96.857	24.523	25,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹⁾	2.762	579	21,0	1.857	398	21,4	905	181	20,0	905	181	20,0
Beschäftigungshilfe Bürgerarbeit ¹⁾	13.783	4.033	29,3	7.764	2.156	27,8	6.019	1.927	32,0	6.019	1.927	32,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	37.775	8.814	23,3	20.555	4.876	23,7	17.220	3.938	22,9	17.220	3.938	22,9
Freie Förderung SGB II ¹⁾	37.775	8.814	23,3	20.555	4.876	23,7	17.220	3.938	22,9	17.220	3.938	22,9
darunter Einnahmestellen ¹⁾	4.720	984	20,8	2.816	642	22,8	1.904	342	18,0	1.904	342	18,0
Summe der Instrumente mit Einnahmestellen²⁾	1.895.429	468.247	24,7	1.072.261	262.186	24,5	823.160	206.061	25,0	823.160	206.061	25,0
Einnahmestellen ²⁾	836.645	204.790	24,5	453.207	110.323	24,3	353.332	94.437	26,6	353.332	94.437	26,6
Summe der Instrumente ohne Einnahmestellen²⁾	1.058.794	263.487	24,9	618.954	181.863	29,4	439.828	111.624	25,4	439.828	111.624	25,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ¹⁾ , ³⁾	46.006	10.841	23,6	23.297	5.777	24,8	22.710	5.064	22,3	22.710	5.064	22,3

Aufgrund: 16303; Erstellungsdatum: 03.07.2013; Datenstand: Juni 2013; Datensatznumm-181

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip, der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder ist nicht realisierbar, daum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Hochrechnung umfasst: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in av-off. Beschäftigung, Arbeitsstellen für behinderte Menschen, Beschäftigung von Schülern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelstellenförderung Reha, Erntmal, zur Freien Förderung SGB II

⁴⁾ Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2012 (Datenstand März 2013) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Aufgrund verspäteter Erfassung der von 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Eintritte von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-Teilnehmern bildet ab BM Aug. 2010 das Fördergeschehen vollständig ab.

⁶⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnehmer erfasst. Es ist von einer Untererfassung der Teilnehmer auszugehen.

⁷⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsmarkt sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnehmern an Beruforientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB II, die dazu ab April 2012 statistische Daten nicht mehr vorliegen.

⁹⁾ Ab Januar 2009 werden weitere Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹⁰⁾ Aufgrund der Neugliederung der SGB II Träger hat sich zum 1. Januar 2012 die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB II betreuten Personen verringert. Vorjahres- und Vormonatsvergleiche sind daher nicht immer äquivalent.

© Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3c: Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II - ohne Förderinformationen der zugelassenen kommunalen Träger - nach Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos

Deutschland
Juni 2013, Gebietsstand des jeweiligen Berichtsjahrs

	Jahr 2013 (Januar - März)											
	Insgesamt						darunter					
	darunter			Männlich			Weiblich			darunter		
	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	Insgesamt	vor Eintritt langzeitarbeitslos	Anteil vor Eintritt langzeitarbeitslos an Insgesamt in %	
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	294.101	71.760	24,4	162.587	39.107	24,1	131.514	32.653	24,8	168.462	42.797	25,4
Vermittlungsbudget ¹⁾	125.511	29.843	23,8	95.668	21.021	22,0	74.647	18.871	25,3	125.511	29.843	23,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28.298	4.943	17,4	23.355	4.068	17,4	19.287	3.285	16,9	28.298	4.943	17,4
dar. bei einem Arbeitgeber ²⁾	2.374	8	0,3	2.366	7	0,3	2.358	6	0,3	2.374	8	0,3
Vermittlung in soz.-verspfl. Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate) ³⁾	128	20	15,6	108	14	12,9	94	7	7,4	128	20	15,6
Probearbeitung behinderter Menschen ⁴⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsstätten für behinderte Menschen ⁵⁾	2.720	88	3,2	2.632	57	2,1	2.575	32	1,2	2.720	88	3,2
Berufswahl und Berufsausbildung ⁶⁾ , darunter	1.595	73	4,6	1.522	47	3,1	1.475	26	1,7	1.595	73	4,6
Erstaufqualifizierung	656	-	-	656	-	-	656	-	-	656	-	-
Ausbildungsbegleitende Hilfen ¹⁾	451	12	2,7	439	8	1,8	431	2	0,5	451	12	2,7
Außenbetriebliche Berufsausbildung ²⁾	24	-	-	24	-	-	24	-	-	24	-	-
Zuschüsse z. Ausbildungsvorgängen behinderter u. schwerbehinderter Menschen ³⁾	4	-	-	4	-	-	4	-	-	4	-	-
Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung ⁴⁾	28.353	7.016	24,7	21.337	3.995	18,7	17.342	3.021	17,4	28.353	7.016	24,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	27.745	6.558	23,6	21.187	3.852	18,2	17.335	2.966	17,1	27.745	6.558	23,6
Förderung der beruflichen Weiterbildung	597	158	26,5	439	9	2,0	430	55	12,8	597	158	26,5
allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung Reha	11	-	-	11	-	-	11	-	-	11	-	-
Arbeitsplatzzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	19.649	3.999	20,3	15.650	2.200	14,1	13.450	1.579	11,7	19.649	3.999	20,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	15.403	3.356	21,8	12.047	1.978	16,4	10.069	1.378	13,7	15.403	3.356	21,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	11.564	2.550	22,1	9.014	1.524	16,9	7.490	1.026	13,6	11.564	2.550	22,1
Eingliederungszuschuss	525	119	22,7	406	73	17,9	333	46	13,8	525	119	22,7
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene Schwerbehinderte	3.314	687	20,7	2.627	381	14,5	2.246	306	13,6	3.314	687	20,7
Entgeltgeld bei abhängiger syfflichtiger Erwerbstätigkeit ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Reisabwicklung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungszuschüsse (Reisabwicklung) ²⁾	4.246	543	12,8	3.703	342	9,2	3.361	201	5,9	4.246	543	12,8
Förderung der Selbständigkeit	1.157	347	30,0	810	209	25,8	601	138	23,0	1.157	347	30,0
Entgeltgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit ¹⁾	3.089	196	6,3	2.893	133	4,6	2.760	63	2,3	3.089	196	6,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen ^{1)a)}	1.045	103	9,9	942	62	6,6	880	41	4,6	1.045	103	9,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen ⁶⁾, darunter	62.576	11.456	18,3	51.120	6.566	12,8	44.554	4.870	11,0	62.576	11.456	18,3
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	58.859	10.767	18,3	48.092	6.165	12,8	41.927	4.602	11,0	58.859	10.767	18,3
Arbeitsplätze erhalten	2.018	385	19,1	1.633	252	15,4	1.381	133	9,6	2.018	385	19,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹⁾	1.699	284	16,7	1.415	149	10,5	1.266	744	58,8	1.699	284	16,7
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit ²⁾	7.756	1.680	21,7	6.076	875	14,4	5.201	805	15,5	7.756	1.680	21,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	7.756	1.680	21,7	6.076	875	14,4	5.201	805	15,5	7.756	1.680	21,7
Free Förderung SGB II ¹⁾	416.200	95.983	23,1	320.217	52.982	16,5	267.235	43.001	16,1	416.200	95.983	23,1
darunter Ermaltesleistungen ¹⁾	172.651	43.077	25,0	129.574	23.196	17,8	106.378	19.881	18,7	172.651	43.077	25,0
Summe der Instrumente mit Ermaltesleistungen ²⁾	243.549	52.906	21,7	190.643	29.786	15,6	160.867	23.120	14,4	243.549	52.906	21,7
Summe der Instrumente ohne Ermaltesleistungen ³⁾	12.489	2.989	23,9	9.500	1.811	19,1	7.689	1.378	17,8	12.489	2.989	23,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Juni 2013, Datenschnitt S1

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. An aktuellen Rand werden die Daten aufgrund unterschiedlicher Unterfassung mit Erfahrungswerten hochgerechnet.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmer erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

²⁾ Die Hochrechnung am aktuellen Rand ist derzeit aufgrund fehlender Erfahrungswerte oder technisch nicht realisierbar, darum ist der Vergleich mit Vorjahresergebnissen nur eingeschränkt möglich.

³⁾ Die Ermaltesleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in av-pfl. Beschäftigung, Arbeitsstätten für behinderte Menschen, Beschäftigung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelarbeitsförderung Reha, Einmal. zur Freien Förderung SGB II

⁴⁾ Es ist von einer Unterfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2012 (Datenstand März 2013) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

⁵⁾ Aufgrund verspäteter Erfassung der vom 01.11.2009 bis 30.06.2010 durchgeführten Maßnahmen werden 1740 Einträge von Teilnehmern in der Statistik nicht nachgewiesen. Die Statistik zu EGF-T Teilnehmern bildet ab BM Aug. 2010 das Fördereingetragene vollständig ab.

⁶⁾ Aus technischen Gründen werden nicht alle Teilnehmer erfasst. Es ist von einer Unterfassung der Teilnehmer auszugehen.

⁷⁾ Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

⁸⁾ Ohne Ergebnisse zu Teilnehmern an Berufshilfemaßnahmen nach § 48 SGB III, da diese ab April 2012 statistisch nicht mehr vorliegen.

⁹⁾ Ab Januar 2009 werden revidierte Bestandszahlen auf Basis von Abrechnungslisten berichtet, bis Dezember 2008 erfolgt die Ermittlung der Bestandszahlen auf Basis von Betriebsmeldungen.

¹⁰⁾ Aufgrund der Neuorganisation der SGB II Träger hat sich zum 1. Januar 2012 die Zahl der durch die Bundesagentur im SGB II betreuten Personen verringert. Vorjahres- und Vormonatsvergleiche sind daher nicht immer sinnvoll.

© Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 5: Langzeitarbeitslose nach Abgangsgründen und Rechtskreisen
Deutschland

Zeit	Langzeitarbeitslose nach Abgangsgründen											
	davon											darunter
	Abgang insgesamt	Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Beschäftig. am 1. Arbeitsmarkt / Selbständigkeit			Beschäftig. am 2. Arbeitsmarkt	Ausbildung u. sonstige Maßnahmen- teilnahme	Nicht-erwerbs- tätigkeit	darunter		Sonstiges / keine Angabe	
			Beschäftig. am 1. Arbeitsmarkt	Selbst- ständig- keit	Beschäftig. am 2. Arbeitsmarkt				Arbeitsun- fähigkeit	mangel. Verfü- gbarkeit		
absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2012	273.868	188.652	175.138	13.514	82.761	263.682	744.189	502.733	143.783	128.524	305.794	
Jan. 2013 bis Juni 2013	118.924	83.219	76.362	6.857	34.614	127.761	379.657	263.049	67.652	50.679	139.442	
Insgesamt												
2012	38.311	37.842	35.162	2.680	9	12.355	144.309	39.594	53.944	8.238	13.944	
Jan. 2013 bis Juni 2013	19.913	19.734	17.660	2.074	3	6.389	69.462	19.220	26.950	4.624	7.483	
SGB III												
SGB II												
2012	235.557	150.810	139.976	10.834	82.752	251.327	599.880	463.139	89.839	120.286	291.850	
Jan. 2013 bis Juni 2013	99.011	63.485	58.702	4.783	34.611	121.372	310.195	243.829	40.702	46.055	131.959	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

61. Abgeordneter
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, das Gutachten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur sog. Grünen Garantierente bekannt (www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruene_bundestag_de/themen_az/rente/17-1172_ASKOS_Garantierente_Endbericht_6-12-2012.pdf), und auf welchen Berechnungen basiert ihre in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2013 getroffene Behauptung, das Modell der Grünen Garantierente koste 15 Mrd. Euro?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke
vom 8. Juli 2013**

Die in der Frage angesprochene Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Ursula von der Leyen, basiert auf einer im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellten Schätzung. Dieser Schätzung liegen die Ausführungen zur Garantierente im Bundeswahlprogramm 2013 der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Zeit für den grünen Wandel“ vom 13. Juni 2013, im Beschluss der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Positionspapier Garantierente“ vom 27. November 2012 sowie in einer Pressemitteilung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Grüne Garantierente“ vom 30. November 2012 zugrunde.

Eine Schätzung war erforderlich, da in den genannten Unterlagen keine Aussagen zu Kosten bzw. Finanzierung enthalten sind. Das in der Frage angeführte Gutachten war dem BMAS zum Zeitpunkt der Schätzung nicht bekannt, da in den genannten Unterlagen nicht darauf Bezug genommen wird. Da hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung viele Fragen offen sind, kann eine Schätzung nur eine zu erwartende Größenordnung und keine präzisen Berechnungen liefern. Gleichwohl ist die genannte Größenordnung von 15 Mrd. Euro angesichts der grundsätzlichen Unsicherheit solcher Langfristrechnungen auch im Lichte der Berechnungen des Gutachtens plausibel. Dort werden Kosten von bis zu 13,3 Mrd. Euro im Jahr 2030 errechnet.

62. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich von 2007 bis 2012 die jährlichen Ausgaben für die Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II entwickelt (bitte jeweils jährlich in Millionen Euro ausweisen insgesamt und nach abhängig Beschäftigten und Selbständigen), und inwiefern besteht nach Ansicht der Bundesregierung aufgrund eines fehlenden allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns und zugleich zurückgehender Tarifbindung die Gefahr, dass auf Kosten der Gemeinschaft Niedriglohnmodelle durch Steuergelder subventioniert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Juli 2013**

Bezüglich der jährlichen Ausgaben für die Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 44 des Abgeordneten Klaus Ernst (DIE LINKE.) auf Bundestagsdrucksache 17/13579 verwiesen. Informationen über die Jahressumme der Zahlungsansprüche der Bedarfsgemeinschaften mit erwerbstätigen Arbeitslosengeld-II-Beziehern im Jahr 2012 liegen nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) gegenwärtig noch nicht vor. Sie werden aller Voraussicht nach frühestens Anfang August dieses Jahres zur Verfügung stehen können.

Die im zweiten Teil der Frage implizit enthaltene These, es handele sich bei der Zahlung von ein Erwerbseinkommen ergänzenden Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende um eine Subventionierung von Niedriglohnmodellen, teilt die Bundesregierung nicht. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es leistungsberechtigten Personen ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Das Arbeitslosengeld II sichert das verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum, soweit die leistungsberechtigten Personen ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln oder durch die Hilfe anderer decken können. Dies gilt unabhängig davon, ob Erwerbseinkommen erzielt wird oder nicht.

Ob und in welchem Umfang die Einführung von Lohnuntergrenzen dazu beitragen kann, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, vor allem von den im Einzelfall vorliegenden Strukturen einer Bedarfsgemeinschaft.

63. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch muss der Bruttostundenlohn eines Single sein, um bei Vollzeitarbeit von wöchentlich 38,5 Stunden, unter Berücksichtigung der bundesweit durchschnittlichen anerkannten Kosten der Unterkunft (= Nettobedarf von 681 Euro laut BA, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juni 2013) sowie unter Berücksichtigung des Einkommensfreibetrags ein Einkommen zu erzielen, das mindestens auf Höhe der Grundsicherung liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Juli 2013**

Die Bundesregierung sieht von einer Berechnung hypothetischer Bruttolohnschwellen ab, weil die Art der Berechnung von der jeweiligen Frage abhängt und im Einzelfall die Existenz weiterer etwaiger Einkommen sowie etwaige Sonder- und Mehrbedarfe zu berücksichtigen sind. Außerdem ist die Berücksichtigung des Einkommensfreibetrags fragwürdig.

64. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie hoch müsste der entsprechende Bruttostundenlohn unter Berücksichtigung der in Frage 63 genannten Kriterien bei einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft mit einem Kind (= Nettobedarf 1 102 Euro) sowie einem Paarhaushalt mit einem Kind (= Nettobedarf 1 440 Euro) sein?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 8. Juli 2013**

Es wird auf die Antwort zu Frage 63 verwiesen. Die dort zum Ausdruck gebrachten methodischen Bedenken gelten für die hier genannten Bedarfsgemeinschaftstypen in gleichem Maße, wenn nicht sogar verstärkt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

65. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen in 2010, 2011 und 2012 die Kontrollbehörden Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht gentechnisch veränderter Produkte festgestellt haben (z. B. Verwendung von Speiseölen aus gentechnisch veränderten Organismen in Gaststätten/Imbissen, in denen das fertige Gericht jedoch nicht entsprechend gekennzeichnet war), und zu welchen Gelegenheiten (bitte auflisten mit Datum der Sitzung, Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) hat die Bundesregierung das Thema in Bund-Länder-Arbeitsgruppen zur Sprache gebracht, um die Einhaltung der Kennzeichnungspflicht durchzusetzen und damit die Wahlfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 8. Juli 2013**

Die Einhaltung der Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte, die dazu dient, die Wahlfreiheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, hat für die Bundesregierung hohe Priorität. Die Zuständigkeit zur Überwachung dieser Pflicht liegt bei den Ländern.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) insgesamt fünf Verstöße gegen die Kennzeichnungspflicht gemeldet. Im Jahr 2012 gab es keine Meldungen. Diese Angaben der Länder sind freiwillig und daher ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Vor dem Hintergrund, dass dem BVL nur wenige Verstöße gemeldet wurden und die Länder zuständig sind, sieht die Bundesregierung keine Veranlassung, eine Behandlung des Themas in den zuständigen Arbeitskreisen (Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände, Wein und Kosmetika und Lebensmittelchemischer Sachverständiger der Länder und des BVL) zu beantragen. Dies wäre Sache der Länder.

66. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD) Welche gesundheitsgefährdenden Wirkungen für den Menschen sind der Bundesregierung durch die Verwendung der Industriechemikalie Bisphenol A (BPA) insbesondere bei der Verwendung von Polycarbonatflaschen oder durch Epoxidharzbeschichtungen in Getränke- und Konservendosen bekannt?
67. Abgeordnete
**Hilde
Mattheis**
(SPD) Hat die Bundesregierung bereits Schritte unternommen, um den Einsatz von BPA, der seit 2011 für Babyflaschen EU-weit verboten ist, grundsätzlich in Lebensmittelkontaktmaterialien und Kinderprodukten zu verbieten, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 10. Juli 2013**

Die Substanz Bisphenol A hat eine geringe akute Giftigkeit. Sie gehört aber zu einer Gruppe von Substanzen, die hormonähnlich (u. a. östrogenartig) wirken können. Im menschlichen Körper wird die Substanz schnell in ein Stoffwechselprodukt umgewandelt, das keine östrogene Wirkung mehr hat und über die Nieren ausgeschieden wird. Bisher sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen von BPA für den Menschen nachgewiesen worden. Aufgrund der Daten aus Mehrgenerationsstudien an Mäusen und Ratten über einen großen Dosisbereich ist das gesundheitliche Risiko durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet und ein toxikologischer Grenzwert von 0,05 mg/kg Körpergewicht festgelegt worden.

Derzeit wird weltweit über die Wirkung von BPA im Niedrigdosenbereich unterhalb des genannten toxikologischen Grenzwerts diskutiert und geforscht. Die Möglichkeit gesundheitsschädlicher Wirkungen durch BPA in diesem Bereich ist bisher wissenschaftlich nicht ausreichend belegt.

Die Bundesregierung hat das auf EU-Ebene aus Vorsorgegründen erlassene Verbot der Verwendung von Bisphenol A in Babyflaschen bei den Beratungen auf EU-Ebene unterstützt. In Bezug auf andere Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff ist in der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein spezifischer Migrationsgrenzwert für den Übergang

auf Lebensmittel festgelegt. Dieser basiert auf den entsprechenden EFSA-Risikobewertungen.

Ein generelles Verbot von BPA in Lebensmittelkontaktmaterialien hat die Bundesregierung bisher nicht erwogen. Das die Bundesregierung in dieser Hinsicht beratende Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat solche Maßnahmen auf wissenschaftlicher Basis bisher nicht für förderlich angesehen (vgl. BfR, FAQ vom 23. Mai 2013).

Zwischenzeitlich wurde eine Reihe neuer wissenschaftlicher Studien zu BPA durchgeführt. Die Auswertung dieser Studien insbesondere im Bereich der Niedrigdosiseffekte für den Menschen sowie die Abschätzung der Exposition des Menschen über alle relevanten Aufnahmequellen und Aufnahmewege werden derzeit von der EFSA geprüft und eine Neubewertung der Sicherheit vorgenommen. Experten des BfR sind maßgeblich an diesen Arbeiten beteiligt. Auf Basis dieser Neubewertung wird die Bundesregierung – wie auch die Europäische Kommission – prüfen, ob und ggf. welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Zudem steht die Bundesregierung in Bezug auf mögliche Ersatzstoffe für BPA mit der betroffenen Wirtschaft in Kontakt. Weitere Gespräche dazu sind vorgesehen. Es sei darauf hingewiesen, dass auch etwaige Ersatzstoffe für BPA den Anforderungen an die Sicherheit gerecht werden müssen.

In Bezug auf Kinderprodukte setzt sich die Bundesregierung für eine Beschränkung von BPA in Spielzeug im Rahmen der europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG ein. Ein entsprechender Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufnahme der Substanz in Anhang II dieser Richtlinie wird derzeit durch die Expertengruppe für Spielzeug beraten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

68. Abgeordneter
**Rainer
Arnold**
(SPD)
- Nach welchen gesetzlichen Regelungen will die Bundesregierung das neue Beschaffungsvorhaben für die Marine „Nachfolgemodell Sea King“ in die parlamentarischen Beratungen einbringen, und bedarf dieses Beschaffungsvorhaben der Zustimmung des Fach- und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 8. Juli 2013**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 die Vorlage des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Stückzahlreduzierung/Vertragsanpassung gemäß dem Memorandum of Understanding (MoU) vom 15. März 2013 zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und der Firma Eurocopter bei den Projekten Unterstützungshubschrauber TIGER und NATO-Hubschrauber NH90 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat das BMVg aufgefordert, auf Basis und innerhalb der Vorgaben des MoU mit der Industrie die entsprechenden Verträge zu verhandeln. Dies umfasst auch die Bestellung von 18 navalisierten Hubschraubern aus dem NH90-Programm als Nachfolgesystem zum Sea King MK41.

Entsprechend Nummer 3 des diesbezüglichen Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird das BMVg dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die endverhandelten Vertragsentwürfe zu den einzelnen Bestandteilen des MoU, so auch der Bestellung des Marinehubschraubers, vor Unterzeichnung der Verträge zum Nachweis der Einhaltung der Eckpunkte des MoU vorlegen.

Soweit sich die Verträge im Rahmen dieser Eckpunkte halten, bedarf es keiner erneuten Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Entsprechend dem Beschluss des Verteidigungsausschusses vom 26. Juni 2013 wird das BMVg diesem ebenfalls die Verträge vor Abschluss vorlegen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das BMVg, die Beschaffung eines Nachfolgemodells Sea King MK41 im Entwurf des Geheimen Erläuterungsblatts zu Kapitel 14 16 Titel 554 16 (Beschaffung NATO-Hubschrauber 90) zu berücksichtigen und zum zweiten Regierungsentwurf zum Haushalt 2014 (47. Finanzplan) anzumelden. Diese wird damit Bestandteil des gesetzlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens.

69. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)

Wie begründet es die Bundesregierung, das ihr hinsichtlich der durch die Bundeswehr, u. a. auch durch Angehörige des Kommandos Spezialkräfte (KSK), im Rahmen der Flintlock-Übungsreihe der US-Army ausgebildeten „einzelne[n] militärische[n] Gruppen aus westafrikanischen Staaten ... [ü]ber die exakte Anzahl der ausgebildeten Soldaten und ihre Zugehörigkeit zu bestimmten militärischen Einheiten der genannten Länder“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 91, Plenarprotokoll 17/245, Anlage 69) keine Angaben vorliegen, und welche Angaben kann die Bundesregierung zu den Aktivitäten und Ausgaben von Mitteln aus dem Bundes-

haushalt des KSK in Mali vor der Mandatierung einer Ausbildungsmission der Bundeswehr in Mali im Februar 2013 machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 6. Juli 2013**

Ziel der seit 2005 durchgeführten Übungsreihe Flintlock ist es, die Befähigung der beteiligten afrikanischen Sicherheitskräfte zu verbessern und ihre regionale Zusammenarbeit zu fördern.

Angehörige der Bundeswehr haben im Rahmen der Beteiligung an der Übung Flintlock in den Jahren 2008 und 2010 unter anderem auch für Teileinheiten der malischen Streitkräfte in einer Stärke von bis zu 50 Soldaten Inhalte der Waffen- und Schießausbildung, der Sanitätsausbildung, der Fernmeldeausbildung und des taktischen Vorgehens im Gruppenrahmen (Patrouillentätigkeiten, Konvoischutz etc.) vermittelt.

Die Erhebung der exakten Anzahl und Truppenzugehörigkeit der afrikanischen Übungsteilnehmer war nicht Bestandteil der Übungsauswertung. Daher liegen diese Informationen nicht vor.

Der Bundeswehr sind durch die Übungsbeteiligung keine Kosten entstanden, die über die Kosten der in nationaler Verantwortung liegenden Aufgaben des Transports sowie der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der im Übungsgebiet eingesetzten Soldaten hinausgingen.

Über die Übung Flintlock hinaus haben keine Aktivitäten des KSK in Mali stattgefunden.

70. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)
- Wie oft wurden bislang im Rahmen der EU-Mission Atalanta Ziele auf somalischem Festland bzw. im Küstenbereich unter Beschuss genommen (bitte nach Datum und Zielen auflisten), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass diese Angriffe in einem Zusammenhang mit Auseinandersetzungen somalischer bewaffneter Gruppen (mit anderen somalischen, äthiopischen, kenianischen Kräften, die in Somalia aktiv sind) standen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Im Rahmen der EU-geführten Operation Atalanta wurde die Handlungsoption „Wirken gegen Piraterielogistik am Strand“ nach umfassender Lageaufklärung des Einsatzortes bisher einmal, und zwar in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai 2012, durchgeführt. Der Einsatz richtete sich gegen ein logistisches Lager von Piraten auf einem Strandabschnitt in der Nähe des Camp Grisby (Provinz Galmudug).

Auswertungen aus der Luft während des Einsatzes und am Folgetag lieferten keine Hinweise auf Personen- oder Begleitschäden.

Kräfte der Operation Atalanta dürfen militärische Gewalt ausschließlich zur Bekämpfung der Piraterie und Notwehr/Nothilfe anwenden. Zu einem Einsatz im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen somalischer bewaffneter Gruppen sind die Atalanta-Kräfte nicht befugt. Der benannte Einsatz stand nicht im Zusammenhang mit solchen Auseinandersetzungen.

71. Abgeordnete **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, ausschließen, dass sein Sprecher Antworten auf parlamentarische Anfragen inoffiziell an Pressevertreter weitergegeben hat, bevor die Parlamentarier die Antworten erhalten haben und ihr Erstverwertungsrecht ausüben konnten, und wenn nein, auf wessen Veranlassung wurden die Antworten möglicherweise vorab verteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey
vom 10. Juli 2013

Zunächst weise ich darauf hin, dass im BMVg nicht die Funktion eines Sprechers des Bundesministers ausgebracht ist, wie Ihre Frage vermuten lässt. Im BMVg gibt es allein die Funktion „Leiter des Presse- und Informationsstabes“, der zugleich Sprecher des Bundesministeriums der Verteidigung ist.

Der Presse- und Informationsstab unterrichtet die Medien und die Öffentlichkeit über die Bundeswehr und über die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Presse- und Informationsstab koordiniert die Pressearbeit mit dem Bundespresseamt, den Pressestellen der Bundes- und Landesministerien sowie anderer betroffener Dienststellen. Er ist die Ansprechstelle für Presseagenturen sowie für Journalisten und für die Vorbereitung und die technische Durchführung von Pressekonferenzen, Informationstagen und Informationsgesprächen verantwortlich.

In diesem Zusammenhang ist es möglich, dass der Inhalt von Antworten auf Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich auch vorab Journalisten mitgeteilt wird, um das berechtigte Interesse der Öffentlichkeit zu befriedigen.

72. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Wie sieht der aktuelle Zeitplan für den Abzug der Bundeswehr, Lazarettregiment 11, aus der Stapelholmer Kaserne unter Berücksichtigung der möglichen Überlegung, diese Liegenschaft noch länger für die Aufnahme zurückkehrenden Materials aus Afghanistan zu nutzen, aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Juli 2013**

Das Lazarettregiment 11 wird als letzte Dienststelle der Stapelholmer Kaserne in Seeth zum 31. Dezember 2014 aufgelöst. Die Abgabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird nach derzeitiger Planung im dritten Quartal 2015 erfolgen.

Eine Nutzung der Kaserne für die Lagerung von zurückverlegtem Material aus Afghanistan ist nicht beabsichtigt.

73. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundeswehr in den letzten fünf Jahren unterschiedliche Hubschraubermuster, die als Marinehubschrauber in Betracht kommen, im Hinblick auf Missionserfüllung, Nutzwert und Kostenverhältnis verglichen, und inwiefern hat sich einer dieser Hubschrauber mehr als andere als dazu geeignet erwiesen, bestehende und abzusehende Aufgaben zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 10. Juli 2013**

Für die Neubeschaffung eines Marinehubschraubers standen im Rahmen einer im Jahr 2010 erfolgten Ausschreibung die beiden Lösungsmöglichkeiten MH90 des Firmenkonsortiums NATO Helicopter Industries (NHI – Eurocopter, AgustaWestland und Fokker) sowie MH-92 der Firma Sikorsky im Wettbewerb.

Im Rahmen dieses Wettbewerbs konnten marktverfügbare Lösungen identifiziert werden. Deren Finanzierbarkeit war jedoch nicht gegeben. Der Wettbewerb wurde daher ohne Auswahlentscheidung im Oktober 2011 beendet.

74. Abgeordnete **Heidmarie Wiczorek-Zeul** (SPD)
- Ist die Erklärung (siehe WIESBADENER KURIER vom 26. Juni 2013, S. 11) des Kommandeurs der US-Heeresorganisation Wiesbaden, Oberst David Carstens, gegenüber dem Wiesbadener Bürgermeister Arno Goßmann, dass für die Frage von Flugrouten und Fluglärm des US-Airfield Wiesbaden-Erbenheim das BMVg zuständig ist, zutreffend, und wenn ja, wie vereinbart sich dies mit der Weigerung des BMVg, sich an dem vom Bürgermeister Arno Goßmann vorgeschlagenen Runden Tisch zu beteiligen?“

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Christian Schmidt
vom 5. Juli 2013**

Für die Planung der örtlichen Flugrouten ist grundsätzlich der Betreiber des Flugplatzes verantwortlich. Im Fall des Flugplatzes Wiesbaden-Erbenheim werden die durch die US-Streitkräfte erarbeiteten Flugrouten zur Überprüfung und Genehmigung dem Amt für Flugsicherung der Bundeswehr vorgelegt.

Anfragen und Eingaben zur Lärmbelastung durch den Flugbetrieb am Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim werden hauptsächlich durch das Luftwaffenamt, Abteilung Flugbetrieb bearbeitet.

Zur Behandlung von Fragen sowohl zu Flugrouten als auch zu Fluglärm werden halbjährlich Sitzungen der örtlichen Fluglärmkommission abgehalten.

Teilnehmer dieser Veranstaltungen sind Vertreter des Bundeslandes Hessen, der betroffenen Kommunen, der US-Streitkräfte und der Bundeswehr. Die letzte Sitzung der örtlichen Fluglärmkommission fand am 6. Mai 2013 statt.

Der vom Bürgermeister Arno Goßmann vorgeschlagene Runde Tisch bezog sich lediglich auf die Diskussion einer durch die Stadt Wiesbaden in Auftrag gegebenen Risikoanalyse zum militärischen Flugbetrieb im Bereich des Industrieparks InfraServ.

Zu einer gesonderten Thematisierung der Risikoanalyse sieht das BMVg gegenwärtig keine Notwendigkeit eines separaten Runden Tisches, da sich der Dialog zwischen militärisch Verantwortlichen und Vertretern der kommunalen Körperschaften und der Bundesländer im etablierten Rahmen der örtlichen Fluglärmkommission als das bestgeeignete Forum erwiesen hat.

Dennoch ist das BMVg grundsätzlich bereit, zusammen mit Vertretern der US-Streitkräfte Aspekte des Flugbetriebs, der Flugrouten oder auch der Risikoanalyse mit dem Oberbürgermeister und kommunalen Vertretern zusätzlich zu erörtern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

75. Abgeordnete **Sabine Bätzing-Lichtenthäler** (SPD)
- Welchen Bedarf sieht die Bundesregierung für eine bundesgesetzliche Regelung, mit der aus Anlass der Geburt eines Kindes die Kontaktdaten der Eltern zum Zweck der Informationsaufgabe nach § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz von der Meldebehörde an die für die Informationsaufgabe zuständige Stelle automatisch gegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 18. Juni 2013**

Entscheidend für einen wirksamen präventiven Kinderschutz ist es, Unterstützungsangebote so auszugestalten, dass sie diejenigen Eltern und Kinder, die einen Bedarf haben, auch tatsächlich erreichen. Hierfür muss die staatliche Gemeinschaft Gewähr bieten und Sorge tragen, dass Familien über die Leistungsspektren vor Ort informiert sind. Dies sichert § 2 Absatz 1 und 2 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz. Ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

Zwingende Voraussetzung für einen gelingenden Kinderschutz ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kinderschutzakteuren und Familien; ein solches ermöglichen gerade aufsuchende Angebote. Ein vertrauensbildender Zugang zu Familien muss unter Berücksichtigung der örtlichen bzw. regionalen Gegebenheiten sowie der jeweils relevanten Leistungssysteme und Akteure vor Ort oder in der Region ausgestaltet werden. Das Bundeskinderschutzgesetz stellt daher Information und Aufklärung der (werdenden) Eltern über das Angebotsspektrum vor Ort sicher, überlässt aber die konkrete Umsetzung der Information und Aufklärung der (werdenden) Eltern den Ländern und Kommunen.

76. Abgeordnete **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) Wie viele finanzielle Mittel und Sachleistungen wurden bisher aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ausgeschüttet (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 11. Juli 2013**

Die bis zum 9. Juli 2013 aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ und aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ausgezahlten Mittel für Sachleistungen und Rentenersatzleistungen, aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Jahren, entnehmen Sie bitte den folgenden Tabellen.

Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ 2012

Bundesland	materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen	Summe
Baden-Württemberg	200.066,95	416.700,00	616.766,95
Bayern	386.039,70	854.100,00	1.240.139,70
Berlin	649.750,00	915.900,00	1.565.650,00
Bremen	118.294,76	160.200,00	278.494,76
Hamburg	585.697,10	799.500,00	1.385.197,10
Hessen	477.906,65	1.035.600,00	1.513.506,65
Niedersachsen	834.497,54	2.884.800,00	3.719.297,54
Nordrhein-Westfalen	524.433,39	3.558.000,00	4.082.433,39
Rheinland-Pfalz	694.609,40	1.284.000,00	1.978.609,40
Saarland	409.407,50	885.300,00	1.294.707,50
Schleswig-Holstein	38.746,68	276.600,00	315.346,68
Gesamt	4.919.449,67	13.070.700,00	17.990.149,67

Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ 2013

Bundesland	materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen	Summe
Baden-Württemberg	669.507,32	508.200,00	1.177.707,32
Bayern	1.031.843,62	590.100,00	1.621.943,62
Berlin	486.617,40	291.900,00	778.517,40
Bremen	151.883,78	98.100,00	249.983,78
Hamburg	416.811,87	277.200,00	694.011,87
Hessen	861.928,58	563.400,00	1.425.328,58
Niedersachsen	1.141.169,32	892.800,00	2.033.969,32
Nordrhein-Westfalen	860.061,90	997.800,00	1.857.861,90
Rheinland-Pfalz	418.508,88	250.500,00	669.008,88
Saarland	134.524,72	30.300,00	164.824,72
Schleswig-Holstein	987.494,74	691.500,00	1.678.994,74
Gesamt	7.160.352,13	5.191.800,00	12.352.152,13

Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ 2012

Bundesland	materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen	Summe
Berlin	250.599,40	53.100,00	303.699,40
Brandenburg	43.688,07	410.900,00	454.588,07
Mecklenburg-Vorpommern	14.500,00	122.400,00	136.900,00
Sachsen	130.460,55	228.000,00	358.460,55
Sachsen-Anhalt	65.246,01	17.100,00	82.364,01
Thüringen	139.609,75	379.800,00	519.409,75
Gesamt	644.121,78	1.211.300,00	1.855.421,78

Auszahlungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ 2013

Bundesland	materielle Hilfeleistungen	Rentenersatzleistungen	Summe
Berlin	1.469.627,50	1.164.300,00	2.633.927,50
Brandenburg	273.707,87	351.900,00	625.607,87
Mecklenburg-Vorpommern	1.855.215,65	1.323.300,00	3.178.515,65
Sachsen	739.657,65	247.800,00	987.457,65
Sachsen-Anhalt	493.091,21	102.300,00	595.391,21
Thüringen	1.016.278,10	365.400,00	1.381.678,10
Gesamt	5.847.577,98	3.555.000,00	9.402.577,98

77. Abgeordneter
**Sebastian
Edathy**
(SPD)

Trifft es zu, dass der beamtete Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 2. Juli 2013 das Christliche Jugenddorfwerk in der Stadt Nienburg/Weser besucht hat und dabei von einem CDU-Landtagsabgeordneten, einem CDU-Bundestagsabgeordneten sowie einem CDU-Bundestagskandidaten ohne Landtags- oder Bundestagsmandat begleitet wurde?

78. Abgeordneter
Sebastian Edathy
(SPD) Trifft es zu, dass die Bundestagsabgeordneten von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der SPD-Landtagsabgeordnete aus dem Landkreis Nienburg nicht zu diesem Termin eingeladen wurden?
79. Abgeordneter
Sebastian Edathy
(SPD) Hält die Bundesregierung dieses Vorgehen für mit der Pflicht eines Beamten zur parteipolitischen Neutralität vereinbar, und wenn nein, welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die künftige Ausgestaltung von Terminen ihrer beamteten Staatssekretäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. Juli 2013**

Die Fragen 77, 78 und 79 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es trifft zu, dass der beamtete Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 2. Juli 2013 das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. (CJD) in der Stadt Nienburg/Weser besucht hat. Er folgte, wie bereits in anderen vergleichbaren Fällen, einer Einladung in seiner Funktion als beamteter Staatssekretär im BMFSFJ.

Das CJD Nienburg bildet mit seinen Angeboten nahezu das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe ab, für das das BMFSFJ fachpolitisch zuständig ist. Im CJD Nienburg werden Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahren betreut und gefördert, insbesondere in den Bereichen Frühe Hilfen, Hilfen zur Erziehung, Kita, offene Jugendarbeit, berufliche Bildung, Jugendmigrationsdienst und Projekte gegen Gewalt und Rassismus. Finanziert wurden bzw. werden diese Maßnahmen nicht zuletzt vom BMFSFJ durch umfangreiche Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Kinder- und Jugendplanes.

Die Entscheidung des beamteten Staatssekretärs zur Teilnahme erfolgte ausschließlich aus sachlichen Gesichtspunkten. Da der beamtete Staatssekretär nicht Veranstalter ist, hat er zwangsläufig auch keinen Einfluss auf die Auswahl der teilnehmenden Personen.

Auch in Zukunft wird der beamtete Staatssekretär im BMFSFJ nur an solchen Veranstaltungen teilnehmen, die einen eindeutigen fachlichen oder fachpolitischen Bezug zu seinen Aufgaben haben. Hierdurch wird gewährleistet, dass er seiner Verpflichtung nach parteipolitisch neutraler Amtsführung nachkommt und seiner Stellung als politischer Beamter und damit als Mittler zwischen Politik und Verwaltung gerecht wird.

80. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)
 Wie viele Anträge auf Kriegsdienstverweigerung wurden 2013 von Berufssoldaten und Zeitsoldaten gestellt, und wie viele der jeweiligen Anträge sind bis zum heutigen Zeitpunkt abgelehnt, anerkannt worden bzw. noch in Bearbeitung (bitte Aufschlüsselung nach Quartalen und Dienstgradgruppen, Mannschaften, Unteroffizieren, Offizieren vornehmen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
 Dr. Hermann Kues
 vom 11. Juni 2013**

Der aktuelle Stand (5. Juni 2013) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Berufssoldaten sind nicht gesondert in Tabellenform dargestellt, da lediglich im ersten Quartal 2013 zwei Anträge von Berufsoffizieren eingegangen sind. Ein Berufssoldat wurde aufgrund seines Antrags bereits anerkannt, der Antrag des zweiten Berufssoldaten befindet sich noch in der Bearbeitung.

KDV-Antragsteller (Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit)					
		Anträge	anerkannt	abgelehnt	in Bearbeitung
I./Quartal 2013	Offz	29	11	0	18
	Uffz	41	22	0	19
	Msch	18	14	0	4
	gesamt	88	47	0	41
II./Quartal 2013 Stand:05.06.2013	Offz	5	0	0	5
	Uffz	12	2	0	10
	Msch	5	2	0	3
	gesamt	22	4	0	18
				0	
2013	insgesamt	110	51	0	59

81. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die bei der Umsetzung des Kürzungsvorschlages der EU-Kommission entstehende Gefährdung von Städtepartnerschaften und Bürgerbegegnungsprogrammen zu kompensieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 14. Juni 2013**

Die endgültige Mittelausstattung des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ steht derzeit noch nicht fest und hängt von der Gesamteinigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU 2014–2020 ab. Mit Blick auf die noch laufenden Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU hat die Bundesregierung bislang keine Maßnahmen geplant.

82. Abgeordneter
Jörn Wunderlich
(DIE LINKE.)
- Wie viele Paare profitieren von der Neuregelung für Behandlungen gegen ungewollte Kinderlosigkeit (bitte aufschlüsseln nach Leistungen), und ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Öffnung für eingetragene Lebenspartnerschaften geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 10. Juli 2013**

An der Bundesinitiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit beteiligt sich Niedersachsen als erstes Bundesland seit dem 1. Januar 2013 mit einem eigenen Landesförderprogramm. Bis Ende Juni 2013 sind dort insgesamt 1 851 Anträge auf finanzielle Unterstützung bei Maßnahmen einer künstlichen Befruchtung eingegangen. Hiervon wurden bis zum genannten Zeitpunkt Bewilligungen für 1 764 Paare erteilt. Die Beteiligung des Landes Sachsen startete am 1. Juli 2013. Aus diesem Grund liegen aus diesem Bundesland noch keine Anträge vor. Entsprechendes gilt für die Länder Thüringen, Sachsen-Anhalt sowie Mecklenburg-Vorpommern, die sich – nach derzeitigem Stand – demnächst ebenfalls an der Bundesinitiative zur Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit beteiligen werden.

Die Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion ist eng an der bundesgesetzlichen Regelung zur Kostenübernahme gemäß § 27a SGB V ausgerichtet. Eine darüber hinausgehende Ausweitung auf andere Personengruppen ist derzeit nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

83. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Steht das Vorgehen einzelner Krankenkassen wie der DAK Gesundheit und der Techniker Krankenkasse (vgl. ÄrzteZeitung vom 25. Juni 2013 „Darmkrebscreening: Die Krankenkassen preschen vor“) beim Darmkrebscreening in Form der eigenmächtigen Einladung ihrer Versicherten zu einem ärztlichen Beratungsgespräch (z. T. mit dem Ziel einer höheren Inanspruchnahme der Darmkrebsfrüherkennungsuntersuchung) im Einklang mit den im Januar 2013 beschlossenen erhöhten Anforderungen des Gesetzgebers an die Umsetzung organisierter, qualitätsgesicherter Krebsfrüherkennungsprogramme – darunter vom Gemeinsamen Bundesausschuss festzulegende Vorgaben zu Informationen über Nutzen, Risiken, Datenschutz, Widerspruchsrechte sowie zur Bestimmung von Zielgruppen, Untersuchungsmethoden, Untersuchungsabständen, Altersgrenzen, zum Vorgehen zur Abklärung auffälliger Befunde, zu Maßnahmen zur Qualitätssicherung und der Evaluation der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität –, und welche Maßnahmen werden die Bundesregierung bzw. die Aufsichtsbehörden ergreifen, um den hier offensichtlich entstehenden „Flickentepich“ aus verschiedenen, wissenschaftlich nicht evaluierten Anreizsystemen zur Krebsfrüherkennung einzudämmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 10. Juli 2013**

Das Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG) regelt die organisierten Früherkennungsprogramme in § 25a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Nach Absatz 1 sollen Untersuchungen zur Früherkennung von Krebserkrankungen gemäß § 25 Absatz 2 SGB V als organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme angeboten werden. Nach Absatz 2 regelt der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bis zum 30. April 2016 in Richtlinien das Nähere über die Durchführung der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme für Früherkennungsuntersuchungen. Die entsprechenden Vorgaben des G-BA liegen noch nicht vor, sondern sind von ihm innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist zu erarbeiten und in Form einer Richtlinie zu beschließen. Die in der Frage in Bezug genommenen Einladungs- oder Informationsschreiben, welche die Krankenkassen in Form von Projekten durchführen, stehen damit nicht im Widerspruch zu den Regelungen des KFRG.

Wissenschaftlich betreute und evaluierte Projekte der Krankenkassen sind sinnvolle Maßnahmen, welche die im KFRG vorgesehene Entwicklung und Durchführung eines bevölkerungsweiten einla-

dungsbasierten Darmkrebscreenings unterstützen. Die Expertenarbeitsgruppe des Nationalen Krebsplans hat nachdrücklich die Durchführung von entsprechenden Projekten durch die Krankenkassen als wichtige Maßnahme zur Vorbereitung eines bevölkerungsbezogenen Darmkrebscreeningprogramms empfohlen. Der GKV-Spitzenverband, der die Krankenkassen im G-BA vertritt, plant, die Ergebnisse und Erfahrungen aus den genannten Projekten in die fachlichen Beratungen des G-BA einzubringen.

Dass die Projekte der Krankenkassen auch im Sinne des KFRG sind, lässt sich anhand des § 25a Absatz 3 SGB V verdeutlichen. Dieser gibt dem G-BA die Möglichkeit, eine Richtlinie zur Erprobung der geeigneten organisatorischen Ausgestaltung eines organisierten Krebsfrüherkennungsprogramms zu beschließen, falls er bei seinen Beratungen feststellt, dass ihm die notwendigen Erkenntnisse fehlen. Dies umfasst auch die Erprobung von unterschiedlichen Einladungsmodellen für ein Darmkrebscreening. Für die Durchführung von solchen Erprobungen räumt das Gesetz dem G-BA sogar eine Verlängerung der Frist zur Einführung von organisierten Screeningprogrammen von bis zu fünf Jahren ein. Falls aufgrund der Erkenntnisse, die sich aus den genannten Projekten der Krankenkassen ergeben, zeitaufwändige Erprobungen vermeiden lassen, wäre dies ein wichtiger Beitrag für die zeitnahe Einführung eines bevölkerungsweiten Darmkrebscreeningprogramms durch den G-BA.

84. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sieht die Bundesregierung die Umsetzung des Urteils des Bundessozialgerichtes (BSG) vom Dezember 2009 zur individuell notwendigen Hörgeräteversorgung von Schwerhörigen und von an Taubheit grenzend Schwerhörigen in den Exklusivverträgen von einigen größeren gesetzlichen Krankenkassen mit zwei bundesweit tätigen Hörgeräteakustikern gewährleistet, die die vom GKV-Spitzenverband festgelegten Festbeträge unterschreiten, und wie wird sichergestellt, dass diese Unterschreitung nicht zulasten des individuell notwendigen Versorgungsaufwandes für die Erstanpassung geht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 8. Juli 2013

Für Hörgeräte gelten Festbeträge. Die Festbeträge sind so festzusetzen, dass sie im Allgemeinen eine ausreichende, zweckmäßige sowie in der Qualität gesicherte Versorgung ohne Aufzahlung (mit Ausnahme der gesetzlichen Zuzahlung) gewährleisten. Ist für ein Hilfsmittel ein Festbetrag festgesetzt, bildet dieser die Obergrenze für die vertraglich zu vereinbarenden Preise.

Der für die Festsetzung der Festbeträge zuständige Spitzenverband Bund der Krankenkassen hatte im Nachgang der BSG-Entscheidung in einem ersten Schritt den Festbetrag für die Versorgung der an Taubheit grenzend Schwerhörigen deutlich angehoben. Das Verfahren zur Festsetzung neuer Festbeträge für die Versorgung der mittel-

und hochgradig Schwerhörigen ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Auch dieses Verfahren wird vom Bundesministerium für Gesundheit aufmerksam begleitet.

Es obliegt den Krankenkassen und Leistungserbringern, Preise auch unterhalb der Festbetragsgrenzen gemeinsam vertraglich festzulegen. Im Rahmen der Preisgestaltung sind neben der Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes vor allem die Qualität des Hilfsmittels und eine aufzahlungsfreie Versorgung der Versicherten sicherzustellen.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist die Hörgeräteversorgung, auch im Sinne des BSG-Urteils, gewährleistet. Durch die Verträge zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern ist eine aufzahlungsfreie Versorgung mit Hörgeräten grundsätzlich sichergestellt. In den Verträgen haben sich die Leistungserbringer in der Regel verpflichtet, den Versicherten zwei aufzahlungsfreie Versorgungsalternativen anzubieten.

85. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen Mitteln ist sichergestellt, dass mit den ergänzenden Pauschalverträgen der individuelle Nachversorgungsaufwand für Reparatur und Anpassung von Hörgeräten über einen sechsjährigen Versorgungszeitraum abgedeckt wird, ohne dass für den Betroffenen Zuzahlungen anfallen?
86. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Schwerhörige und an Taubheit grenzend Schwerhörige haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2012 Zuzahlungen in welcher Höhe für ihre Hörgeräteversorgung geleistet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 9. Juli 2013

Die Fragen 85 und 86 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Preisvereinbarungen in den Verträgen zur Hörgeräteversorgung zwischen Leistungserbringern und Krankenkassen gliedern sich in der Regel in dem Preis für das Hörgerät und eine zusätzlich vergütete Servicepauschale. Mit dieser Servicepauschale sind sämtliche Reparaturen und Wartungen im vereinbarten Versorgungszeitraum abgegolten.

Gemäß § 61 in Verbindung mit § 33 Absatz 8 SGB V beträgt die Zuzahlung für nicht zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 Prozent des Abgabepreises, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 10 Euro. Ein Vergütungsanspruch seitens der zum Einzug der zur Zuzahlung Verpflichteten besteht nicht. Die Zuzahlung bezieht sich demnach stets auf die Abgabe des Hilfsmittels. Auf Reparaturen oder Anpassungen der Hörgeräte im Versorgungszeitraum dürfen keine Zuzahlungen anfallen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung der Zuzahlungen im Hilfsmittelbereich liegt der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

87. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Ergebnis einer Studie der TU München vom Mai 2013 (Christine Obkircher, Endrik Lengwenat, Dr. Denny Ohnesorge: Treibhausgasbilanz von Lkw-Rohholztransporten in Deutschland unter Berücksichtigung einer Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts), der zufolge Treibhausgasemissionen bei Holztransporten um mehr als 30 Prozent reduziert werden könnten, wenn in Deutschland das zulässige Gesamtgewicht bei mit Holz beladenen Lkw auf 52 Tonnen erhöht würde, insbesondere angesichts der Tatsache, dass zwar die Verminderung von Treibhausgasemissionen durch die Reduzierung der Zahl von Fahrzeugen ein erwünschtes Ziel ist, bisher die Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts von Rohholztransportern jedoch aus Gründen zunehmender Unfallrisiken und möglicher Überbelastung der Infrastruktur, insbesondere von Straßen und Brücken, kritisch gesehen wird, und wie begründet sie das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 5. Juli 2013**

Keine.

Die Infrastruktur in Deutschland ist auf die derzeit zulässigen Gesamtmassen ausgelegt. Eine Erhöhung der Gesamtmassen für den Transport teilbarer Ladung scheidet daher aus.

88. Abgeordnete
Dagmar Freitag
(SPD)
- Wann ist das Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung Neuenrade B 229 neu nach dem Gesehen-Vermerk des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. Oktober 2010 zum Vorentwurf der Ortsumgehung eingeleitet worden, und wie ist der aktuelle Stand des Verfahrens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Juli 2013**

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Länder im Auftrag des Bundes die Bundesfernstraßen. Die Planungsaufwendungen bestreiten die Länder mit eigenen Haushaltsmitteln.

Aufgrund der Verschlechterung des Erhaltungszustandes des Bundesfernstraßennetzes, insbesondere durch die Brücken – bei gleichzeitiger extremer Belastungszunahme durch den Schwerverkehr –, muss auch in Nordrhein-Westfalen den Erhaltungsinvestitionen zukünftig Vorrang eingeräumt werden. Hierdurch vermindern sich im Finanzplanungszeitraum die Finanzierungsmöglichkeiten bei den Bedarfsplanmaßnahmen, wie auch bei der B 229 Ortsumgehung, Neuenrade. Im Bundesfernstraßenneubau hat die Weiterführung der in Bau befindlichen Vorhaben Priorität.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat eine Priorisierung der vorrangig weiter zu verfolgenden Planungen vorgenommen. Danach ist vorgesehen, dass das Land „nach Abschluss der Planungsstufe“ über die Priorität der B 229, Ortsumgehung Neuenrade, entscheiden wird. Eine Entscheidung des Landes über das weitere Vorgehen nach Erteilung des Gesehen-Vermerks ist dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) nicht bekannt.

89. Abgeordneter
Dr. Thomas Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern hat die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH den Luftraum über dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg für die zivile Nutzung zum Beispiel für Übungsflüge von Kunstfliegern freigegeben, und wenn dies der Fall ist, warum ist nach Auskunft der amerikanischen Streitkräfte der Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg noch nicht an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übergeben worden, um den Platz einer zivilen Nutzung zuzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 5. Juli 2013**

Die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH gibt keinen Luftraum für Kunstflüge frei. Der Luftraum der Bundesrepublik Deutschland steht, soweit er nicht für Übungseinsätze der Streitkräfte genutzt wird, den Luftraumnutzern nach Maßgabe der luftverkehrsrechtlichen Regelungen frei zur Verfügung.

Flugverkehrskontrollfreigaben zur Durchführung von Kunstflügen im kontrollierten Luftraum erteilt die DFS nach Maßgabe von § 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 i. V. m. § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO). Bei der Freigabe achtet der Lotse auf ausreichende Staffelung des Kunstfluges zu anderem kontrollierten Flugverkehr. Nach § 8 LuftVO ist Kunstflug nur in ganz bestimmten Fällen verboten, z. B. bei schlechten Sichtbedingungen, unter 450 m Höhe oder über Städten, anderen dichtbesiedelten Ge-

bieten und Menschenansammlungen. Von dem Verbot kann die zuständige Landesluftfahrtbehörde Ausnahmen zulassen.

Die Zusage für die Einrichtung so genannter special activity areas für das Kunstflugvorhaben über dem Luft-Boden-Schießplatz Siegenburg wurde durch die DFS am 4. Juni 2013 unter Beachtung der relevanten luftrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des § 8 LuftVO, erteilt. Da keine Versagungsgründe am Flugtag vorlagen, wurden für die jeweiligen Flüge auch Einzelfreigaben durch den zuständigen Lotsen der DFS erteilt.

Am 27. März 2013 wurde die geplante Aufgabe des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg durch die amerikanischen und deutschen Luftstreitkräfte bekannt gegeben. Das vorgeschriebene Verfahren zur Aufgabe der Liegenschaft innerhalb der US-Streitkräfte wurde eingeleitet, wird aber erfahrungsgemäß noch mehrere Monate beanspruchen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann eine Übergabe der Liegenschaft an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben erfolgen.

90. Abgeordneter **Dr. Thomas Gambke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine zivile Nutzung des Luftraums des Luft-Boden-Schießplatzes Siegenburg zu unterbinden, um die Bevölkerung nach mehr als 20 Jahren Lärmemissionen durch militärische Übungsflüge vor erneuten Lärmbelastungen zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Juli 2013

Gemäß § 1 Absatz 1 des Luftverkehrsgesetzes ist die Benutzung des Luftraums durch Luftfahrzeuge frei, soweit sie nicht durch erlassene Rechtsvorschriften beschränkt wird. Eine Begründung für die Einrichtung eines Flugbeschränkungsgebietes ist nicht gegeben. Darüber hinaus wird keine wesentliche Fluglärmbelastung durch zivilen Luftverkehr erwartet.

91. Abgeordneter **Hans-Joachim Hacker** (SPD) Welche Maßnahme plant die Bundesregierung, um nach dem Erlass der Sportbootvermietungsverordnung den weiteren Betrieb von so genannten Salonschiffen insbesondere auf Berliner Gewässern zu ermöglichen, und wie ist der Stand der Erarbeitung einer entsprechenden Regelung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2013

Die Beförderung von Fahrgästen mit Sportbooten soll in einer eigenständigen Verordnung geregelt werden. Im Interesse der Rechtssicherheit für die betroffenen Unternehmen wird eine Beteiligung der

übrigen Bundesressorts, der Länder und der Interessenverbände erfolgen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wann eine endgültige Neuregelung erfolgen wird. Bis dahin wird aber sichergestellt, dass die betroffenen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle weiter betreiben können.

92. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, im Verlauf der Bundesstraße 1 im Bereich der Oderquerung bei Küstrin einen Brückenneubau zu realisieren, und wie weit sind hierzu die Verhandlungen mit Polen gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2013

Im letzten deutsch-polnischen Expertentreffen, welches vom 26. bis 28. Juni 2013 in Brody stattfand, hat sich die polnische Seite auf die Frage, ob sie plant, die vorhandene Brücke abzureißen und eine neue Brücke zu errichten, dahingehend geäußert, dass sie dazu noch keine Entscheidung getroffen hätte. Da diese nicht ohne die deutsche Seite erfolgen könnte, wollte sie auf die deutsche Seite zukommen, um im Rahmen einer deutsch-polnischen Arbeitsgruppe den notwendigen Umbaubedarf zu ermitteln.

Mitte 2012 hatte sich die polnische Seite erstmalig zu einem möglichen Erhaltungs-/Umbaubedarf der Grenzbrücke Küstrin geäußert. Da sich die Planungen für eine Ortsumgehung von Küstrin noch lange hinziehen werden, wollte sich die für die Erhaltung der vorhandenen Grenzbrücke zuständige Generaldirektion an Warschau wenden, um zunächst die Grenzbrücke zu sanieren. Das Wasserwirtschaftsamt fordert für diesen Fall jedoch eine hochwassersichere Erhöhung der Brücke, was einem Neubau gleichkäme.

Auf deutscher Seite wird dort bereits seit 1992 ein Festbrückengerät verwendet. Die Ausleihgenehmigung wurde im Jahr 2002 um weitere zehn Jahre verlängert und soll nun auf Antrag des Landes Brandenburg nochmals verlängert werden.

93. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welcher aktuelle Planungsstand ergibt sich bei den Bundesfernstraßenprojekten der Kategorie D (IRP 2011–2015) in Niedersachsen (Linienbestimmung, Entwurfsplanung, Geschen-Vermerk, Planfeststellung, Planfeststellungsbeschluss bitte projektbezogen auch für Teilabschnitte angeben) und bei den noch nicht planfestgestellten Vorhaben der Kategorie C?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 17. Juni 2013**

In Niedersachsen ergeben sich folgende aktuelle Planungsstände für die Bundesfernstraßenprojekte des Investitionsrahmenplans 2011–2015 für die noch nicht planfestgestellten Vorhaben der Kategorie C:

Lfd. Nr.	Straße Nr.	Vorhaben	Planungsstand
19	A 1	AS Bramsche - AS Lohne/Dinklage	in der Planfeststellung (2 Abschnitte)
20	A 7	AS Nörten/Hardenberg - AS Seesen	in der Planfeststellung (3 Abschnitte)
21	A 20	Bremervörde - Elm	in der Planfeststellung
24	A 39	Wolfsburg - Ehra	Entwurfsplanung
26	B 3	OU Celle (Nordteil)	Entwurfsplanung
41	B 441	OU Wunstorf	in der Planfeststellung

Und für die Vorhaben der Kategorie D:

Lfd. Nr.	Straße Nr.	Vorhaben	Planungsstand
1	A 7	AD Walsrode - AS Soltau: - AD Walsrode - AS Bad Fallingbostel - AS Bad Fallingbostel - AS Soltau	in der Planfeststellung Entwurfsplanung
2	A 20	LGr. SH/NI - Westerstede (ohne lfd. Nr. 21 der Kategorie C)	Entwurfsplanung (6 Abschnitte)
3	A 26	Stade - AK A 20/A 26	in der Planfeststellung
4	A 33	Osnabrück/Belm - Osnabrück/N	Entwurfsplanung
5	A 39	Lüneburg - Wolfsburg (ohne lfd. Nr. 24 der Kategorie C): - Ehra - ö Lüneburg - ö Lüneburg - Lüneburg-N	Entwurfsplanung (5 Abschnitte) in der Planfeststellung
6	B 1	n Sorsum - ö Innerste (West- und Mittelteil OU Himmelsthür)	planfestgestellt
7	B 1	S-OU Hameln	planfestgestellt
8	B 4	Röttgesbüttel - Meinholz	Entwurfsplanung
9	B 61	OU Barenburg	planfestgestellt
10	B 75	OU Scheeßel	Vorplanung
11	B 210	Aurich - Riepe mit OU Aurich	Entwurfsplanung
12	B 212n	Harmenhausen - LGr. NI/HB	Entwurfsplanung
13	B 213/ B 72 B 402	Meppen - Cloppenburg (E 233)	Entwurfsplanung (7 Abschnitte)
14	B 240	OU Marienhagen	Entwurfsplanung
15	B 247	OU Duderstadt (Südteil)	„Gesehen-Vermerk“

94. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Baukosten ergeben sich nach aktuel-
lem Stand für die laufenden sowie für die noch
nicht begonnenen Bundesfernstraßenprojekte
des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in
Sachsen-Anhalt einschließlich der Kategorie D
(bitte projektbezogen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 4. Juli 2013**

Die aktuellen Gesamtkosten Bund (Bau- und Grunderwerb) für die Bundesfernstraßen des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Sachsen-Anhalt betragen projektbezogen für die:

laufenden Vorhaben:

Ifd. Nr.:	Straße Nr.:	Vorhaben	Gesamtkosten (Mio. €)
1	A 14	A 2 – Lgr. BB/ST, BA 1.2	48,0
2	B 6n	OU Bernburg	92,1
3	B 6n	OU Köthen	60,2
4	B 246a	OU Schönebeck (3. BA: Elbebrücke)	44,8

noch nicht begonnenen Vorhaben:

5	A 14	A 2 – Lgr. BB/ST (Abschnitte, ohne BA 1.2)	445,1
6	A 143	AS Halle/Neustadt – AD Halle-N	241,3
7	B 2/ B 100	OU Eutzsch	8,4
8	B 6n	Köthen – A 9	52,5
9	B 91	OU Theißen	21,4
10	B 187	OU Coswig und Griebo	47,7
11	B 245	OU Bebertal	10,2
12	B 2	OU Wittenberg/O (3. BA)	7,3
13	B 27	T-OU Hüttenrode	3,5
14	B 71n	A 14 – Haldensleben (1. BA: OU Wedringen)	35,3
15	B 79	OU Halberstadt – Harsleben	30,4
16	B 87	OU Naumburg	11,6
17	B 87	OU Bad Kösen	68,1
18	B 180	OU Schneidlingen	19,5
19	B 180	Quenstedt – S-OU Aschersleben	24,2
20	B 188	OU Klosterneuendorf, Jävenitz, Hottendorf	15,9
21	B 188	OU Oebisfelde (2. BA)	20,1
22	B 188	OU Miesterhorst	11,5

95. Abgeordnete **Susanne Kieckbusch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Baukosten ergeben sich nach aktuellem Stand für die laufenden sowie für die noch nicht begonnenen Bundesfernstraßenprojekte des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Sachsen einschließlich der Kategorie D (bitte projektbezogen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 4. Juli 2013

Die aktuellen Gesamtkosten Bund (Bau- und Grunderwerb) für die Bundesfernstraßen des Investitionsrahmenplans 2011–2015 in Sachsen betragen projektbezogen für die

laufenden Vorhaben:

Ifd. Nr.:	Straße Nr.:	Vorhaben	Gesamtkosten (Mio. €)
1	A 72	AS Rathendorf (jetzt: AS Rochlitz) - AS Frohburg	114,0
2	A 72	AS Frohburg – AS Borna-Süd (B 95)	88,8
3	A 72	AS Borna-Nord (B 95) – AS Rötha (Baubeginn am 04.07.2013)	88,3
4	B 96	Westtangente Bautzen	36,0
5	B 169	OU Göltzschtal (1. und 5. BA)	15,2
6	B 174	Verlegung Chemnitz – Gornau	34,6
7	B 178	Niederoderwitz - Obercunnersdorf	58,0

noch nicht begonnenen Vorhaben:

8	B 2	OU Bad Dübén/Wellaune	5,4
9	B 96	OU Hoyerswerda	14,3
10	B 101/ B 173/	OU Freiberg	62,2
11	B 169	OU Göltzschtal (ohne 1. und 5. BA)	22,6
12	B 172	OU Pirna (3. BA)	70,9
13	B 175	OU Waldenburg, 2. BA	14,5
14	B 178	Zittau - Niederoderwitz	19,9
15	B 178	Nostitz – A 4	38,8
16	A 72	AS Rötha – AS Leipzig-Süd	96,9
17	B 6	OU Dresden-Cossebaude	62,0
18	B 107	OU Grimma (3. BA)	13,3
19	B 107	Ebersdorf – Südverbund Chemnitz	65,9
20	B 169	B 6 - Döbeln	51,9
21	B 173	Verlegung in Flöha (2. BA)	13,7

96. Abgeordnete
Susanne Kieckbusch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind im Einzelnen die technischen Gründe dafür, dass die „Verbindungskurve Kassel–Rothenditmold“ (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 164 auf Bundestagsdrucksache 17/13394) nicht umgesetzt werden soll, und welche Alternativlösungen dazu beabsichtigt die Bundesregierung im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2015 zu verfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 8. Juli 2013**

Das Sofortprogramm Seehafen-Hinterland-Verkehr (Sofa SHHV) sah als Maßnahme S09 die „Verbindungskurve Kassel–Rothenditmold“ vor. Die verdichteten Planungen der Teilmaßnahme „Verbindungskurve Rothenditmold“ ergaben, dass die vorgesehene Variante technisch nicht – wie unterstellt – umgesetzt werden konnte. Die Gründe dafür waren, dass der Kurvenradius im Abzweigungsbereich sich als zu eng für das notwendige Geschwindigkeitsniveau erwies, die Steigungsverhältnisse für die vorgesehenen Züge ungeeignet waren (Steigung ca. 20 bis 25 Promille; Güterzugstrecken werden maximal mit 12,5 Promille trassiert) und die Anbindung der Signaltechnik an das Stellwerk Kassel Rbf nicht möglich war. Zudem hätte die Anbindung der Verbindungskurve in Kassel Rbf erhebliche Umbaumaßnahmen erfordert, die wirtschaftlich nicht zu vertreten waren und

auch nicht innerhalb der Programmlaufzeit hätten realisiert werden können. Die Teilmaßnahme wurde daher nicht weiter verfolgt.

Als Ersatzmaßnahme hat sich die DB Netz AG verpflichtet, zusätzlich zu den im Sofo SHHV hinterlegten Maßnahmen die Blockverdichtung Warburg–Kassel zu realisieren. Die Blockverdichtung Warburg–Kassel erhöht die Leistungsfähigkeit der Strecke 2550 so, dass die Anzahl der Züge in wirtschaftlich optimaler Qualität abgefahren werden kann. Zu evtl. weiteren Alternativlösungen im Rahmen des BVWP 2015 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

97. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Gesamtkosten sind für die Maßnahme an der B 10 Wallmersbach–Hinterweidenthal, Bauabschnitte 1 und 2, veranschlagt, und in welchem Umfang sind Mittelabflüsse für die Jahre 2014 bis 2017 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Andreas Scheuer
vom 8. Juli 2013

Im Straßenbauplan 2013 (Anlage zum Bundeshaushalt) sind für das Vorhaben B 10 Wallmersbach–Hinterweidenthal Gesamtkosten in Höhe von 41,8 Mio. Euro veranschlagt. Nach derzeitiger Finanzplanung sind für die Jahre 2014 bis 2017 Ausgaben in Höhe von 15,2 Mio. Euro vorgesehen.

98. Abgeordneter **Heinz Paula** (SPD) Kann die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung die Flächen zur Verfügung stellen, die die Stadt Augsburg zum Bau der geplanten Entlastungsstraße an der Westseite des Augsburger Hauptbahnhofs benötigt, und wie ist es zu erklären, dass die Bundesregierung bislang erklärt, 90 Prozent der Bahnflächen seien für die DB AG betriebsnotwendig und deshalb nicht veräußerbar, während die Stadtregierung von laufenden Verhandlungen von Stadt und DB AG über die für die Entlastungsstraße benötigten Grundstücke berichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Juli 2013

Auf Nachfrage teilt die DB AG mit, dass die für die Entwürfe der Trassenführung aus dem Jahr 2009 benötigten Flächen zu 90 Prozent betriebsnotwendige Bahnflächen betreffen. Seit März 2013 fanden zwischen der DB AG und der Stadt Augsburg erneut Gespräche mit dem Ziel statt, die städtebaulichen Anforderungen der Stadt und die Betriebsanforderungen der DB AG in Einklang zu bringen. Die Stadt Augsburg werde die dazu notwendige Planung von Varianten in Auftrag geben, welche dann als Grundlage für die Prüfung und

Abwägung bei der DB Netz AG vorgesehen sei. Dabei würden der Flächenbedarf und Auswirkungen auf betriebsnotwendige Anlagen eine entscheidende Rolle spielen.

99. Abgeordneter
**Heinz
Paula**
(SPD)
- Wenn es entgegen der bisherigen Kenntnis der Bundesregierung doch solche Verhandlungen über Flächen im Besitz der DB AG gibt, wie groß sind diese Flächen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen der Stadt Augsburg, und gehen diese Flächen über das hinaus, was in den Antworten der Bundesregierung auf meine bisherigen Fragen als nicht betriebsnotwendig eingestuft wurde, nämlich 10 Prozent der für den Straßenbau benötigten Flächen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. Juli 2013

Wie die DB AG im Weiteren mitteilt, könnten detailliertere Aussagen erst nach Vorliegen konkreter Planungen der Stadt Augsburg getroffen werden, da die bisher diskutierten Varianten unterschiedliche Flächenbedarfsszenarien mit jeweils unterschiedlichen Ergebnissen im Hinblick auf die Frage der Betriebsnotwendigkeit zur Folge hätten.

100. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)
- In welchem Ausmaß sind bei der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH, an der auch der Bund beteiligt ist, infolge der Baumaßnahmen des neuen Flughafens Berlin Brandenburg und der damit zusammenhängenden Kreditaufnahme Zinsaufwendungen angefallen, die nach § 4h des Einkommensteuergesetzes der Zinsschranke unterliegen (bitte differenzieren nach den Jahren 2010 bis 2012), und inwieweit haben sich diese Zinsaufwendungen auf die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen ausgewirkt (bitte mit Darstellung der gewerbesteuerlichen Zerlegung und Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 5. Juli 2013

Die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH teilt hierzu mit, dass sie die steuerlichen Regelungen berücksichtigt und beruft sich hinsichtlich der konkreten steuerlichen Auswirkungen auf die Wahrung ihrer Geschäftsgeheimnisse.

Soweit der Bundesregierung aus dem Besteuerungsverfahren Erkenntnisse zur Zinsschranke und Gewerbesteuerzerlegung vorliegen, unterfallen diese dem Steuergeheimnis; es besteht keine Befugnis zur Offenbarung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

101. Abgeordneter **Hans-Josef Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anträge (aufgeschlüsselt nach Bundesländern und den zehn größten Branchen) sind beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in diesem Jahr (bis zum Fristende am 1. Juli 2013) nach § 40 ff. des Erneuerbare-Energien-Gesetzes eingegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 10. Juli 2013**

Bisher liegen nur vorläufige Zahlen (Stand: 4. Juli 2013) vor, insbesondere aus dem elektronischen Antragsverfahren. Die postalisch eingegangenen Anträge sind noch nicht statistisch erfasst. Zudem wurden bislang nur grobe Plausibilitätsprüfungen bei den elektronisch eingegangenen Anträgen und den Strommengen durchgeführt. Vor diesem Hintergrund sind Änderungen bei den nachfolgenden Zahlen sehr wahrscheinlich.

Nach dieser vorläufigen Datenlage des BAFA sind bis zur Abschlussfrist am 1. Juli 2013 Anträge von 2 367 Unternehmen bzw. selbständigen Unternehmensteilen des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen für 3 458 Abnahmestellen mit einer Gesamtstrommenge von rund 119,3 TWh eingegangen.

Eine Übersicht zur Verteilung nach Bundesländern und Branchen kann den beigegeführten Tabellen entnommen werden.

Branchen	Abnahmestellen	angemeldeter Letztverbrauch [TWh]
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	323	27,9
Papiergewerbe	131	13,6
Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	64	10,5
Erzeugung von Roheisen Stahl und Ferrolegierungen	51	12,2
Schienenbahnen	73	12,2
Herstellung von Zement	49	3,6
Holzgewerbe	140	3,1
Metallerzeugung und -bearbeitung	235	5,4
Ernährungsgewerbe	565	5,6
Textilgewerbe	87	0,9
Kunststoff / Gummi	447	4,5
Glas	123	3,5
Sonstige	1.170	16,3
Gesamt:	3.458	119,3

Bundesland	Abnahmestellen	angemeldeter Letztverbrauch [TWh]
Baden Württemberg	373	7,9
Bayern	496	14,7
Berlin	51	1,3
Brandenburg	138	5,8
Bremen	21	0,2
Hamburg	31	4,6
Hessen	190	8,8
Mecklenburg Vorpommern	66	1,0
Niedersachsen	370	12,1
Nordrhein-Westfalen	791	38,0
Rheinland Pfalz	176	6,8
Saarland	41	1,6
Sachsen	228	5,5
Sachsen-Anhalt	225	6,3
Schleswig-Holstein	80	1,9
Thüringen	181	2,8
Gesamt:	3.458	119,3

Quelle: Vorläufige Daten des BAFA (Stand: 04. Juli.2013).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellung auf vorläufigen, ungeprüften und gerundeten Werten basiert. Postalisch eingegangene Anträge sind nicht enthalten.

102. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAUwS), und kann die Bundesregierung die Nachricht in der „DVZ“ vom 14. Juni 2013 bestätigen, dass Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs definitiv nicht von der VAUwS erfasst werden und damit Kombiterminals bundesweit von der Auflage befreit bleiben, ihre Anlagen aufwendig und kostenintensiv umzurüsten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 5. Juli 2013**

Derzeit befindet sich der Entwurf der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) in der Ressortabstimmung. Ziel ist es, bald die Notifizierung bei der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten einzuleiten. Bevor diese Abstimmung nicht abgeschlossen ist, können keine verbindlichen Aussagen zu Regelungen in der AwSV gemacht werden.

103. Abgeordneter **Stephan Kühn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Deichrückverlegungsprojekte sowie Projekte zur Schaffung von Poldern mit ökologischer Flutung bzw. mit Flutung nur im Hochwasserfall wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem Hochwasser 2002 entlang der mittleren und oberen Elbe geplant (bitte einzeln mit Lage und Fläche angeben), und welche wurden davon bisher realisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 8. Juli 2013**

Nach dem Hochwasser 2002 wurden im damals aktualisierten Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe die möglichen Standorte für Deichrückverlegungen sowie die Schaffung von Poldern aufgelistet. Ausweislich des Abschlussberichts der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe über die Erfüllung des Aktionsplans Hochwasserschutz Elbe im Zeitraum 2003 bis 2011 stellt sich Ende 2011 der Stand wie folgt dar (teilweise durch aktuelle Angaben der zuständigen Länderbehörden aktualisiert):

Flutungspolder

Bundesland	Standort	Bearbeitungsstand
Sachsen	Elbe, Aussig	In Planung
	Elbe, Dautschen	Vorbereitende Arbeiten
	Elbe, Dommitsch	In Planung
	Elbe, Polbitz	Vorbereitende Arbeiten
	Elbe, zw. Döbelitz und Kranichau	Vorbereitende Arbeiten
	Elbe, zw. Dröschkau und Ammelgosswitz	Vorbereitende Arbeiten
	Vereinigte Mulde; Löbnitz	In Umsetzung
Sachsen-Anhalt	Elbe, Axien-Mauken	In Planung, Realisierung nach 2012
	Vereinigte Mulde, Rösa	Realisierungsbeginn 2013
Brandenburg	Köttlitz (TO 3 Los 1 Bereich 3)	In Bau

Deichrückverlegungen

Bundesland	Standort	Bearbeitungsstand
Sachsen	Köllitsch	In Planung
	zw. Pülswerda und Kamitz	In Planung
Sachsen-Anhalt	Sachau-Priesnitz	In Planung
	Mauken-Klöden	In Planung
	Hemsendorf	In Planung
	Gatzer Bergdeich (Vockerode)	In Planung
	Oberluch Roßlau	2005 fertiggestellt
	Lödderitzer Forst unterhalb Aken	Baubeginn 2009
	Hohenwarthe	In Planung
	Klietznick	In Planung
	Sandau-Süd	In Planung
	Sandau-Nord	Planfeststellungsbeschluss liegt vor, Baubeginn: 2014
Brandenburg	TO 4 Mühlberg-Borschütz	In Planung
	Lenzen (Böser Ort)	2011 fertiggestellt
Niedersachsen	Neu Bleckede	2010 fertiggestellt
Mecklenburg-Vorpommern	Mahnkenwerder	2009 fertiggestellt

Inwieweit es bei den Maßnahmen, für die ein Baubeginn 2013 und 2014 vorgesehen war, durch das Hochwasserereignis im Mai/Juni 2013 ggf. zu Verzögerungen beim Baubeginn kommen wird, ist der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

Es sei darauf hingewiesen, dass seit 2002 auch durch den Bau von Rückhaltebecken und die Erweiterung des Rückhalteriums in Tal-sperrern in erheblichem Umfang weiterer Rückhalteraum im Elbeein-zugsgebiet geschaffen wurde und auch an anderen Gewässern erster Ordnung im Elbeeinzugsgebiet Maßnahmen wie Deichrückverlegun-gen und Deichentwidmungen umgesetzt wurden oder geplant sind.

104. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde anlässlich der 1. Deutsch-Französischen Energiekonferenz, welche vom 1. bis 2. Juli 2013 in Frankreich stattfand, die besondere Störanfälligkeit des grenznahen Atomkraftwerks Cattenom zwischen dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Peter Altmaier und seiner Amtskollegin Delphine Batho explizit thematisiert, und hat der Bundesminister Peter Altmaier Delphine Batho im Zuge dessen zur Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom aufgefordert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Juli 2013**

Im Rahmen der 1. Deutsch-Französischen Energiekonferenz haben der Bundesminister Peter Altmaier und seine seinerzeitige Amtskollegin Delphine Batho auch das Thema Cattenom angesprochen. Eine Stilllegung Cattenoms wurde seitens Deutschlands nicht gefordert, da Entscheidungen über den Betrieb von Kernkraftwerken bzw. ihre Stilllegung in die jeweilige nationale Zuständigkeit fallen. Für Fragen der nuklearen Sicherheit im Kernkraftwerk Cattenom ist die französische Atomaufsicht – Autorité de Sûreté Nucléaire, ASN – zuständig.

105. Abgeordneter
**Markus
Tressel**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die französische Umweltministerin Delphine Batho konkrete Aussagen über den Weiterbetrieb oder die Stilllegung des Atomkraftwerks Cattenom getroffen, oder wurden anderweitige Absprachen getroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Juli 2013**

Um den grenzüberschreitenden Informationsaustausch in der Region zu verbessern sowie die bilaterale Zusammenarbeit zu stärken, wurde ein Treffen zwischen Frankreich, Luxemburg und Deutschland einschließlich der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz vereinbart, bei dem auch Fragen des Notfallschutzes erörtert werden sollen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

106. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- In welchem Umfang wird aktuell beim laufenden Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2013/2014 die vom Bund finanzierte Software des Dialogorientierten Serviceverfahrens für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge – unter Angabe der Zahl der beteiligten Hochschulen, der Zahl der beteiligten Studiengänge, der Zahl der einbezogenen Studienplätze sowie der Zahl der bisher angemeldeten Bewerber – genutzt, und welche Verbesserungen für Studierende und Hochschulen plant die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die Bundeskompetenz für Hochschulzulassung und die große Anzahl an unbesetzten Studienplätzen in lokal zulassungsbeschränkten Studienfächern im Einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 5. Juli 2013**

Nach Angaben der von den Ländern und Hochschulen getragenen Stiftung für Hochschulzulassung (SfH), die für die Ein- und Durchführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zuständig ist, beteiligen sich am Koordinierungsverfahren des DoSV zum Wintersemester 2013/2014 47 Hochschulen mit aktuell 176 Studiengängen, in denen zusammen mindestens 13 000 Studienplätze zu vergeben sind. Bisher wurden in dem Zulassungsverfahren von ca. 40 000 Bewerberinnen und Bewerbern etwa 80 000 Bewerbungen abgegeben. Da die Bewerbungsphase noch bis zum 15. Juli 2013 läuft, wird sich diese Zahl noch erhöhen. Die SfH wird die endgültigen Bewerbungszahlen nach Abschluss der Bewerbungsphase bekannt geben.

107. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)
- Wie ist der aktuelle Sachstand beim geplanten „Haus der Zukunft“, was die – beabsichtigte – Verwendung der in den Haushalt 2013 sowie in den Regierungsentwurf 2014 eingestellten Mittel und den Einsatz der ausgebrachten Stellen sowie den Umfang der zugesagten finanziellen Beteiligung von Industrie, Stiftungen und Wissenschaftsorganisationen an dem Betrieb und an der Trägergesellschaft anbelangt, und wie sieht die in den „Meilensteinen auf dem Weg zum Haus der Zukunft“ für 2013 angekündigte „Konkretisierung der inhaltlichen Konzeption“ im Einzelnen aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun
vom 5. Juli 2013**

Ziel ist es, gemeinsam mit Wissenschaft und Wirtschaft das „Haus der Zukunft“ in Berlin zu schaffen, in dem sich die Bundesrepublik Deutschland als Wissensgesellschaft und Innovationstreiber präsentiert. Hierzu ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in intensiven Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Stiftungswelt. Derzeit prüft noch eine Reihe von Gesprächspartnern ihren Beitritt als Gründungsgesellschafter. Die bisherigen Reaktionen sind als durchaus positiv zu bewerten.

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaftskommunikation und Ausstellungsgestaltung diskutiert das BMBF aktuell Ideen und Vorschläge für eine künftige Konzeption hinsichtlich relevanter Themenfelder und -formate. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses sollen bis Ende dieses Jahres vorliegen. Die weitere Ausarbeitung einer umfassenden Konzeption für das Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm wird Aufgabe des/der künftigen Direktors/Direktorin sein.

Im Haushalt 2013 und im ersten Regierungsentwurf für den Haushalt 2014 sind Mittel im Wesentlichen für Personal- und Sachkosten für ein Kernteam vorgesehen. Zu dessen Aufgaben zählen insbesondere die Ausarbeitung des Ausstellungs- und Veranstaltungskonzeptes, die Entwicklung von Ausstellungsinhalten, die Abstimmung mit den Partnern sowie die Begleitung des Bauvorhabens. Aktuell ist die Stelle des Direktorenpostens ausgeschrieben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

108. Abgeordnete
Ute Koczy
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden in den letzten drei Jahren jeweils Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Titel 68776 „Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger“ bewilligt (bitte nach Titeln, Sektoren und durchführenden Organisationen aufschlüsseln), und nach welchen Kriterien können Nichtregierungsorganisationen (NROs) Mittel aus diesem Titel beantragen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 4. Juli 2013**

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) kann Projekte und Programme privater deutscher Träger unterstützen, die die wirtschaftliche, soziale oder ökologische Situation armer Bevölkerungsgruppen in den Partnerländern unmittelbar und nachhaltig verbessern, die Selbsthilfeeanstrengungen

dieser Gruppen wirkungsvoll unterstützen und diese an der Planung und Durchführung partnerschaftlich beteiligen. Die Prüfung der Förderfähigkeit der NRO-Anträge erfolgt gemäß den Richtlinien für die Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern aus Kapitel 23 02 Titel 687 76 (s. Anlage 1).**

Zudem übersende ich Ihnen die gewünschten Daten für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012: In Anlage 2 finden Sie die Informationen über die Bewilligungen inklusive der Verpflichtungsermächtigungen aus dem Kapitel 23 02 Titel 687 76 der letzten drei Haushaltsjahre. Die Übersicht der Bewilligungen der deutschen Nichtregierungsorganisationen nach Sektoren und Regionen finden Sie in Anlage 3.

** Von einer Drucklegung der Förderrichtlinien wird abgesehen. Es wird auf die Internetseite <http://bengo.engagement-global.de/downloads-bmz.html> verwiesen.

Anlage 2

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
action five e.V. Bonn	Nigeria	Vocational Training Centre Nkpor, Nigeria	27.417
action medeor e.V.	Guatemala	Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von indigenen Gemeinden des Departments Totonicapan	7.820
action medeor e.V.	Kolumbien	Prävention von genderbasierter Gewalt sowie sexuell übertragbaren Krankheiten und Hilfe für Betroffene in indigenen Gemeinden Süd-Kolumbiens	161.057
Afghanistan-Schulen - Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	Afghanistan	Bau von Klassenräumen in Qurghan und Andkholi in Nordwest-Afghanistan, Mir Said Baraka, Tawachi, Ghejerabad, Afghanistan (NFAFG)	364.350
africa action/Deutschland e.V.	Burkina Faso	Bau einer Augenklinik für Blinde und Sehbehinderte, Burkina Faso	-3.191
africa action/Deutschland e.V.	Ghana	Ausbau einer Werkstatt für Behinderte, Ghana	19.046
africa action/Deutschland e.V.	Ghana	Verbesserung der medizinischen Versorgung im Süd-Distrikt Nkwanta/Volta-region, Ghana	54.366
africa action/Deutschland e.V.	Mali	Bau einer Augenklinik, Mali	478.184
africa action/Deutschland e.V.	Niger	Klinik für Blinde und Augenranke, Niger	25.376
africa action/Deutschland e.V.	Togo	Verbesserung der medizinischen Versorgung, Togo	62.028
Aktionsgemeinschaft Viersen-West-Afrika e.V.	Benin	Verbesserung der Bildungssituation in der Unterpräfektur Djidja/Benin	75.504
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.	Brasilien	Rettung eines für die Region wichtigen Kindergartens	61.575
Andheri-Hilfe e.V.	Bangladesch	Existenzsicherung für arme Bengalen und Santal im Gaibanda Bezirk / Bangladesch	210.705
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Ressourcenschutz durch die Nutzung alternativer und erneuerbarer Energien, Indien	412.914
Arbeitskreis Entwicklungshilfe e.V. Eching	Madagaskar	Verbesserung der Trinkwasserversorgung in Madagaskar	22.739
arche noVa e.V.	Uganda	Wasserversorgung für die ländliche Bevölkerung, Bwamiramira, Uganda	33.162
ARCHEMED, Ärzte für Kinder in Not e.V.	Eritrea	Sauerstoff produzierende Anlage für OP-Zentrum in Eritrea	37.500
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Trainingsprogramm für Dalits sowie Ausbau eines Trainingszentrums in Bihar, Buxar District, Indien	102.300
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Grund- und Hauptschulen für Stammesvölker in Assam, Indien	233.550
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Bau einer Vorschule, eines Gesundheitszentrums und Erweiterung einer Grund- und Hauptschule in Ost- und Nordost-Indien, Westbengalen, Meghalaya, Indien	323.250
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Grundbildung für Karbi-Schüler, Assam, Indien	343.350
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Erweiterung von Grund- und Hauptschulen in Assam, Indien	361.500
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Programm: Bau von fünf Grund- und Hauptschulen in den Distrikten Goalpara, Kamrup, Morigaon und Nagaon in Assam, Indien	663.150
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indonesien	Programm Wasserversorgung, Sanitation, Stromversorgung und Kreditprogramm, Süd-Ost-Sulawesi, Indonesien	53.586

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indonesien	Kreditprograamm im Distrikt Konawe, Konawe, Indonesien	248.040
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indonesien	Wasserversorgung, Sanitation, Kreditprogramm für vier Dörfer, Bau eines Kindergartens/Vorschule, Süd-Ost-Sulawesi, Indonesien	278.460
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indonesien	Wasserversorgung, Sanitation, Aufforstung und Kreditprogramm, Süd-Ost-Sulawesi, Indonesien	645.060
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Vietnam	Wasserversorgung für 2 Bergdörfer in einer unterentwickelten Region Vietnams	22.500
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Vietnam	Einkommen schaffende Schweinemast-Aktionsgemeinschaft für Frauen, Ham Tan, Binh Thuan Provinz, Vietnam	210.000
Äthiopienhilfe e.V. Tettang	Äthiopien	Erweiterungsbau der Schule in Asgory, Äthiopien	36.676
Ave Togo e.V.	Togo	Verbesserung von Arbeits- und Lernbedingungen in Grundschulen	11.505
Bildungswerk Westafrika e.V.	Benin	Öffentliche Grundschule Zebe, Benin	37.500
Bolivianisches Kinderhilfswerk e.V.	Bolivien	Bau einer Kindertagesstätte Alegria, Bolivien	51.605
Brasilien-Initiative Freiburg e.V.	Brasilien	Dauerwohnprojekt Abrigo Permanente Taigura, Sao Paulo, Brasilien	147.693
Brücke Nordenham-Kayes	Mali	Bildungs- u. Gesundheitsmaßnahmen in drei Dörfern	73.650
Bürgerpartnerschaft Eine Welt Idstein e.V.	Tansania	Bau und Installation einer durchgehenden Trinkwasserversorgung für die Msareni Grundschule, Kilimanjaro Region, Tansania	23.247
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Bolivien	Stärkung der kommunalen Strukturen durch partizipative Gemeinwesenentwicklung in 3 Gemeinden /Potosi Norte / Bolivien.	499.029
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Peru	Stärkung kommunaler Strukturen im Departamento Huanacavelica, Peru	182.355
Carpus e.V.	Philippinen	Verbesserung der Lebensbedingungen und Schutz von Ahnenland in Palawan	37.500
Child Fund Deutschland e.V.	Sambia	Verbesserung von Zugang u. Bildungsqualität an 10 Grundschulen	611.763
Christliche Initiative Romero e.V.	El Salvador	Arbeitsbekämpfung durch den Aufbau eines integralen Schulungszentrums für Frauen und Jugendliche im Municipio Ciudad Arce, El Salvador	359.187
Christliche Initiative Romero e.V.	Nicaragua	Menschenrechtsprogramm gegen familiäre Gewalt, Nicaragua	148.693
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Indien	Inklusion von Kindern mit Behinderungen in öffentlichen Regelschulen(NFMR)	422.415
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Togo	Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, Togo	292.713
CVJM-Gesamtverband in Deutschland e.V.	Nigeria	Einrichtung einer beruflichen Ausbildungsstätte in Kaduna Stadt (Nigeria)	3.040
DAFRIG e.V. Deutsch-Afrikanische Gesellschaft	Togo	Errichtung eines zweiklassigen Vorschulkindergartens, Dapaong, Togo	11.355
DEEPWAVE e.V.	Indien	Palk Bay Social Centre, Tamil Nadu/Indien (UMW)	37.500
Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit e.V. (DAZ)	Togo	Ausbildungszentrum in Dapaong/Togo	370.737

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	Entwicklungs-län- der NA	Zuschüsse zu Transportkosten für Sachspenden in Partnerländer der EZ 2011	800.000
Deutsche Lepra- und Tuberkulosenhilfe e.V.	Nepal	Gemeindenahere Rehabilitation von Menschen mit Behinderungen, Nepal	-18.640
Deutsche Lepra- und Tuberkulosenhilfe e.V.	Pakistan	Bau einer zusätzlichen Bettenstation im Rawalpindi Leprosy Hospital, Pakistan	120.126
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Botsuana	Erhalt der Biodiversität durch die Aufnahme des Okavango Delta in die UNESCO- Welterbeliste als Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung, Okavango Delta, Botsuana (NFBiodiv)	50.232
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Afghanistan	Ernährungssicherung und Verbesserung der Lebensgrundlagen in Badakshan, Afghanistan	1.484.290
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Afghanistan	Förderung der ländlichen Entwicklung in den Provinzen Jawzjan/Faryab und Nangahar, Afghanistan	4.408.280
domino Stiftung	Bangladesch	Bau einer Grundschule mit Schulungszentrum für Erwachsene, sowie einer Ambulanz	70.650
Dortmunder helfen in Kooperation e.V.	Irak	Verbesserung der Lebensgrundlagen in Berwari Bala-Amadiya, Irak	-448.941
Eerepami Regenwaldstiftung Guyana	Guyana	Trinkwasseraufbereitung für das Kuru-Kuru Training Centre	14.742
Eritrea-Hilfswerk in Deutschland e.V.	Eritrea	Ausstattung eines Hörmobils	36.660
Eritrea-Hilfswerk in Deutschland e.V.	Eritrea	Ausstattung einer HNO-Ambulanz in Asmara	37.500
First Aid for Africa e.V.	Nigeria	Verbesserung der Grundschuleinrichtung	37.167
Flüchtlingshilfe Mittelamerika e.V.	El Salvador	Ausbildungszentrum Segundo Montes, El Salvador	17.870
Förderkreis Brasilien - Hilfe zur Selbsthilfe	Brasilien	Ausstattung - EDV - Schulungsräume	37.500
Förderkreis Patenschulen e.V.	Nepal	Verbesserung der Bildung und Bewahrung tibetischer Sprache und Kultur	37.500
Förderverein der Schule Mekerie e.V.	Äthiopien	Ausbau der Schulen in Mekerie, Distrikt Estie; Äthiopien	112.500
Förderverein Hilfe für Yatenga e.V.	Burkina Faso	Integrierte ländliche Entwicklung im Departement Banh, Burkina Faso	177.784
Förderverein Neue Wege für Kenia e.V.	Kenia	Fischfang am nördlichen Ufer des Turkana-sees	159.750
Förderverein Partnerschaft Willich-Zogoree-Linselles e.V.	Burkina Faso	Verbesserung der Schulbildungschancen, Yatenga, Burkina Faso	162.552
Förderverein Piela-Bilanga e.V.	Burkina Faso	Schulen und Trinkwasser in den Departements Piéla und Bilanga / Burkina Faso	14.040
Förderverein Schulprojekte in der Diözese Boma der Dem. Rep. Kongo e.V.	Kongo, Dem. Republik	Verbesserung der Bildungssituation	
Forum Eine Welt Gauting e.V.	Kenia	Trachom-Prävention in Igembe und Tharaka, Kenia	40.501
			37.500

BMZ / Referat 110 Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Kenia	Frühkindliche Erziehung im Armenviertel von Nairobi, Kenia	63.330
Freunde Indischer Kinder e.V.	Indien	Neubau eines Jungenwohnheims, Indien	7.932
Freunde von Hiliat Al Bir e.V.	Sudan	Verbesserung der Basisbildung durch Infrastrukturaufbau, Sudan	34.402
Freundeskreis Dritte Welt e.V.	Burundi	Bau einer Grundschule im Teilort Gasenyi/Bisoro, Burundi	455.088
Friends of Ruanda e.V.	Ruanda	Berufsausbildungszentrum für das Hotel- und Gaststättengewerbe; Ruanda	37.500
Gani-Dah e.V.	Mali	Verbesserung der Grund- und Weiterbildung, Gani-Dah, Mali	35.124
Gemeinschaft Sant'Egidio e.V.	Mosambik	Einrichtung eines AIDS-Therapiecenters in Beira, Provinz Sofala, Beira, Mosambik	252.489
Gesellschaft zur Förderung von Solidarität und Partnerschaft e.V.	Chile	NF BioDiv. Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Küstennaturwaldes Parque Tumbes(UMW)	23.946
Global Team e.V.	Afghanistan	Erneuerbare Energien in Afghanistan	45.494
GLS Treuhand e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	Kenia	Integrierte Selbsthilfe von Kleinbäuerinnen in Kenia (Wasser, Kleintiere, Gemüsegärten)	481.375
GLS Treuhand e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	Nepal	Bau des zweiten Gebäude-Flügels für ein Zufluchts Haus für Frauen und Kinder	149.025
Haiti Hilfe Falkenstein e.V.	Haiti	Verbesserung der Lebensbedingungen in zwei Gemeinden, Haiti	34.475
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Somalia	Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern u. Familien	96.645
Hilfe für Afrika - Wasser für den Senegal e.V.	Senegal	Verbesserung der Trinkwasserversorgung	236.536
Hilfe für Malawi e.V.	Malawi	Bau von Brunnen zur Sicherung der Wasserversorgung; Malawi	17.760
Hilfsprojekt Mariphil e.V.	Philippinen	Verbesserung der landwirtschaftlichen Situation, Philippinen	14.025
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Äthiopien	Aus- und Weiterbildung des Imkereiwesens im südwestlichen Äthiopien, Masha und Andracha, Äthiopien	37.500
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Namibia	Huigub Primary School, Erweiterung um Schülerwohnheim und Bibliothek, Oshikoto, Buschmannland, Namibia	321.117
Hilfswerk Schwester Petra e.V. - Freunde der Dienerinnen der Armen	Indien	Heim für 60 aufgegebene Mädchen, Kannur District, Pattuvam P.O., Indien	93.200
Hispaniola- Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V	Haiti	Verbesserung der Schulsituation in Haiti	349.500
Hoffnung für Menschen e.V.	Indien	Bau einer Grundschule	37.500
IAS Germany e.V.	Sudan	Brunnen in Maridi Südsudan	37.500
INDIO-HILFE e.V.	Ecuador	Schutz des tropischen Regenwaldes durch Förderung seiner Ureinwohner in Ecuador	167.250
Initiative Überleben e.V.	Peru	Ernährungs-, Hygiene- und Bildungssicherung, sowie Erosionsschutz für Kleinbauernfamilien in Huarmaca/Peru	73.050

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
INTACT e.V.	Benin	Verbesserung der Ernährungssituation in Nord Benin	91.602
INTACT e.V.	Burkina Faso	Überwindung der weiblichen Genitalverstümmelung, Burkina Faso	11.328
INTACT e.V.	Senegal	Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung und Fisteln, Senegal	81.219
Internationale Mennonitische Organisation e.V. - IMO	Paraguay	Anschaffung eines Fahrzeugs mit 14 Sitzplätzen für flexible Nutzung im Gesundheitsdienst und in der Gesundheitsversorgung der indigenen Gemeinschaften im Chaco, Paraguay	24.024
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Argentinien	Verbesserung des Produktions- und Vermarktungsmanagements kleinbäuerlicher Familien- und kleiner Handwerksbetriebe	399.906
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Bangladesch	Integriertes ländliches Familienförderprogramm	1.208.793
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Indien	Nachhaltige Entwicklung armer ländlicher Bevölkerungsgruppen, Indien	123.588
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Senegal	Förderung ländlicher Gruppen- und Familien Kleinunternehmen, Senegal	14.636
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Uganda	Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm zur Armutslinderung	680.397
Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V.	Ukraine	Verbesserung der Versorgung in der Internatsschule für sehbehinderte Waisenkinder	74.550
IRINGA HILFE e.V.	Tansania	Tagamenda Health Centre	37.500
Jugend Dritte Welt e.V.	Argentinien	Berufliche Ausbildung für marginalisierte Jugendliche, Argentinien	195.000
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Non-formale Ausbildung für Schulabbrecher und Jugendliche aus sozialen Randgruppen in den ländlichen Regionen der Distrikte Krishnagiri + Dharmapuri, Tamil Nadu / Indien	78.000
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Berufliche Bildung und Aufbau von Selbsthilfestrukturen zur Einkommenssicherung, Cuddalore / Pondicherry, Indien	115.830
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Ländliches Entwicklungsprogramm im Gebiet Chhota Udepur, Indien	156.750
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Stärkung von marginalisierten Frauen durch Bildung von Selbsthilfestrukturen und integrale Landwirtschaft in 3 Distrikten von Andhra Pradesh, Indien	427.050
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Berufliche Ausbildung und Einkommen schaffende Maßnahmen für marginalisierte Tribalstämme in den Talukas Jawahar und Mokhada/ Maharashtra, Indien	447.750
Jugend Dritte Welt e.V.	Indien	Zentrum für HIV-infizierte Kinder und Jugendliche in Salem, Tamil Nadu, Indien	483.210
Jugend Dritte Welt e.V.	Philippinen	Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen in Cebu City / (Philippinen)	434.070
Jugend Dritte Welt e.V.	Samoa	Integrierte allgemeinbildende und technische Ausbildung für Jugendliche auf der Insel Savii / Samoa	481.650
Jugend Dritte Welt e.V.	Südafrika	Nonformale Berufsbildung für Jugendliche in den Townships von Johannesburg, Südafrika	499.980

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
KarEn e.V. (Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik)	Kuba	Sanierung, integrierte Entwicklung und Einsatz von Elementen der erneuerbaren Energien für die Ausbildung der Schüler im Landschulinternat Felipe Herrera Acea, Provinz Havanna, Kuba	71.217
Karl Kübel Stiftung	Indien	Integriertes Entwicklungsprojekt für Frauen, Indien	-123.360
Karl Kübel Stiftung	Indien	Ländliches Entwicklungsprogramm gegen Kinderarbeit, Indien	-11.200
Karl Kübel Stiftung	Indien	Schulbildung statt Kinderarbeit	219.540
Karl Kübel Stiftung	Indien	Integrierte dörfliche Entwicklung in Seruthur, Tamil Nadu, Indien	333.000
Karl Kübel Stiftung	Indien	Stärkung von indigenen Gemeinschaften in Joida, Joida Kamataka, Indien	436.995
Karl Kübel Stiftung	Indien	Nachhaltiger Ressourcenschutz und Sicherung der Ernährung ländlicher Haushalte in Indien (NR Biodiv)	994.874
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Integriertes landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm, Negros, Philippinen	74.742
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Stärkung der Menschenrechte auf Mindanao (MR-Fazilität)	218.610
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Armutsbekämpfung durch integrierten Ressourcenschutz (NFBiodiv)	300.000
Kinder- und Jugendbildung Shimshal e.V.	Pakistan	Neubau eines Vorschulkindergartens mit Räumen für eine Mittelschule	5.562
Kinderhilfe in Namibia e.V.	Namibia	Verbesserung der Situation der Rehoboth Primary School	62.959
Kinderhilfe Lateinamerika Hennef e.V.	Guatemala	Berufsausbildung junger Indigenas	37.440
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	Mali	Förderung der Schulbildung, Doucombo, Bandiagara, Mali	26.151
Kidernetzwerk Sierra Leone e.V.	Sierra Leone	Aufbau einer Mehrzweck-Gemeindebibliothek für die Stadt Pujehun	37.245
Kinderhilfe e.V.	Bolivien	Gemeinwesenentwicklung in 14 Dörfern der Provinz Arque, Bolivien	608.673
Lateinamerika-Zentrum e.V.	Kolumbien	Ländliche Entwicklung von Kaffeebauern und Ernährungssicherung, Kolumbien	74.292
Leben nachTschernobyl e.V.; Frankfurt	Weißrussland	Behindertengerechter Aus- und Umbau und Installation von sanitären Einrichtungen eines Kinderschlaflhauses im Erholungszentrum NADESHDA, Belarus	75.000
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Lokale Initiative für eine nachhaltige Entwicklung von ärmsten Familien im ländlichen Gebiet von Delduar / Bangladesch	10.665
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Integriertes Projekt zur Reinigung von arsenverseuchtem Trinkwasser und Förderung öffentlicher Gesundheit, Madaripur Distrikt / Bangladesch	20.625
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Integriertes Kreditprogramm mit Gesundheitsdienst und Vorschulen für ärmste Familien in Kushtia, Bangladesch	244.110
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Integriertes Kreditprogramm für Slumbewohner, Bangladesch	313.470
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Familien-Entwicklungsprojekt mit Kredit- und Ausbildungsprogramm, Joypurhat, Bangladesch	339.465
Malteser International	Afghanistan	Aufbau eines Bildungsfernsehsenders u. -programmes in Mazar-i-Sharif, Afghanistan	360.800

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Malteser International	Indien	Stärkung der Widerstandsfähigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe von Dalit und Tribals in dürebedrohten Distrikten in West Rajasthan, Distrikte Jodhpur und Barmer, Indien (NFMR)	225.000
Malteser International	Indonesien	Verbesserung der kommunalen Entwicklung durch Förderung von Selbsthilfeinitiativen im Hinterland von Aceh Utara, Indonesien	113.100
Malteser International	Kambodscha	Gesundheitsverbesserung und Armutsminderung durch Selbsthilfe in Kambodscha	39.450
Malteser International	Myanmar	Verbesserung der Gesundheits- und Einkommenssituation durch Förderung der Selbsthilfe in zwei Townships der Yangon Division, Myanmar	283.690
Marie-Schlei-Verein e.V.	Ecuador	Bildungsmaßnahmen für Frauen zur Implementierung von nicht-traditionellen Familiengärten, Zucht von Kleintieren und Produktion in integralen, nachhaltigen Agrarsystemen, Pedro Carbo, Ecuador	62.730
Marie-Schlei-Verein e.V.	Nepal	Ausbildung von nepalesischen Landfrauen in drei Distrikten	59.046
materia Stiftung Frau und Gesundheit e.V.	Tansania	Projekt zur Abschaffung der weiblichen Genitalverstümmelung im Siminjoro Distrikt in der Manyara Region, Tansania	94.500
Mati e.V.	Bangladesch	Ausbildungsprogramm Jugendliche in Mymensingh, Bangladesch	34.800
Medica mondiale e.V.	Kongo, Dem. Republik	Verbesserung der Lebenssituation von weibl. Überlebenden sexualisierter Gewalt in DR Kongo	95.863
medico international e.V.	Simbabwe	Wiederbelebung und Stärkung der Basisgesundheitspflege und der öffentlichen Verantwortung für Gesundheit in Simbabwe	369.040
Menschen für Frauen e.V.	Burkina Faso	Zentrum zur Behandlung von Geburtsverletzungen	37.440
NAZO Deutschland	Afghanistan	Ausbildungs- und Beratungszentrum für Frauen und Mädchen in der Provinz Kabul	659.152
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Programm: Soziales und wirtschaftliches Empowerment extrem armer Familien im Norden Bangladeschs	622.950
Netzwerk Raphael	Tansania	Bereitstellung von Trinkwasser und Verbesserung der Gesundheitsvorsorge	20.475
O.N.G. - Hilfe für Senegal e.V.	Senegal	Neubau einer Gehörlosen- und Taubstummenschule in Thies, Senegal	50.509
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Ländliche Entwicklung am Cunene-Fluss und im Hirsegürtel Cunene, Provinz Cunene, Angola	468.714
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nigeria	Wasserversorgung (Brunnenbau), Nigeria	34.936
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nigeria	Verbesserung des Bildungswesens in der Diözese Ahiara (Neubau eines Internats) / Nigeria	98.425
Opportunity International Deutschland	Ghana	Kleingewerbeförderung für Frauen in Dunkwa / Ghana	74.826
Oxfam Deutschland e.V.	Burundi	Integrierte ländliche Entwicklung in Bujumbura Rural, Burundi	263.444
Oxfam Deutschland e.V.	Mali	Ressourcenschutz, Walderhalt und Biodiversität im Landkreis Kita, NF BioDiv.	245.439
Partner Südmexikos e.V.	Mexiko	Infrastruktur für das Gesundheitswesen in indigenen Gemeinden, Mexiko	8.814
Partner Südmexikos e.V.	Mexiko	Mikroprojekte für die "Gemeinschaft der lernenden Gemeinden"; Mexiko	66.000

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Partnerschaft Garango-Ladenburg e.V.	Burkina Faso	Grundschulen für Garango, Burkina Faso	112.731
Partnerschaft in einer Welt e.V.	Indien	Eine Schule für Kinder mit Behinderungen	45.454
Partnerschaft mit El Salvador e.V.	El Salvador	Bau einer Bibliothek Los Quebrachos, El Salvador	37.500
Partnerschaft Piéla-Bad Münsterfeld e.V.	Burkina Faso	4 Bohrbrunnen	25.029
Paten indischer Kinder - Ratingen e.V.	Indien	Aufstockung der integrativen Grundschule für Gehörlose und Dorkinder, Indien	37.500
Paten indischer Kinder e.V. - Oststeinbek	Indien	Umbau und Erweiterung eines Hostels für Mädchen, Indien	94.647
Pro Regenwald e.V.	Peru	Integrierte ländliche Entwicklung im Landkreis Rio Negro, Peru	17.659
PROBONO-Schulpartnerschaften für Eine Welt e.V.	Kenia	Wasserversorgung für Schule und Gemeinde, Loitokitok, Kenia	22.380
Projekthilfe Dritte Welt e.V.	Gambia	Bau eines Modell Health Centers	280.569
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	Kenia	Technical and Agricultural Training Institute(TATI), Thika Juja Kallimoni, Kenia	509.700
Ruanda Stiftung Familie Christian Schleuning	Ruanda	Verbesserung der schulischen Bedingungen an der Primarschule Nkanga, Ruanda	19.724
Salem International gemeinnützige GmbH	Togo	Einkommenssicherung durch nachhaltige Waldnutzung (UMW)	35.475
Schenke eine Ziege e.V.	Uganda	Bildungszentrum des „St. Martinus Give a Goat Project Kasese“	36.114
Schulpartnerschaft mit Mosambik e.V.	Mosambik	Bau einer Primarschule mit 5 Klassenräumen, Sanitäranlagen und zwei Lehrerwohneinheiten, Cruzamento Rica bei Macate, Provinz Manica, Mosambik	118.697
Sir Peter Ustinov Stiftung	Südafrika	Verbesserung der Lebensbedingungen von Straßenkindern, Südafrika	34.000
Solar Global e.V.	Argentinien	Aufbau eines Umweltzentrums in der Puna (Andenhochland), Jujuy, Argentinien	91.306
Solar Global e.V.	Bolivien	Nutzung von angepasster Solartechnologie	116.097
Solidaritätsdienst-International e.V.	Mosambik	Stärkung von Kooperativen im Mahotas Valley durch integrierte ländliche Entwicklung, Sexualaufklärung und Schulgartenprojekt für Kinder und Jugendliche in Kwazulu-Natal;	95.401
Solidaritätsdienst-International e.V.	Südafrika	Sisonke Distrikt, Südafrika	39.055
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	Burkina Faso	Schulbauprogramm 2010	410.419
SOS - Re.De.Co. e.V.	Kongo, Dem. Republik	Wiederherstellung des Zugangs zu basisgesundheitslicher Versorgung für die Einwohner von Lemba, Kinshasa	35.500
Stiftung Ausbildungshilfe Ruanda	Ruanda	Bau und Ausstattung einer Bibliothek, Birambo, Ruanda	37.440
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Bau und Einrichtung der bereits bestehenden Grundschule in Lyambogo, Uganda	25.656
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Klassenräume und Lehrerwohnungen für die Bumbo Primary School, Uganda	35.039
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Bau einer 7-Klassen Grundschule in Butiru, Uganda	36.696
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Bau einer Grundschule in Lwakhakha, Uganda	37.500

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Stiftung Menschen für Menschen	Äthiopien	Wasserversorgungssystem für die Kleinstadt Ginager, Äthiopien	252.685
Stiftung Menschen für Menschen	Äthiopien	Integriertes ländliches Entwicklungsprojekt in der Woreda Borena, Äthiopien	1.146.402
Stiftung Nord-Süd-Brücken	Entwicklungsländer NA	Förderung von Kleinprojekten ostdeutscher NRO in Entwicklungsländern	69.000
Support Africa e.V.	Kongo, Dem. Republik	Community Health Center in der DR Kongo, Nord-Kivu (vormals auch in Kamerun)	111.150
Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	Indonesien	Bekämpfung von Malaria in 6 Dörfern in Zentralkalimantan / Indonesien	45.170
Terra-Verde e.V.	Burkina Faso	Ernährungssicherung Rollo, Burkina Faso	16.005
terre des hommes Deutschland e.V.	El Salvador	Verbesserung der Lebensqualität von Frauen durch Erhöhung von Einkommen, Mitbestimmung bei der lokalen Entwicklung und Umweltschutz in Alegria, Berlin und Mercedes Umaña, El Salvador	289.881
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	PECUC - Armutsbekämpfung in Orissa, Indien	7.902
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	Forest Rights - Armutsbekämpfungsprogramm für Adivasi in Karnataka; Indien	410.127
terre des hommes Deutschland e.V.	Kambodscha	Gemeindeentwicklung und Kulturerhalt im Distrikt Veal Veng, Kambodscha	44.556
terre des hommes Deutschland e.V.	Kambodscha	VCAO – Integriertes Programm zur Förderung von Kindern in Risikosituationen in der Provinz Takeo, Phase 2, Kambodscha	303.513
terre des hommes Deutschland e.V.	Peru	Ernährungssicherheit und Produktivität von Kleinbauern in Peru	35.976
terre des hommes Deutschland e.V.	Simbabwe	SAFIRE – Biodiversifizierter Anbau zur Armutsbekämpfung und Durchsetzung der Kinderrechte in Zimbabwe	463.653
terre des hommes Deutschland e.V.	Südasiens NA	Programm zur Traumabehandlung in Thailand, Burma, Kambodscha und Indonesien	1.285.008
terre des hommes Deutschland e.V.	Thailand	Menschenrechte Thailand – Schutz für staatenlose Kinder, NF MR	389.103
Thüringisch-Kambodschanische Gesellschaft TKG e.V.	Kambodscha	Soziales Abfallzentrum Battambang	9.578
Together Hilfe für Uganda e.V.	Uganda	Wasserprojekt Nkoko Subcounty/Bwacapira, Uganda	57.399
Tor zum Leben e.V.	Palästinensische Gebiete	Einrichtung eines Szoozel raumes und Therapiebecken in Bethlehem/Beit Jala, Palästina	36.750
Ukunda-Hilfe e.V.	Kenia	Verbesserung der Gesundheitssituation durch den Bau eines Brunnens, Kenia	22.471
Vietnamesische Interkulturelle Fraueninitiative in Deutschland	Vietnam	Bauprojekt Wiederaufbauhilfe für Flutopfer, Vietnam	299.865
Vision Hope International e.V.	Jemen	Regenwassersammlung Hajja Governorate, Jemen	8.315
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Peru	Integriertes Landwirtschaftsprojekt - Kleinbäuerliche Landwirtschaft und Klimawandel, Mancomunidad Valle Santa Catalina, Peru (NFBiodiv)	499.290
Waisenmedizin e.V.	Afghanistan	Solarmed 2010	33.440
WasserStiftung	Äthiopien	Wasserversorgung für die Stadt Jarree, Äthiopien	109.780
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Argentinien	Indigene Teilhabe an der ländlichen Entwicklung Juijuy (Menschenrechtsvorhaben)	-1.969
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Guinea-Bissau	Netzwerkarbeit gegen Genitalverstümmelung in Guinea-Bissau: Djintis no P'ntcha (DJINOP)	499.457

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" im Jahr 2010

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Bezeichnung	Bewilligung inkl. VE
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Senegal	Verbreitung nachhaltiger Landwirtschaft durch Bauernverbände (Senegal)	33.109
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Simbabwe	"Brücke zur Welt" Förderung der Biodiversität und der nachhaltigen Nutzung indigener Pflanzen zur Verbesserung der Situation kleinbäuerlicher Familien in Simbabwe	494.818
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Südafrika	STEPS - Trainingsprogramm zur HIV / AIDS - Aufklärung	31.722
WERKHOF e.V., Verein zur Förderung der Selbsthilfe	Burkina Faso	Berufsbildungszentrum für technische und kaufmännische Berufe, Bobo-Dioulasso, Burkina Faso	243.942
Wir für Ruanda e.V. Aktion Central-Afrika	Burundi	Krankenstation in Magara, Burundi	37.500
Wort und Tat-Allgemeine Missionsgesellschaft e.V.	Tansania	Aufbau einer Trinkwasserversorgung im Dorf Mbatii im Tunduru-Distrikt in Südtansania	37.500
		Summe Bewilligung 2010	43.921.226

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
"Jambo Buhimba" Verein zur Unterstützung von Bildung und Erziehung e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Neubau einer Toilettenanlage im Collège Mwanga	36.581
action medeor e.V.	Guatemala	Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit von indigenen Gemeinden des Departments Totonicapan	116.618
action medeor e.V.	Mexiko	Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung und SRGR	271.564
action medeor e.V.	Ruanda	Amajwi y Ubuzima (Voices of Health) HIV/AIDS-Bekämpfung in Ruanda	63.990
action medeor e.V.	Südafrika	Reduzierung der HIV/AIDS Neuinfektionen und Verbesserung der Gesundheitssituation von HIV/AIDS betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	312.776
ADRA Deutschland e.V.	Mongolei	Vorbeugung sexuell übertragbarer Infektionen unter Wohnheim Studenten, Mongolei	-10.070
africa action/Deutschland e.V.	Burkina Faso	Bau einer Augenklinik für Blinde und Sehbehinderte, Burkina Faso	3.093
africa action/Deutschland e.V.	Tansania	Neubau von zwei Behinderten gerechten Werkstätten zur Berufsausbildung in Musoma, Tansania	66.867
Afrika Freundeskreis e.V.	Ägypten	Integrierte Entwicklung im Dorf Bayad, Ägypten	15.972
Afrikaprojekte e.V.	Kamerun	Verbesserung der Grundschulausbildung, Kamerun	37.500
Aktion Eine Welt e.V.	Eritrea	Verbesserte Bildungschancen an der Keren Secondary School, Eritrea	61.607
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt -ASW - e.V.	Brasilien	Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen durch Quilombola-Gemeinden, Brasilien (NF-Biodiv.)	402.364
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt -ASW - e.V.	Brasilien	Unterstützung der Babacu Nussammlerinnen im Aufbau ihrer Genossenschaft	61.951
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.	Brasilien	Quantitative und qualitative Erweiterung von Programmen zur sozialen Integration von durch Armut und Gewalt geprägten Kindern und Jugendlichen, Crato, Brasilien	33.150
Aktionskreis Pater Beda für Entwicklungsarbeit e.V.	Brasilien	Rettung eines für die Region wichtigen Kindergartens	8.475
AMICA e.V. Freiburg	Europa na	Gewaltanwendungen gegenüber Frauen bekämpfen, Palästina/Westjord., Bosnien-Herzegowina, Kosovo (NF-Faz. MR)	196.900
Andheri-Hilfe e.V.	Bangladesch	Existenzsicherung für arme Bengalen und Santal im Gaibanda Bezirk / Bangladesch	161.840
Andheri-Hilfe e.V.	Bangladesch	Existenzsicherung für indigene Minderheiten und arme Bengalen, Bangladesch	261.643
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Arbeitsbekämpfung unter Kleinbauern- und Inlandsfischerfamilien durch Schutz natürlicher Ressourcen (NF-Biodiv), Indien	499.782
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Integration und Sicherung des Lebensunterhaltes von 1800 HIV-infizierten, Indien	374.623
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Klima- und Ressourcenschutz durch Ersatz von 36.000 Kerosinlampen durch Solarlampen in 30.000 armen Haushalten (vorwiegend Kastenlose)	495.489
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Ressourcenschutz durch die Nutzung alternativer und erneuerbarer Energien, Indien	47.870
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Verbesserung der Lebensbedingungen durch nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Indien	32.778
Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e.V.	Kambodscha	Verbesserung der Vermarktung von Baumharz in Prey Long, Kambodscha	57.993

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Arbeitskreis Entwicklungshilfe e.V.	Madagaskar	Verbesserung der Trinkwasserversorgung und Errichtung einer Sekundarschule in der Gemeinde Isalo, Madagaskar	143.179
Arche Deutschland und Österreich e.V.	Simbabwe	Solaranlage zur sicheren Stromversorgung, Harare, Simbabwe	21.173
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Burkina Faso	Entbindungsstation für das Centre Medical Maximilian Kolbe, Sabou, Burkina Faso	261.000
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Ausbau des Unterrichtsangebotes an vier bestehenden Grund- und Hauptschulen in Bihar, Bhojpur und Buxar, Indien	405.600
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Bau einer Grund- und Hauptschule für die Stammesbevölkerung in L. Tengnoupal, Manipur, Distrikt Chandel, Indien	148.950
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Indien	Bau einer Grund- und Hauptschule in Missamari, Distrikt Sonitpur, Assam, Indien	160.050
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Peru	Erweiterung eines Mutter-Kind-Zentrums, Lima, Peru (Muskoka-Initiative Müttergesundheit)	395.460
Ärzte für die Dritte Welt e.V.	Philippinen	Entwicklung von Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung und Sanitation Katipunan, Mindanao Katipunan, Dipolog, Dapitan, Philippinen	322.920
ASET e.V.	Senegal	Kinder stark machen im Maison des Enfants	44.886
Ayudame-Hilf mir Sonthofen e.V.	Peru	Erweiterungsbau der Grundschule Santa Barbara, Huaura, Peru	34.090
BAOBAB - Schüler für Afrika Realschule Hittfeld	Mali	Grundschule Feya, Mali	36.000
Bäume für Menschen - Trees for the world e.V.	Namibia	Umweltbildungszentrum Ondangwa, Namibia	105.848
Brücke Nordenham-Kayes	Mali	Schaffung eines dörflichen Basis-Gesundheitsdienstes, Mali	47.775
Bufamaschu - Burkina Faso macht Schule e.V.	Burkina Faso	Bau einer Krankenstation mit Entbindungsraum	37.500
Burundikids e.V.	Burundi	Bau einer Gynäkologie-Station, Burundi	37.500
BUSPAD e.V.	Burkina Faso	Verbesserung der Schulausbildung in Nandiala, Burkina Faso	34.068
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Nepal	Partizipative Dorfentwicklung in abgelegenen Gemeinden des Distrikts Chitwan	494.211
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Niger	Partizipative ländliche Entwicklung in abgelegenen Tuareg- und Peulh Nomadengebieten in Nord Niger	498.795
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Peru	Unterstützung indigener Kleinbauerngruppen und Gemeinschaften bei der Anpassung ihrer Wirtschaftsweise an die veränderten Klimabedingungen	496.267
Carpus e.V.	Philippinen	Verbesserung des Einkommens benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Palawan, Provinz Palawan, Philippinen	63.359
Chetana e.V.	Indien	Bau einer Sonderschule inklusive Tiefbohrbrunnen, Damapada, Distrikt Cuttack, Indien	29.250
Child Fund Deutschland e.V.	Albanien	Verbesserung der sozialen Menschenrechtssituation für 8000 Haushalte der isolierten Bergregion Nordalbanien, NF MR	250.085
Child Fund Deutschland e.V.	Gambia	Nachhaltige Trinkwasserversorgung für 12 Dörfer Westgambias	234.173
Christliche Initiative Romero e.V.	Nicaragua	Stärkung von Frauenrechten in Nicaragua: Empowerment von Frauen, Mädchen gegen genderspezifische Gewalt	713.021

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Malawi	Prävention von Hörbehinderung, Blantyre, Malawi	467.009
CV Afrika Hilfe e.V.	Kamerun	Bau einer Schule nebst Brunnenanlage zwecks Wasserversorgung der Schüler	22.075
Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	Entwicklungs-län- der (regional na)	Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit - bengo -	1.257.600
Der Paritätische Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.	Entwicklungs-län- der (regional na)	Wirkungen der Projektarbeit von Nichtregierungsorganisationen, NGO-IDEAs II	18.422
DESWOS e.V.	El Salvador	Genossenschaftsprojekt Hausbau Jutiapa	397.422
DESWOS e.V.	Nicaragua	Verbesserung des ländlichen Lebensraums in Jinotepe, Nicaragua	452.225
Deutsche Cleft Kinderhilfe e.V.	Vietnam	Sprachtherapie für Kinder mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten, Vietnam	31.572
Deutsche Umwelthilfe e.V.	Botsuana	Erhalt der Biodiversität durch die Aufnahme des Okavango Delta in die UNESCO- Welterbeliste als Lebensgrundlage der ansässigen Bevölkerung, Okavango Delta, Botsuana (NFBiodiv)	61.386
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Amerika na	Anpassung familiärer Produktionssysteme an den Klimawandel in der Andenregion von Ecuador und Peru	528.005
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Amerika na	Nachhaltige Landwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel in vulnerablen Gebieten Boliviens und Perus	983.959
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Bolivien	Bürgerbeteiligung und Rechte der indigenen Bevölkerung im Kontext der neuen Verfassung in Bolivien (NF-MR)	337.457
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Indien	Fight Hunger First, Indien	1.000.000
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Indien	Verbesserung der Lebensumstände der Adivasi durch nachhaltige Forstwirtschaft, Indien (NF-Biodiv.)	180.000
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Kambodscha	Verbesserung der Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung in Ratanakiri, Kambodscha	499.800
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Nepal	Integrierte ländliche Entwicklung und Naturschutz, Nepal	463.125
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Sri Lanka	Programm für nachhaltige Landwirtschaft, Sri Lanka (NF-Biodiv.)	483.750
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Südamerika na	Nachhaltiger Ressourcenschutz u. Armutsbekämpfung in Randzonen von Schutzgebieten (NF- Biodiv.)	898.674
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Südasiens na	Förderung nachhaltiger Landwirtschaft in Südasien	825.000
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Armutsminderung und Ernährungssicherung durch standort- und klimagerechte Kartoffelproduktion, Tadschikistan	499.131
Deutsche Weithungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen durch integrierten Wald- u. Naturschutz (NF-Biodiv.)	499.886
Deutsches Blindenhilfswerk e.V.	Kenia	Augenabteilung am Provinzkrankenhaus Garissa, Kenia	331.478
Deutsch-Ghanaischer Freundschaftskreis e.V.	Ghana	Kindergarten in Denchemoso, Ghana	16.777

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Deutsch-Indische Zusammenarbeit e.V.	Indien	Dezentralisierte Dorfentwicklung im südlichen Vidarbha/Indien	21.797
Deutsch-Indische Zusammenarbeit e.V.	Indien	Rehabilitation für Jugendliche, die mit HIV leben, Indien	51.201
Dialog International e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Schulneubau Tunza la Mayatima, Kongo	64.200
Diriamba-Verein e.V.	Nicaragua	Integrierte ländliche Entwicklung, Nicaragua	189.150
Don Bosco Mondo e.V.	Argentinien	Berufliche Ausbildung für marginalisierte Jugendliche in Bahía Blanca	493.500
Don Bosco Mondo e.V.	Argentinien	Förderung indigener Kleinbauernfamilien in der Region Gan Gan (Nordpatagonien) durch integrierte ländliche Entwicklung	427.500
Don Bosco Mondo e.V.	Bolivien	Schulische und berufliche Ausbildung für gehörlose Kinder und Jugendliche in Cochabamba	360.000
Don Bosco Mondo e.V.	Bolivien	Verbesserung der Lebensbedingungen für Migrantenfamilien durch schulische Grundbildung und Berufsvorbereitung	388.500
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Arbeitsbekämpfung durch non-formale berufliche Ausbildung marginalisierter Jugendlicher in Quepem/Goa.	499.500
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Errichtung von Schülerinnenwohnheimen für Mädchen aus Stammesethnien an drei Standorten in abgelegenen Gebieten von Assam	321.360
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Non-formale Ausbildung und Arbeitsvermittlung für marginalisierte Jugendliche aus sozialen Randgruppen im Golaghat Distrikt, Assam	487.500
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Non-formale berufliche Ausbildung im Medienbereich für marginalisierte Jugendliche in Chennai	389.610
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Non-Formale Berufsausbildung für Schulaabbrecher und arbeitslose Jugendliche aus sozialen Randgruppen	472.290
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Non-formale und formale berufliche Bildung für marginalisierte Jugendliche in Bidar, Karnataka	500.000
Don Bosco Mondo e.V.	Kolumbien	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von marginalisierten Jugendlichen durch standardisierte nonformale Berufsausbildung in Kolumbien	489.000
Don Bosco Mondo e.V.	Sambia	Sekundarschule und Arbeitsmarktintegration für marginalisierte Jugendliche in der Luapula Provinz	499.200
Don Bosco Mondo e.V.	Sri Lanka	Berufliche Ausbildung für jugendliche Bürgerkriegsflüchtlinge in Nochchiyagama	499.476
Don Bosco Mondo e.V.	Timor-Leste	Schulische Grundbildung in der ländlichen Region um Fatumaka und Laga (Osttimor)	410.670
Don Bosco Mondo e.V.	Uruguay	Verbesserung der beruflichen Qualifizierung für marginalisierte Jugendliche in Montevideo	433.500
Dortmunder helfen in Kooperation e.V.	Irak	Lernende Region: ein Entwicklungszentrum für die Region Berwari Bala, Irak	63.900
Education4kenya e.V.	Kenia	Grundbildung in Kiembeni, Kenia	83.882

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
EINE WELT e.V.	Dominikanische Republik	Gesundheitszentrum in Las Lagunas	11.460
Eine-Welt-Haus e.V. Jena	Nicaragua	Förderung von mikrounternehmerischen Initiativen zur Einkommensgenerierung von Solidargruppen, Nicaragua	63.108
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Karibik/Zentralamerika/Mexiko, überregional	Armutsbekämpfung und Verminderung der Binnen- und Auslandsmigration in Nicaragua und Costa Rica	10.530
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Marokko	Maßnahmen zur Institutionalisierung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern beim Aufbau der Demokratie in Marokko (NF-MR-Fazilität)	303.100
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Marokko	Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung von Frauen in Marokko	17.152
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Nicaragua	Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zur Menschenrechtsarbeit und Förderung einer Friedenskultur, Matagalpa, Estli, Chonatales, Managua, Nicaragua (NF-MR)	368.991
Eritrea-Hilfswerk in Deutschland e.V.	Eritrea	Community Hospital Geleb, Eritrea	-498.023
First Aid for Africa e.V.	Nigeria	Bau einer Grundschule in Nkpor, Nigeria	75.045
Förderkreis Burkina Faso e.V., Ludwigsburg	Burkina Faso	Verbesserung der beruflichen Ausbildung im Metallhandwerk	37.358
Förderkreis Burkina Faso e.V. Rheinsetten	Burkina Faso	Bau eines College in Sapone Marche, Burkina Faso	47.400
Förderkreis Burkina Faso e.V., Schorfheide	Burkina Faso	Deichsanierung Wasserrückhaltebecken, Dorssiamaasso, Burkina Faso	19.666
Förderkreis Dritte Welt e.V.	Burkina Faso	Trinkwasserversorgung in Dourtenga, Burkina Faso	17.628
Förderkreis Patenschulen e.V.	Nepal	Verbesserung der Bildung und Bewahrung tibetischer Sprache und Kultur	7.385
Förderverein Myanmar e.V.	Myanmar	Neues Schulgebäude zum besseren Lernen, Manalay	283.362
Förderverein Piela-Bilanga e.V.	Burkina Faso	Schulen und Trinkwasser in den Departements Piéla und Bilanga, Burkina Faso	270.721
Freudenberg Stiftung GmbH	Bosnien-Herzegowina	Bildung für alle-Aufbau behindertengerechter Schulen mit Fördermöglichkeiten für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Tuzla Kanton, Bosnien-Herzegowina	34.990
Freudenberg Stiftung GmbH	Bosnien-Herzegowina	Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung, insbesondere alter Menschen, Bosnien und Herzegowina	29.950
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Brasilien	Erziehung, Unterricht und Ausbildung in der Favela Horizonte Azul, Brasilien	109.279
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Brasilien	Sozialarbeit im Armenhaus Brasiliens, Maranhao, Brasilien	123.742
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Kirgisistan	2. Wohnhaus und Filzwerkstatt für das Sozialdorf Manas, Kirgisistan	51.576
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Südafrika	Bau eines Dormitoriums für das Internat der Schule in Madietane, Südafrika	116.100

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Freunde Ugandas e.V.	Uganda	Dorftwicklung durch Frauenförderung und Schulen, Uganda	18.759
Freunde von Hlati Al Bir e.V.	Sudan	Verbesserung der Basisbildung durch Infrastrukturaufbau, Sudan	7.511
Freundeskreis BAREKA	Burkina Faso	Trinkwasserversorgung und Konservierung von Wasser und Böden, Burkina Faso	194.040
Gemeinschaft Sant'Egidio e.V.	Mosambik	Ausstattung und absichernde Arbeiten am AIDS-Therapiezentrum in Beita, Mosambik	43.657
Georg Kraus Stiftung	Indien	Ausstattung für Ausbildungszentrum für gewerbliche und technische Berufe in der Einrichtung Don Bosco "Home away from Home"	75.000
Gesellschaft zur Förderung von Solidarität und Partnerschaft e.V.	Chile	Maßnahmen zum Schutz und Erhalt des Küstennaturwaldes Parque Tumbes, NF BioDiv	53.637
Ghana-Kreis St. Georg in Ottenstein e.V.	Ghana	Verbesserung der Wasserversorgung	54.373
Global Team e.V.	Afghanistan	Erneuerbare Energien in Afghanistan	100.000
GLS Treuhand e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	Indien	Verbesserung der Einkommensverhältnisse marginalisierter Gruppen in Tamil Nadu durch Ressourcenschutz und Einführung von diversifiziertem, organischem Anbau, NF BioDiv.	401.078
GLS Treuhand e.V. - Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe -	Nepal	Bau des zweiten Gebäude-Flügels für ein Zufluchtshaus für Frauen und Kinder	17.583
Grüne Liga e.V.	Madagaskar	Ernährungssicherung von Frauen und Kindern, Madagaskar	41.211
Haukari e.V.	Irak	Schutz von Frauen vor Gewalt und Ehrenmord	52.395
Heim-statt Tschernobyl e.V.	Weißrussland	Wieder-Instandsetzung Internat Komarova	36.520
HelpAge Deutschland e.V.	Äthiopien	Förderung der Überlebensfähigkeit alter Menschen und ihrer Familien in Tigray, Äthiopien	111.424
HelpAge Deutschland e.V.	Nepal	Verbesserte Absicherung und Umsetzung der Rechte alter Menschen im Bereich soziale Sicherung und Gesundheit in 10 Distrikten Nepals, Nepal (NRO-Faz. MR)	130.748
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Dschibuti	Frühkindliche Bildung, Tadjourah, Dschibuti	460.077
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Dschibuti	Ganzheitliche Entwicklung von Kindern, Tadjourah, Dschibuti	1.491.026
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Haiti	Grundschulbildung Haiti	606.000
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Somalia	Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern u. Familien	9.000
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Usbekistan	Verbesserung des Wohlergehens und der Lebensbedingungen von Kindern und Familien in Samarkand, Usbekistan	195.537

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Hilfe für Afrika - Wasser für den Senegal e.V.	Senegal	Verbesserung der Schulsituation, Goback, Ndieffoune-Parba, Senegal	78.291
Hilfe für Behinderte in Namibia e.V.	Namibia	Kauf eines Busses zum Transport behinderter Kinder, Khomasdal Windhoek, Namibia	25.598
Hilfe für Malawi e.V.	Malawi	Bau von Brunnen zur Sicherung der Wasserversorgung	19.731
Hilfsprojekt Mariphil e.V.	Philippinen	Integration, Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, Philippinen	276.498
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Brasilien	Stärkung der augenmedizinischen Dienste in Nordostbrasilien	499.998
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Sambia	Erweiterung augenmedizinischer Dienste in der Copperbelt Province, Sambia	495.381
Hilfswerk Sr. Petra e.V. - Freunde der Dienerinnen der Armen	Indien	Bau eines Rehabilitationszentrums für 60 TB- und HIV-infizierte Frauen und Kinder, Indien	139.275
Hispaniola-Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V.	Haiti	Programm zur Verbesserung der Schulsituation, Dominikanische Republik und Haiti	418.500
Hoffnungszeichen / Sign of Hope e.V.	Südsudan, Republik	Verbesserung der Trinkwasserversorgung, Unity: Guit, Munga, Nhyalidiu, Südsudan	200.000
Humanitäre Cuba Hilfe HCH e.V.	Mali	Trinkwasserversorgung für drei Dörfer im Kreis Fallou, Mali	43.250
Independent Afghan Women Association e.V.	Afghanistan	Aufstockung der Schule Qala-ye Murad Bek um 6 Kassenräume, Afghanistan	37.500
Ingenieure ohne Grenzen e.V.	Tansania	Verbesserung der Wasserversorgung, Tansania	118.449
INKOTA-netzwerk e.V.	El Salvador	Katastrophen- u. Bodenschutz, Ernährungssicherung u. Einkommensschaffung in El Salvador	213.600
INKOTA-netzwerk e.V.	Mosambik	Sicherung der Ernährungssituation und Schaffung von Einkommensquellen, Mosambik	93.737
INKOTA-netzwerk e.V.	Nicaragua	Verbesserung der ökonomischen, kulturellen und sportlichen Bedingungen von Jugendlichen sowie deren organisatorische Stärkung in 18 Gemeinden von drei Landkreisen im Departement Matagalpa, Nicaragua	111.870
INKOTA-netzwerk e.V.	Vietnam	Bau einer forst- und landwirtschaftlichen Ausbildungsstelle für Jugendliche mit Behinderungen in Cuong Gian und Aufforstung von 68 ha Land	333.000
INKOTA-netzwerk e.V.	Vietnam	Wiederaufbauhilfe Zentrum Ha Tinh, Vietnam	13.050
INTACT e.V.	Togo	Überwindung der Tradition weiblicher Genitalverstümmelung, Togo	10.623
Interessengemeinschaft für Behinderte e.V. Initiative Löwenmut	Südafrika	Starthilfe Betreuungs-, Rehabilitations- und Förderzentrum Löwenmut	70.970
Inter-Mission e.V.	Sierra Leone	Wohnzentrum für blinde Schülerinnen, Sierra Leone	103.818
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Bangladesch	Integriertes ländliches Familienförderprogramm	48.438
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Bangladesch	Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation für ehemalige Slumbewohner, Bangladesch	17.808
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Ecuador	Verbesserung der ländlichen Trinkwasserversorgung und der sanitären Situation, Provinz Tungurahua, Ecuador	604.608

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Uganda	Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm zur Armutsmilderung	35.715
Internationales Bildungs- und Begegnungswerk e.V.	Ukraine	Begegnungsstätte für Tschernobyl-Liquidatoren in Khar'kov, Ukraine	151.924
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ecuador	Einrichtung von Trinkwasserversorgungssystemen, Ecuador	324.940
Joint Aid Management Deutschland e.V.	Mosambik	Verbesserung und Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Provinz Inhambane	37.500
Jugend-Bildung-Hilfe in Bolivien e.V.	Bolivien	Einkommenssteigerung von Waldbauern im andinen Hochland, Bolivien	26.715
KarEn e.V. (Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik)	Kuba	Sanierung, integrierte Entwicklung und Einsatz von Elementen der erneuerbaren Energien für die Ausbildung der Schüler im Landschulinternat Felipe Herrera Acea, Provinz Havanna, Kuba	45.279
KarEn e.V. (Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik)	Südamerika na	Verbesserung der Wasserversorgung für Mensch und Tier mit Hilfe erneuerbarer Energien, Bolivien: Oruro, Achacachi; Zentralprovinzen Kuba, Kuba, Bolivien	406.362
Karl Kübel Stiftung	Indien	"Care & Support" für HIV/AIDS-betroffene Familien und HIV-Prävention; Indien	328.860
Karl Kübel Stiftung	Indien	Armutsbekämpfung durch nachhaltiges Ressourcenmanagement und ökologische Landwirtschaft, Indien (NF-Biodiv.)	119.955
Karl Kübel Stiftung	Indien	Gemeindeentwicklung und Empowerment	353.250
Karl Kübel Stiftung	Indien	Integrierte dörfliche Entwicklung in Seruthur, Tamil Nadu, Indien	20.546
Karl Kübel Stiftung	Indien	Integrierte soziale und ökonomische Entwicklung im Nuapada Distrikt	220.869
Karl Kübel Stiftung	Indien	Stärkung des Rechts auf Gesundheit für Menschen, die mit HIV leben (Faz. MR), Indien	404.600
Karl Kübel Stiftung	Indien	Stärkung indigener Gemeinschaften im nördlichen Andhra Pradesh, Komarada Mandal, Indien	303.375
Karl Kübel Stiftung	Indien	Umsetzung der Kinderrechte in Dholpur, Indien, NF MR	213.255
Karl Kübel Stiftung	Indien	Verbesserung der Existenzgrundlagen durch nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft, Latehar, Indien	163.890
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Frauen durch Aufklärung und Bewusstseinsarbeit, Philippinen (NRO-Faz. MR)	95.100
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Integriertes landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm, Negros, Philippinen	7.488
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Kinderschutz für straffällige Kinder, Philippinen	322.509
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Menschenrechtsverletzungen durch Frauenhandel, Cebu, Philippinen (MR-Faz.)	123.195
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Umsiedlungsprojekt für Müllsammlerfamilien	502.011
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Unterstützung des Kampfes von Kleinbauern gegen Verarmung und ökologische Zerstörung (NF Biodiv.)	187.500
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Verbesserung der Gesundheitssituation, Philippinen	6.473
Kinder unserer Welt e.V.	Äthiopien	Errichtung eines Freizeitparks als einkommensschaffende Maßnahme für das Straßenkinderprojekt in Jimma, Äthiopien	59.966
Kinderhilfe Sambia e.V.	Sambia	Bau eines Brunnens, um die Bewohner des Dorfes Siachiako im Syambezo Gebiet in Sambia mit Wasser zu versorgen	10.061

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	Nepal	Maßnahme zur nachhaltigen Entwicklung der Bildungssituation in Chainpur, Nepal	28.725
Kindernetzwerk Sierra Leone e.V.	Sierra Leone	Nachhaltige Ernährungs- und Existenzsicherung, Sierra Leone	79.900
Kindernothilfe e.V.	Äthiopien	1.000 Frauenselbsthilfegruppen gegen wirtschaftliche und soziale Marginalisierung: Ein wirkungsorientierter Beitrag zur nachhaltigen Armutsreduzierung in drei Regionen Äthopiens	15.897
Kindernothilfe e.V.	Ecuador	Stärkung der Menschen- u. Kinderrechte (Faz. MR), Ecuador	434.850
Kindernothilfe e.V.	Indien	Anpassung an den Klimawandel durch die Wiederherstellung und den Schutz natürlicher Ressourcen, Indien	594.232
Kindernothilfe e.V.	Peru	Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Peru (NF MR)	386.412
Kindernothilfe e.V.	Sambia	Befähigung von ärmsten Frauen, Kindern und Jugendlichen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Teilhabe in Sambia	486.287
Kindernothilfe e.V.	Swasiland	Nachhaltige Verbesserung der Lebengrundlage von 10 Ortschaften im Matsanjani Gebiet durch Gemeinwesenentwicklung und mit Hilfe von Wasserbaumaßnahmen, Swasiland	453.400
Kinderrechte Afrika e.V.	Benin	Aufbau einer Kinderrechte schützenden Umfelds zur Prävention sexueller Gewalt, Benin (NF-MR)	100.000
Kinderrechte Afrika e.V.	Kamerun	Prävention des sexuellen Mißbrauchs, Kinderhandels und der sexistischen Diskriminierung von Kindern, insbesondere von Mädchen, West-, Nordwest- und Zentralregion, Kamerun (Faz. MR)	339.300
Konvoi der Hoffnung e.V.	Burkina Faso	Bau einer weiterführenden Schule	37.323
Lateinamerika-Zentrum e.V.	Peru	Förderung der Kindesentwicklung in 4 Elendsvierteln in Ica, Lima und Arequipa, sowie Bildung der Eltern und Informationsverbreitung in der Gemeinde	671.187
Leben nachTschernobyl e.V.; Frankfurt	Weißrussland	Modernisierung und Erweiterung der Küche im Kindererholungszentrum "NADESHDA"	150.000
Leben teilen e.V.	Indien	Errichtung eines Berufs-Trainings-Zentrums in Anjar	150.000
Lebendige Kommunikation mit Frauen in ihren Kulturen e.V.	Kenia	Sensibilisierungskampagne für Führungskräfte der Kisii Ethnie in Kenia in zwei Distrikten zur Enttabuisierung des Themas weibliche Genitalverstümmelung	13.772
Lernen-Helfen-Leben e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Gründung von Ziegeleien im Kongo, Provinz Süd Kivu, Dem. Rep. Kongo	102.312
Lesben- und Schwulenverband	Nigeria	Beratung und Menschenrechtsbildung für sexuelle Minderheiten in Nigeria (MR-Faz.)	19.800
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Dorfentwicklungsprogramm mit Kleinkredit, Training und Vorschulen, Nagarkanda	327.090
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Integriertes Kreditprojekt mit Vorschulernziehung, Gesundheitsdiensten und Reinigung von arsenverseuchtem Trinkwasser	365.520
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Kreditprogramm mit Vorschulernziehung für ethnische Minderheiten in Khagrachari	360.870
MALI-Hilfe e.V.	Mali	"Bildung und Gesundheit" 2011-2012 in Mali	440.019
Malteser International	Indien	Aufbau einer gemeindebasierten Krankenversicherung für die tibetische Flüchtlingsgemeinschaft in Indien	153.408

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Malteser International	Myanmar	Verbesserung der Gesundheits- und Einkommenssituation durch Förderung der Selbsthilfe in zwei Townships der Yangon Division, Myanmar	36.950
Marie-Schlei-Verein e.V.	Ecuador	Bildungsmaßnahmen für Frauen zur Implementierung von nicht-traditionellen Familiengärten, Zucht von Kleintieren und Produktion in integralen, nachhaltigen Agrarsystemen, Pedro Carbo, Ecuador	2.122
Marie-Schlei-Verein e.V.	Nepal	Ausbildung von nepalesischen Landfrauen in drei Distrikten	8.868
materra Stiftung Frau und Gesundheit e.V.	Kamerun	Errichtung eines Erweiterungsgebäudes für das Gesundheitszentrum. Maßnahmen zur Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit, Esseng, Kamerun	21.906
medico international e.V.	Libanon	Stärkung der politischen und sozialen Menschenrechte von palästinensischen Kindern, Jugendlichen und Frauen durch partizipative Gemeindeentwicklungsinitiativen, NF MR	346.425
medico international e.V.	Nicaragua	Empowerment von Kindern und Jugendlichen als Akteure für eine gesündere Umwelt	481.950
Mediothek Afghanistan e.V.	Afghanistan	Friedenszentrum für die Zivilgesellschaft in Mazar-e-Sharif, Afghanistan	370.000
Mutoto e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Bau einer Schul- und Ausbildungsstätte, Katanga, Lubumbashi, DRKongo	37.500
MWANZA e.V.	Tansania	Bessere Ausbildung für Straßenkinder	26.565
Myanmar-Kinderhilfe e.V.	Myanmar	Neubau Küche, Vorratsraum und Esssaal im Kyaiklat Buddhist Orphanage for Girls	25.689
Nachhaltig gegen Hunger - contre la faim e.V.	Cote d'Ivoire	Schulbau in Léléblé	75.000
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Programm: Soziales und wirtschaftliches Empowerment extrem armer Familien im Norden Bangladeschs	22.050
Neuapostolische Kirche karitativ e.V.	Sambia	Rehabilitation von Wasserstellen in West-Sambia	35.646
O.N.G. - Hilfe für Senegal e.V.	Senegal	Neubau einer Geburts- und Krankenstation Region Thies, Senegal	167.925
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Kleinbäuerliche Landwirtschaft am Sopé da Gongá	438.204
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Ländliches Berufsausbildungszentrum Caconda	391.923
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Nachhaltige Waidnutzung mit kleinbäuerlichem Kaffeeanbau, NF BioDiv	494.985
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nepal	Ex-Postevaluierung der Projekte "Nutzung von Biogas zur Betreibung von Kochstellen in Nepal", PN: 2004.1685.9, 2008.3416.8	8.307
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nepal	Nutzung von Biogas zur Betreibung von Kochstellen (Projektteil 2)	195.484
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nigeria	Yams- und Kassaava-Mühle der Frauengenossenschaft St. Nicholas Umunumo, Nigeria	62.358
Opportunity International Deutschland	Philippinen	Nachhaltige Einkommenssteigerung von Reisbauernfamilien in den Gemeinden Dipaculao und Maria Aurora	148.059
Oxfam Deutschland e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Integriertes ländliches Ressourcenschutzprogramm auf dem Hochplateau Minembwe	388.497
Oxfam Deutschland e.V.	Mali	Schutz und nachhaltige Nutzung biologischer Ressourcen im Landkreis Kita	268.464
Oxfam Deutschland e.V.	Pakistan	Stärkung von Eigenkompetenz und Mitbestimmung für Frauen im Distrikt Mansehra	132.421

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Partner Südmexikos e.V.	Mexiko	Produktion von Chitin und Chitosan als Einkommenssicherung, Mexiko	113.209
Partnerschaft in einer Welt e.V.	Indien	Bau und Betrieb eines Therapie- und Rehabilitationszentrums für Menschen mit Behinderungen, Indien	362.288
Partnerschaft Piéla-Bad Münsterfeld e.V.	Burkina Faso	6 Bohrbrunnen	37.500
Partnerschaft Sahelzone e.V.	Mali	Verbesserung von Einkommen, Gesundheit und Bildung, Mali	105.729
Paten indischer Kinder - Ratingen e.V.	Indien	Bau eines Internats für 50 Mädchen, Indien	73.577
Paten indischer Kinder e.V. - Oststeinbek	Indien	Bau und Erweiterung des Hostels für Mädchen, Thandla, Indien	200.186
Paten indischer Kinder e.V. - Oststeinbek	Indien	Renovierung und Erweiterung einer Grund- u. Mittelschule, Indien	183.928
Paten indischer Kinder e.V. - Oststeinbek	Indien	Umbau und Erweiterung eines Hostels für Mädchen, Indien	14.690
PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	Ägypten	Förderung der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft in Kalyoubia, Distrikt Kaloub, Shebeen, Ägypten (NRO-MR-Fazilität)	125.029
PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	Kolumbien	Sanitäre Versorgung und Umweltschutz in Boquilla, Cartagena-Bolivar, Kolumbien	101.250
PROBONO-Schulpartnerschaften für Eine Welt e.V.	Kenia	Wasserversorgung für Schule und Gemeinde, Kenia	16.475
Projekt Model Schools Orissa/Indien e.V.	Indien	Verbesserung der Berufsausbildung	37.500
Projekthilfe Südost-Asien e.V.	Myanmar	Verbesserung der Lebensbedingungen in Kinderheimen, Myanmar	39.489
Rhein-Donau-Stiftung	El Salvador	Einkommenssteigerung für Kleinbauernfamilien in ländlichem Gebiet, El Salvador	126.837
Rhein-Donau-Stiftung	Peru	Verbesserung der Gesundheitslage in fünf Dörfern im Hochland von Arequipa, Peru	144.807
Rhein-Donau-Stiftung	Peru	Verbesserung der Lebensumstände von Kleinbauernfamilien, Peru	442.095
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	Weißrussland	Bau einer medizinischen Versorgungseinrichtung in ökologischer und energieeffizienter Bauweise zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung im Kreis Lepel, Stari Lepel, Witebsk, Belarus	230.366
Schulbausteine für Gando e.V.	Burkina Faso	Bau und Einrichtung eines Frauenzentrums, Gando, Burkina Faso	35.865
Schule fürs Leben e.V.	Kolumbien	Programm für 5 Schul- und Schulungs-Projekte in Valle del Cauca und Cauca, Kolumbien	717.218
Schulpartnerschaft mit Mosambik e.V.	Mosambik	Bau einer Primarschule mit 5 Klassenräumen, Sanitäranlagen und zwei Lehrerwohneinheiten, Cruzamento Rica bei Macate, Provinz Manica, Mosambik	23.050
Senegalhilfe-Verein e.V.	Senegal	Verbesserung der Gesundheits- und Bildungsinfrastruktur in der Region Thiès	134.812
Solar Global e.V.	Bolivien	Gesundheitszentrum mit Sonnenstrom, Bolivien	37.494
Solidargemeinschaft pro Lufalanga e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Verbesserung der Wasserversorgung in Kalubwe, Dem. Rep. Kongo	18.890

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Solidaritätsdienst-International e.V.	Kambodscha	Ländliches Entwicklungsprojekt im Kreis Angkor Chey, Kambodscha	146.775
Solidaritätsdienst-International e.V.	Laos	Bau und Ausstattung einer Grundschule und Installation eines Wasserversorgungssystems, Laos	149.325
Solidaritätsdienst-International e.V.	Südafrika	Traditionelles Saatgut für Ernährungssicherung, Südafrika	39.730
Solidaritätsdienst-International e.V.	Vietnam	Bau und Ausstattung eines Gesundheitszentrums, Vietnam	187.821
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	Burkina Faso	Schulbauprogramm 2011/2012 in Burkina Faso	636.228
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	Burkina Faso	Schulbauprogramm 2011-2013 in Burkina Faso	1.061.598
SOLISA Freundeskreis Essen e.V.	Mali	Förderung der Schulbildung, Sala, Mali	31.200
SOLISA Freundeskreis Essen e.V.	Mali	Förderung der Schulbildung, Wadougou-Sikoro, Mali	31.200
Städtefreundschaft Frankfurt - Granada e.V.	Nicaragua	Erweiterung der integrierten Vorschule Coro de Angeles und Förderung der Inklusion von Kindern mit Behinderung im Stadtteil Bartolome in Granada, Nicaragua	151.587
Stiftung Childaid Network	Indien	Berufsqualifizierung von jungen Flüchtlingen in Assam	37.500
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Ausbau der Bushiyi Grundschule, Uganda	37.500
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Buyaga Grundschule, Uganda	37.500
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Ländliche Nyamirwa Dorfschule, Uganda	27.393
Stiftung Nord-Süd-Brücken	Sonstige	Förderung von Kleinprojekten ostdeutscher NRO 2011-2012-EZ-Kleinprojektefonds II	330.720
Support Africa e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Community Health Center in der DR Kongo, Nord-Kivu	11.700
Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	Indonesien	Verbesserung der Ernährungssituation in 7 Dörfern in Zentralkalimantan, Indonesien	261.900
Tansania-Förderverein e.V. - Kreisingymnasium Bargtheide	Tansania	Nachhaltige Förderung schulischer Bildung von Mädchen an der Ngarenanyuki Secondary School, Tansania	85.000
Tatort-Straßen der Welt e.V.	Philippinen	Bau von Wohngruppen-Gebäuden in einem Therapie- und Ausbildungszentrum für sexuell missbrauchte Mädchen, Subic, Zambales, Philippinen	241.915
Terra Tech - Förderprojekte Dritte Welt e.V.	Bosnien-Herzegowina	Bau und Betrieb eines Rehabilitationszentrums mit integriertem Förderschul- und Werkstattbereich, Visoko, Bosnien-Herzegowina	603.997
terre des hommes Deutschland e.V.	Bolivien	Ernährungssicherheit, kleinbäuerliche Artenvielfalt und Schutz der natürlichen Lebensgrundlage, NF Bio. Div.	348.918
terre des hommes Deutschland e.V.	Guatemala	Verbesserung der Jugendstrafjustiz und der Sicherheit für Jugendliche in Guatemala auf der Grundlage von Demokratie und Menschenrechten, NF MR	316.584
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	Mädchenrechte im Bundesstaat Rajasthan, NF MR	279.753
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	PECUC - Armutsbekämpfung in Orissa	92.130
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	Umwelt- und Ressourcenschutz in 45 Landgemeinden im Distrikt Anantapur, Andhra Pradesh	241.290
terre des hommes Deutschland e.V.	Kolumbien	Gesunde Ernährung und nachhaltige Entwicklung für Jugendliche, Frauen und ihre Familien in der Hochebene von Bogotá	409.386
terre des hommes Deutschland e.V.	Peru	Landschaftsschutz, Biologische Vielfalt und traditionelle Agrarkultur zur Ernährungssicherheit von Bauernfamilien in den Distrikten Moho und Huayrapata	367.965
terre des hommes Deutschland e.V.	Südasiens na	Programm zur Traumabehandlung in Thailand, Burma, Kambodscha und Indonesien	46.824

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Uzundu-Förderverein St. Mary's Hospital Umuowa e.V.	Nigeria	OP-Ausrüstung Kinderkrankenhaus, Umuowa, Nigeria (Mütter- Kindgesundheit)	37.500
Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Kreuzberg-San Rafael del Sur	Nicaragua	Sanierung der Umwelt durch Einführung eines geregelten Abfallmanagements in San Rafael del Sur, Nicaragua	179.625
Vietnamesische Interkulturelle Fraueninitiative in Deutschland	Vietnam	Bauprojekt Wiederaufbauhilfe für Flutopfer, Provinzen Quang Nam, Quang Ngai, Quang Tri, Binh Thua Thien Hue, Vietnam	468.101
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Bolivien	Armutsminderung durch Kakaoervermarktung aus kleinbäuerlichen Familienparzellen, Bolivien	350.325
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Bolivien	Integriertes Land- und Forstwirtschaftsprojekt CEFIL in Bolivien	61.140
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Ecuador	Ausbildungsprogramme und Förderung der Zivilgesellschaft über das Medium Radio, zentrales Hochland, Ecuador	23.400
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Indonesien	Unterstützung von armen Kleinbauern im Kakaosektor, Sikka, Flores Island/NTT, Indonesien	367.065
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Peru	Integrale Förderung von armen Familien in Armuts- und Elendsvierteln der Hauptstadt Lima, Peru	74.010
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Philippinen	Integriertes ländliches Entwicklungsprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen, Makilala, Mindanao; Philippinen (NFBiodiv)	258.585
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Vietnam	Bau von 150 Brücken in der Provinz Soc Trang, Vietnam	483.300
WasserStiftung	Äthiopien	Wasserversorgung für die Stadt Jarree, Äthiopien	20.759
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Afrika südlich der Sahara na	Regionalisierung von Programmen zur nachhaltigen Ernährungssicherung durch ökologischen Landbau und zur Verbesserung Einkommen schaffender Maßnahmen in Sambia und Simbabwe	837.090
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Argentinien	Indigene Teilhabe an der ländlichen Entwicklung Jujuys (Menschenrechtsvorhaben)	164.521
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Brasilien	Soziale Integration und Gewaltprävention durch Peer Education	30.001
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Brasilien	Vida Activa - Arbeit, Einkommen und Gemeinwesenentwicklung in urbanen Armutsvierteln	10.155
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Burkina Faso	Gesellschaftliche Reintegration von Straßenkindern durch Grundbildung und Fußballsport	-109.160
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Guinea	Ernährungssicherung und Waldschutz in der Präfektur Mali, Guinea (NF-Biodiv)	498.622
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Senegal	Einkommenssteigerung durch gemeinschaftlichen Ressourcenschutz in fünf ökologischen Problemzonen des Senegal, Dakar und ländliche Zonen, Senegal (NF-BioDiv.)	983.112
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Simbabwe	Strategien zum Erhalt kleinbäuerlicher Gemeinschaften in Chimani unter den Bedingungen von Klimaveränderung und sozio-ökonomischer Unsicherheit, Chimanimani Distrikt, Simbabwe	455.296
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Südafrika	STEPS-Rechtsbasiertes Trainingsprogramm zur HIV/AIDS-Aufklärung mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen, Kapstadt, Südafrika	354.064

Bewilligungen aus Titel 68706 "Private Träger" 2011

BMZ/Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Weithaus Bielefeld e.V.	Brasilien	Recht auf Leben-Menschenrechtsarbeit mit bedrohten Jugendlichen, Pernambuco, Brasilien (NRO-MR FAZ.)	129.773
WERKHOF e.V., Verein zur Förderung der Selbsthilfe	Nicaragua	Verbesserung der Trinkwasserversorgung für die Bewohner der Landgemeinden Llano Grande und La Reforma	376.013
Wibia e.V.	Tansania	Verbesserung der medizinischen Grundversorgung in Wibia	21.825
Wir helfen afghanischen Kinder e.V.	Afghanistan	Sanierung der undichten durchlässigen Dächer des Waisenhauses Save Afghan Children in Kabul und Bau einer Dachterrasse, Kabul, Daschte Bartschi, Mahtab-Qala, Afghanistan (NRO-Faz. AFG)	21.956
World Vision Deutschland e.V.	Bolivien	Verbesserung des Gesundheitszustands durch nachhaltige Trinkwasserversorgung, Region Camiri/Dept. Santa Cruz, Bolivien	159.696
World Vision Deutschland e.V.	Georgien	Wirtschaftliche Entwicklung für die IDP in Georgien, Mtskheta-Mtianeti, Georgien	208.531
Zoologische Gesellschaft Frankfurt von 1858 e.V.	Kongo, Dem. Rep.	Schutz und Management der natürlichen Ressourcen und Kohlenstoffspeicher des Maiko Nationalparks, Dem. Rep. Kongo (NRO-Faz. Biodiv.)	499.905
Summe 2011			66.470.966

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
action five e.V. Bonn	Nigeria	Erweiterung Vocational Training Centre Nkpor, Nigeria	98.631
action medeor e.V.	Kongo, Demokratische Republik	Bekämpfung von HIV/ AIDS und Malaria in Batuliru und der Ruzizi- Ebene, Südkivu, DR Kongo	189.069
action medeor e.V.	Mexiko	Verbesserung der Basisgesundheitsversorgung und SRGR	90.381
action medeor e.V.	Ruanda	Amajwi y Ubuzima (Voices of Health) HIV/AIDS-Bekämpfung in Ruanda	-93.514
action medeor e.V.	Südafrika	Reduzierung der HIV/AIDS Neuinfektionen und Verbesserung der Gesundheitssituation von HIV/AIDS betroffenen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	73.122
action medeor e.V.	Togo	Projekt "Meine Zukunft": Stärkung gefährdeter Jugendlicher in Lomé, Togo	266.040
Afghanistan-Schulen - Verein zur Unterstützung von Schulen in Afghanistan e.V.	Afghanistan	Verbesserung der Bildungsbedingungen durch den Bau von Klassenräumen in Nordwest-Afghanistan	443.196
africa action/Deutschland e.V.	Äthiopien	Erweiterung des Jajura Health Centre um eine Mutter-Kind-Clinic, Äthiopien	21.962
africa action/Deutschland e.V.	Burkina Faso	Inklusive Bildung für behinderte und/ oder benachteiligte Kinder im Landkreis Graango/Burkina Faso	500.000
africa action/Deutschland e.V.	Ghana	Inklusive Berufsausbildung für körperbehinderte und sozial benachteiligte Jugendliche in Südgana	368.092
africa action/Deutschland e.V.	Ghana	Bau eines Speisesaals mit Küche am Presec Staff Kindergarten in Legon- Accra	45.984
africa action/Deutschland e.V.	Ghana	Verbesserung der sanitären Einrichtungen an dem St. Theresa's Vocational Institute in Awiaso- Aiyinase/ Ghana	23.400
africa action/Deutschland e.V.	Südafrika	Beispielhafte Umsetzung rechtlicher Vorgaben für die Entwicklung eines ganzheitlichen inklusiven Bildungsansatz im Landkreis Othukela in Südafrika	228.686
africa action/Deutschland e.V.	Tansania	Neubau von zwei behindertengerechten Werkstätten zur Berufsausbildung in Musoma, Tansania	13.931
africa action/Deutschland e.V.	Togo	Bau einer Mutter- Kind- Klinik mit Krankenstation in Hanyigba	112.769
Afrika Freundeskreis e.V.	Ägypten	Integrierte Entwicklung im Dorf Bayad, Ägypten	6.006
Afrikaprojekte e.V.	Kamerun	Verbesserung der Grundschulbildung, Kamerun	85.815
AGBE e.V.	Togo	Nachhaltige Essenversorgung im Kindergarten, Togo	22.370
Aktion Pro Afrika e.V.	Mali	Ländliche Entwicklung in den Dörfern Faraba und Solo	37.137
Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt -ASW - e.V.	Indien	Verbesserung der Menschenrechte und Lebensbedingungen von Adivasi, Dalits und Frauen, Indien (Faz. MR)	92.563
Aktionsgruppe "Kinder in Not" e.V.	Philippinen	Ausbildung am Computer	14.925
Andheri-Hilfe e.V.	Bangladesch	Verbesserung der Lebensgrundlagen von Landarbeitern und Kleinbauern, Bangladesch	499.968
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Armutsbekämpfung unter Kleinbauern- und Inlandsfischerfamilien durch Schutz natürlicher Ressourcen (NF-Biodiv), Indien	81.363
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Klima- und Ressourcenschutz durch Ersatz von 36.000 Kerosinlampen durch Solarlampen in 30.000 armen Haushalten (vorwiegend Kastenlose)	240.435
Andheri-Hilfe e.V.	Indien	Verbesserung der Lebensbedingungen armer ländlicher Haushalte durch Biogasanlagen mit Toiletten in Belgaum, Karnataka	499.962

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Arbeitsgemeinschaft Regenwald und Artenschutz e.V.	Ecuador	Versorgung der Gemeinde Progreso mit sauberem Trinkwasser, Ecuador	19.834
arche noVa e.V.	Burkina Faso	Integriertes Wasser, Sanitär und Hygieneprojekt in der Sahel Region in Burkina Faso	75.000
arche noVa e.V.	Kenia	Verbesserung der Wasserversorgung und der Ernährungssicherheit in Makueni County in Ost-Kenia	70.275
arche noVa e.V.	Kongo, Republik	Verbesserung der Lernsituation in der Republik Kongo für SchülerInnen der Mittelschule Nganga Lingolo	60.419
arche noVa e.V.	Myanmar	Verbesserung der Wasserversorgung und Stärkung der Selbsthilfepotenziale in 5 ländlichen Gemeinden in Bogale, Irrawaddy Delta	77.123
arche noVa e.V.	Uganda	Verbesserung der Wasser-, Hygiene- und Sanitärbedingungen der Unterbezirke Kitenga, Kiganda und Myanzi im Distrikt Mubende	40.500
Asante sana e.V. - Tansania Förderverein Großhansdorf	Tansania	Bau eines Lehrerdoppelhauses zur Verbesserung der Bildungssituation in Nkoasenga	23.400
ASET e.V.	Senegal	Kinder stark machen im Maison des Enfants	7.272
Ausbildungshilfe Indien e.V.	Indien	Verbesserung der Ausbildungssituation / Bau einer Berufsausbildungs/Gewerbeschule	37.453
Ave Togo e.V.	Togo	Grundschule in Ando-Kpomey	23.079
Bildungswerk Westafrika e.V.	Benin	Erweiterung der öffentlichen Grundschulen von Kpanroun-Zentrum und Kpanroun-Ahowegodo	56.013
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Niger	Partizipative ländliche Entwicklung in abgelegenen Tuareg- und Peulh Nomadengebieten in Nord Niger	189.705
CARE Deutschland-Luxemburg e.V.	Niger	Verbesserung der Bildung in 11 Gemeinden der Region Agadez	498.969
Carpus e.V.	Philippinen	Verbesserung des Einkommens benachteiligter Bevölkerungsgruppen in Palawan, Provinz Palawan, Philippinen	5.191
Child Fund Deutschland e.V.	Indien	Bekämpfung und Prävention des Kinderhandels in Süd-Rajasthan	221.098
Child Fund Deutschland e.V.	Sambia	Verbesserung von Zugang u. Bildungsqualität an 10 Grundschulen	25.106
Child Fund Deutschland e.V.	Sambia	Integriertes Programm gegen HIV/ AIDS in 6 Gemeinden im Kreis Chibombo	264.383
Christliche Initiative Romero e.V.	El Salvador	Arbeitsbekämpfung durch den Aufbau eines integralen Schulungszentrums für Frauen und Jugendliche im Municipio Ciudad Arce, El Salvador	48.285
Christliche Initiative Romero e.V.	Nicaragua	Stärkung von Frauenrechten in Nicaragua: Empowerment von Frauen, Mädchen gegen genderspezifische Gewalt	97.764
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Bangladesch	Integration und Existenzsicherung von Menschen mit Behinderungen	475.995
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Indien	Stärkung gemeindenaher augenmedizinischer Dienste und Rehabilitation in Orissa	480.932
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Palästinensische Gebiete	Stärkung der augenmedizinischen Dienste, Palästinensische Autonomiegebiete	465.859
Christoffel-Blindenmission Deutschland e.V.	Sambia	Aufbau ohrenmedizinischer Dienste in Lusaka, Sambia	53.430

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
CV Afrika Hilfe e.V.	Kamerun	Verbesserung der Bildung und Kinderbetreuungssituation in Lenale- Ndem, Melong durch Umbau eines Lagerhauses in eine/n Kindergarten/ Vorschule und eine Grundschule mit 6 Klassenräumen und 4 Räumen für Versorgung/ Versammlung/ Leitung	18.661
CV Afrika Hilfe e.V.	Kamerun	Errichten eines Staudamms mit angeschlossenen Anlagen/ Leitungssystemen für Wasserversorgung der Dorfbevölkerung und Grundschulkindern von Kohiti- Mbindia und für die Elektrifizierung von Kohiti	39.546
DESWOS e.V.	Haiti	Hausbauprogramm Aufbau Liancourt	466.441
DESWOS e.V.	Indien	Förderung autonomen häuslichen und marktorientierten Wirtschaftens für Frauen durch regenerative(n) Ressourcenschutz und -entwicklung in 15 degradierenden Fischerdörfern des Alleppey Districts	334.546
Deutsche Cleft Kinderhilfe e.V.	Bolivien	Elternaufklärung (insb. Mütter) und medizinisch- therapeutische Versorgung für die angeborene Behinderung der Lippen- Kiefer- Gaumenspalte in Bolivien	160.000
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Entwicklungslän- der (regional na)	Zuschüsse zu Transportkosten für Sachspenden in Partnerländer der EZ 2012	870.000
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	Entwicklungslän- der (regional na)	Zuschüsse zu Transportkosten für Sachspenden in Partnerländer der EZ 2013	800.000
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Afghanistan	Förderung der ländlichen Entwicklung in den Provinzen Jawzjan/Faryab und Nangahar, Afghanistan	341.272
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Afghanistan	Verbessertes gemeindebasiertes Management von natürlichen Ressourcen, Afghanistan	1.500.155
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Afghanistan	Schaffung von Schutzräumen für durch Krieg und Vertreibung traumatisierte Kinder und Jugendliche	1.564.493
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Amerika na (nur EL)	Nachhaltige Landwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel in vulnerablen Gebieten Boliviens und Perus	98.250
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Amerika na (nur EL)	Anpassung familiärer Produktionssysteme an den Klimawandel in der Andenregion von Ecuador und Peru	99.294
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Haiti	Erhöhen und diversifizieren von Einkommen aus dem agroforstlichen Anbau	507.131
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Nicaragua	Lokale Wirtschaftsförderung in der Pufferzone des Biodiversitätsreservats Sureste de Nicaragua	367.328
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Peru	Stärkung der lokalen Kapazitäten zum Erhalt von Biodiversität, Peru (Faz. Biodiv.)	617.914
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Peru	Umsetzung der Rechte von benachteiligten Müttern und Kindern auf Gesundheit und angemessene Ernährung in Bolivien und Peru	499.992
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Ruanda	Förderung agro-produktiver Zivilgesellschaften, Ruanda	189.800
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Sierra Leone	Transparenz und Partizipation bei der Vergabe von großflächigen Landpachten	90.000
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Nachhaltige Verbesserung der Lebensbedingungen durch integrierten Wald- u. Naturschutz (NF-Biodiv.)	5.827
Deutsche Welthungerhilfe e.V.	Tadschikistan	Verbesserung der Ernährungssicherheit von Kleinbauern in Norstadschikistan	300.000
Deutsches Blindenhilfswerk e.V.	Kenia	Sekundarbildung für blinde und sehbehinderte Jugendliche Katilu	191.318

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Deutsch-Indische Zusammenarbeit e.V.	Indien	Verbesserung der Mutter-Kind-Gesundheit in Nagpur/Vdarbha, Indien	171.686
Dikome/Kamerun e.V.	Kamerun	Erweiterung der Wasserversorgung Bakumba, Einbau einer mechanischen Pumpe, SW. Province, Bakumba, Kamerun	10.865
Don Bosco Mondo e.V.	Argentinien	Berufliche Ausbildung für marginalisierte Jugendliche in Bahia Blanca	46.500
Don Bosco Mondo e.V.	Argentinien	Schulische Grundbildung und Berufsvorbereitung für marginalisierte Jugendliche in General Pico (Argentinien)	465.000
Don Bosco Mondo e.V.	Brasilien	Berufsvorbereitung und Arbeitsvermittlung für marginalisierte Jugendliche in Belo Horizonte (Brasilien)	498.750
Don Bosco Mondo e.V.	Honduras	Verbesserung der beruflichen Qualifizierung für marginalisierte Jugendliche in Tegucigalpa (Honduras)	348.750
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Berufliche Ausbildung und Einkommen schaffende Maßnahmen für marginalisierte Tribalstämme in den Talukas Jawahar und Mokhada/ Maharashtra, Indien	22.500
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Gemeindeentwicklung in 100 Dörfern der ländlichen Region Marathwada	448.500
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Ex-Postevaluierung von BMZ-geförderten Don Bosco Berufsbildungs- und Arbeitsvermittlungprojekten in Tamil Nadu	22.035
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Förderung von Kinderrechten durch Stärkung von Mitwirkungsfähigkeiten und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, Karnataka/ Indien	450.060
Don Bosco Mondo e.V.	Indien	Berufsausbildung für marginalisierte Jugendliche in Andhra Pradesh, Indien	420.750
Don Bosco Mondo e.V.	Philippinen	Berufliche Ausbildung und Existenzgründungsprogramm mit Gender Mainstreaming Ansatz für Jugendliche in ländlichen Regionen von Matil Mindanao, Philippinen	470.340
Don Bosco Mondo e.V.	Sri Lanka	Berufliche Bildung für ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge in Nachchikuda	498.998
Don Bosco Mondo e.V.	Südsudan, Republik	Basisgesundheitsversorgung für marginalisierte im Südsudan durch Aufbau eines Gesundheitszentrums in Juba- Gumbo	499.500
Dreyer Stiftung	Burkina Faso	Intensivierung Moringa Produktion	37.500
Ecoselva e.V.	Peru	Einrichtung einer kommunalen Schreinerei und Förderung nachhaltiger Forstwirtschaft	43.245
Education4kenya e.V.	Kenia	Grundbildung in Kiembeni, Kenia	12.591
Eerepami Regenwaldstiftung Guyana	Guyana	Solarstrom für das Ausbildungszentrum und die Internatsschule der Makushi Bina Hill, Guyana	65.148
Eine Welt Nordenham e.V., AG Brücke Nordenham-Kayes	Mali	Schaffung eines dörflichen Basis-Gesundheitsdienstes, Mali	5.879
Eine Welt Nordenham e.V., AG Brücke Nordenham-Kayes	Mali	Entwicklungs-Maßnahmen in zwei Dörfern der Region Kayes, Mali	75.000
Eine-Welt-Haus e.V. Jena	Togo	Schulneubau in Wasserabo/Togo	54.210
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Bolivien	Kinderrechtsprojekt: Prävention von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie Hilfsangebote für Betroffene, El Alto, Bolivien	362.861
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Kongo, Demokratische Republik	Stärkung Ländlicher Selbsthilfestrukturen in Süd Kivu	46.478

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Nicaragua	Erhaltung der Biodiversität und integrierte Ressourcennutzung in Schutzgebieten im Nordwesten Nicaraguas	401.614
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Nicaragua	Arbeitsbekämpfung und politische Befähigung marginalisierter Bevölkerungsgruppen in den ländlichen Gebieten im Nordwesten Nicaraguas	1.062.637
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Niger	ländliche Entwicklung in der Sahelzone (LESA III), Niger	54.220
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Niger	Förderung der Agroforstwirtschaft im Departement Téra Niger (Biodiv.)	127.270
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Niger	Ländliche Entwicklung in der Sahelzone (LESA IV), Niger	1.119.973
EIRENE - Internationaler Christlicher Friedensdienst e.V.	Uganda	Begleitmaßnahmen zur Prävention und Bearbeitung von Fällen von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Distrikt Kisoro sowie Durchsetzung von Frauenrechten auf nationaler Ebene, Uganda (NRO-FAZ MR)	239.653
engagement durable pour le développement rural - eddr. e.V.	Cote d'Ivoire	Steigerung der Einkommen ivoirischer Kaffeebauern	31.905
Espoir e.V.	Senegal	Verbesserung der Lernbedingungen für Kinder, Senegal	21.612
First Aid for Africa e.V.	Nigeria	Bau einer Grundschule in Nkpor, Nigeria	32.257
First Aid for Africa e.V.	Nigeria	Bau einer Gesundheitsstation in Nkpor, Nigeria	97.475
Flüchtlingskinder im Libanon e.V.	Libanon	Ausstattung eines Sozialzentrums zur Förderung der vorschulischen und schulischen Bildung palästinensischer Flüchtlingskinder im Flüchtlingslager Schatila in Beirut, Libanon	14.250
Focus e.V.	Burkina Faso	Bau eines Berufsbildungszentrums im agrarischen Sektor, Burkina Faso	91.842
Förderverein "Hilfe für das Lehrkrankenhaus San Gabriel in LaPaz"	Bolivien	Kauf und Installation eines Bettenfahrstuhls für das Krankenhaus "San Gabriel" in La Paz, Bolivien	36.735
Förderverein Hilfe für Yatenga e.V.	Burkina Faso	Integrierte Entwicklung im Departement Banh	191.616
FrauenWürde "Manisita" e.V.	Indien	Ausstattung der Nav Chetna Schule für besseren, vorbildlichen Schulunterricht für Kinder der unterprivilegierten Dalits und Wanderarbeiter in Rishikesh	39.819
Freunde der Berufsschule Nazareth/Togo-Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	Togo	Verbesserung der Berufsbildungssituation im Südosten von Togo, Afanya, Togo	37.500
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Äthiopien	Arbeitsbekämpfung durch Schulbildung	145.500
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Brasilien	Sozialarbeit im Armenhaus Brasiliens, Maranhao, Brasilien	11.500
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Guatemala	Ausbildung und Integration von indigenen Kindern aus ärmsten Verhältnissen	85.650
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Kirgisistan	2. Wohnhaus und Filzwerkstatt für das Sozialdorf Manas, Kirgisistan	19.077

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Kolumbien	Lebensgemeinschaft für Sozialtherapie, Kolumbien	252.000
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	Vietnam	Erweiterung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung	233.148
Freunde Ugandas e.V.	Uganda	Dorfentwicklung durch Frauenförderung und Schulen, Uganda	7.800
Freunde von Hilat Al Bir e.V.	Sudan	Verbesserung der Basisbildung für sieben Dörfer im Landkreis Sinnar durch Infrastrukturaufbau, Sudan	474.690
Freundeskreis Arusha/Tanzania e.V.	Tansania	Bau einer Krankenstation Oldonywass, Tansania	37.500
Freundeskreis Dritte Welt e.V.	Burundi	Bau von 3 kleinen Wasserversorgungsnetzen in den Teilorten Nyarubanda, Nyaygatoke und Nyakabingo von Bisoro/ Burundi	148.218
Freundeskreis Dritte Welt e.V.	Burundi	Bau einer Berufsschule im Teilort Rushanga von Bisoro/ Burundi	495.552
Freundeskreis Ghosaldanga und Bishnubati e.V.	Indien	Ausbau eines Wohnheims zur Betreuung von Santal-Schulkindern, District Birbhum/Ghosaldanga, Indien	37.500
Freundeskreis Peru Amazonico e.V.	Peru	Projekt "Cero Deforestación" zum Schutz des Regenwaldes und für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation in Bauerngemeinden der peruanischen Regenwaldzone	411.425
Freundschaftsbrücke Deutschland e.V.	Bosnien-Herzegowina	Gewächshäuser für zurückgekehrte Flüchtlinge, Prijedor / Rizvanovići, Bosnien-Herzegowina	30.750
Friedensdorf International	Kambodscha	Bau einer Basisgesundheitsstation, Kambodscha	28.993
Gawad Kalinga e.V.	Philippinen	Bau eines Gemeinschaftszentrums zur Bildung eines sozialen Netzes im Umsiedler-Dorf GK Cox	35.943
GEO schützt den Regenwald e.V.	Nepal	Installation von Haushalts-Biogasanlagen in Sangkosh, Dhading-Distrikt	44.464
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Bangladesch	Aufbau und Betrieb von Grundschulen für Kinder aus extrem armen Familien in den Distrikten Gaibandha und Kurigram, Bangladesch	702.504
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Bolivien	Berufsbildungszentrum in den Anden, Potosi, Bolivien	480.480
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Burkina Faso	Entbindungsstation für das Centre Medical Maximilian Kolbe, Sabou, Burkina Faso	20.400
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Indien	Grundbildung für Mädchen aus Stammesvölkern durch Bau eines Wohnheimes	265.800
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Indien	Förderung von Grundbildung-Erweiterung einer Grund- und Hauptschule für Dalits, Bihar, Patna District, Indien	248.250
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Indien	Verbesserung der Gesundheitssituation der Bevölkerung durch Bau einer angemessenen Infrastruktur zur ambulanten Behandlung und Diagnose, Baramulla District, Kaschmir, Indien	226.200
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Indonesien	Wasserversorgung, Sanitation, Aufforstung und Kreditprogramm, Süd-Ost-Sulawesi, Indonesien	49.764
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Peru	Kinderrechtsprojekt, Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Motivation für ein verantwortungsvolles Sexualverhalten	254.280

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Peru	Bau eines Gesundheitszentrum und eines Comedors für Ate Vitarte, Angebot von Gesundheitsdiensten und Gesundheitserziehung	149.370
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Philippinen	Prävention von HIV-Infektion und AIDS-Erkrankung, Nord-Mindanao Iligan und Gingoog City, Philippinen	198.120
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Philippinen	Einkommensverbesserung durch Wiederaufforstung im Norden von Mindanao, Philippinen	267.384
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Philippinen	Entwicklung von Reis-Enten-Farmen auf Mindanao, Philippinen	126.672
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Philippinen	Programm: Landwirtschaftliche Entwicklung, Wasserversorgung und Sanitation, Mindanao, Philippinen	471.900
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Philippinen	Wasserversorgung und Sanitation in Magsaysay, Philippinen	96.720
German Doctors e.V. (alt: Ärzte für die Dritte Welt)	Vietnam	Kreditprogramm in der Provinz Lam Dong	183.222
Ghana-Kreis St. Georg in Ottenstein e.V.	Ghana	Grundlegende Versorgung im Bereich Trinkwasser	74.863
Global Nature Fund Deutschland	Paraguay	Schutz der Biodiversität und traditionellen Kulturen Mbaracayu Biosphärenreservat in Paraguay durch nachhaltige Waldnutzung	289.553
Global Nature Fund Deutschland	Südafrika	Verknüpfung von Artenschutz und Armutsbekämpfung, Südafrika (NRO-Faz. Biodiv)	322.787
Global Team e.V.	Afghanistan	Erneuerbare Energien in Afghanistan	300.000
Global Team e.V.	Afghanistan	Erneuerbare Energien in Afghanistan	300.000
GLS Treuhand e.V. -Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe-	Kenia	Integrierte Selbsthilfe von Kleinbäuerinnen in Kenia (Wasser, Kleintiere, Gemüsegärten)	55.010
GLS Treuhand e.V. -Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe-	Nepal	Bau des zweiten Gebäude-Flügels für ein Zufluchtsort für Frauen und Kinder	10.140
Goldküste e.V.	Ghana	Ausbau Ghanaisch-Deutscher Berufsschule, Yamoransa, Ghana	15.825
Grüne Liga e.V.	Madagaskar	Armutsminderung durch Schaffung und Diversifizierung von Einkommensquellen, Distrikt Nosy Varika, Madagaskar	98.666
Hammer Forum e.V.	Guinea	Förderung von Mutter-Kind-Gesundheitsdiensten in Waldguinea	205.000
Hammer Forum e.V.	Südsudan, Republik	Basisgesundheitsversorgung und Krankheitsprävention für Schulkinder und Jugendliche in Juba	195.000
Helfen macht Schule e.V. Kopernikusschule Freigericht	Tansania	Schulhaus/ Internatsgebäude für Jungen an der Kishumundu Secondary- School	37.499
Help! - Wir helfen! e.V.	Philippinen	Erweiterung einer Behindertenwerkstatt	37.500
Helping Hands e.V.	Bangladesch	Bau eines Schulungszentrums und einer Schule in Srimongol	178.270
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Dschibuti	Bau eines E- Lernzentrums, Balbala/ Dschibuti Stadt	491.250

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Haiti	Grundschulbildung Haiti	82.784
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Usbekistan	Verbesserung des Wohlergehens und der Lebensbedingungen von Kindern und Familien in Samarkand, Usbekistan	8.250
Hermann-Gmeiner-Fonds Deutschland SOS-Kinderdörfer weltweit	Weißrussland	Sozialstation "Happy Baby Minsk": Stabilisierung von Familien in akuten Krisen	356.694
Hilfe für Afrika - Wasser für den Senegal e.V.	Senegal	Verbesserung der Schulsituation	162.720
Hilfe für Kleinbauern in Togo e.V.	Togo	Fischzucht in Blakpa	12.012
Hilfsprojekt Mariphil e.V.	Philippinen	Integration, Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher, Philippinen	38.390
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Brasilien	Stärkung der augenmedizinischen Dienste in Nordostbrasilien	79.789
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Brasilien	Stärkung der augenmedizinischen Dienste im Bundesstaat Ceará	499.026
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	Sambia	Erweiterung augenmedizinischer Dienste in der Copperbelt Province, Sambia	70.797
Hispaniola- Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V.	Haiti	Verbesserung der Schulsituation in Haiti	56.250
Hispaniola- Verein zur Förderung von Schule, Alphabetisierung und Gesundheit in Hispaniola e.V.	Haiti	Programm zur Verbesserung der Schulsituation, Dominikanische Republik und Haiti	-96.000
Hoffnungszeichen / Sign of Hope e.V.	Südsudan, Republik	Verbesserung der Trinkwasserversorgung	400.000
Ho-Wi-Projekt-Indien e.V.	Indien	Ländliches Gesundheitszentrum im Süden von Chennai/ Tamil Nadu/ Indien	87.584
Independent Afghan Women Association e.V.	Afghanistan	Neues Schullegebäude für die Ghulam Mohammad Farhad Schule in Pul-i T scharchi	165.600
Indienhilfe Siegburg Prem Sadan e.V.	Indien	Nachhaltige Dorfentwicklung durch Frauenförderung in 24 Dörfern im Distrikt Lahur, Maharashtra / Indien	-5.175
Indien-Nothilfe e.V.	Indien	Neubau von Häusem für Leprakranke	46.500
Initiative Überleben e.V.	Peru	Ernährungs-, Hygiene- und Bildungssicherung, sowie Erosionsschutz für Kleinbauernfamilien in Huarmaca/Peru	13.335
INKOTA-netzwerk e.V.	El Salvador	Verbesserung der Lebensbedingungen und Reduzierung der ökologischen und sozio- ökonomischen Verwundbarkeit insbesondere von Frauen in fünf Gemeinden am Vulkan von San Miguel	145.245
INKOTA-netzwerk e.V.	Guatemala	Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion und deren Vermarktung durch kleinbäuerliche Organisationen in 6 Landgemeinden im Westen Guatemalas auf der Grundlage eines selbstverwalteten revolvierenden Fonds	88.370

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
INKOTA-netzwerk e.V.	Mosambik	Landrechte, Landtitel und landwirtschaftliche Beratung für Kleinbauernvereine in den Distrikten Malema und Ribaua	114.740
INKOTA-netzwerk e.V.	Nicaragua	Verbesserung und Ausweitung der Tierhaltung, Nicaragua	155.562
INTACT e.V.	Benin	Verbesserung der Ernährungssituation in Nord Benin	14.293
INTACT e.V.	Senegal	Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung und Fisteln, Senegal	21.367
INTACT e.V.	Togo	Überwindung der Tradition weiblicher Genitalverstümmelung, Togo	22.059
Inter-Mission e.V.	Sierra Leone	Bau einer Grundschule in Matakai, Sierra Leone	34.593
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Bangladesch	Integrierte ländliche Entwicklung Tilna	334.095
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Indien	Nachhaltige Entwicklung armer ländlicher Bevölkerungsgruppen, Indien	63.565
Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst e.V.	Senegal	Frauenselbsthilfeförderung im ländlichen Milieu	202.560
INTERPLAST Germany e.V. - Gem. Verein f. Plast. Chirurgie in Entwicklungsländern	Ruanda	Verbesserung der medizinischen Versorgung im Murunda-Hospital für den Distrikt Rutshiro	37.440
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Afghanistan	Ausbildung von qualifizierten Hebammen, Afghanistan	374.542
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Afghanistan	Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheit in der Provinz Kabul durch die Einrichtung und Inbetriebnahme des Mir Bacha Kot Maternity Hospitals.	764.197
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Dschibuti	Basisgesundheitsversorgung und gemeindebasierte Rehabilitation von Menschen mit Behinderung in Dschibuti	499.898
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Ecuador	Verbesserung der Lebenssituation der vulnerablen Bevölkerung durch die Umsetzung eines umfassenden Gesundheitsprogramms, Ecuador	499.783
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Kambodscha	Verbesserung der basismedizinischen Versorgung, Kambodscha	349.170
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Kolumbien	Gesunderstart ins Leben! Sicherstellung einer adäquaten Kindererziehung von 90 Kleinkindern und 300 Vorschulkindern durch den Bau einer Kindertagesstätte im Stadtteil Caicedo, Sektor Villa Liliam (Medellin, Kolumbien)	491.675
KarEn e.V. (Verein zur Förderung alternativer Energien in der Karibik)	Kuba	Einsatz der Solarenergie zur Erhöhung des Lebensniveaus der Bewohner in den Orten El Toro und El Brujito, Provinz Artemisa, Kuba	223.896
Karl Kübel Stiftung	Indien	Stärkung und Partizipation von Frauen und Kindern in Süd-Indien	32.580
Karl Kübel Stiftung	Indien	Schulbildung statt Kinderarbeit	26.760
Karl Kübel Stiftung	Indien	"Care & Support" für HIV/AIDS-betroffene Familien und HIV-Prävention; Indien	4.665
Karl Kübel Stiftung	Indien	Verbesserung der Existenzgrundlagen durch nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft, Latehar, Indien	16.545
Karl Kübel Stiftung	Indien	Stärkung indigener Gemeinschaften im nördlichen Andhra Pradesh, Komarada Mandal, Indien	24.165
Karl Kübel Stiftung	Indien	Gemeindeentwicklung und Empowerment	-4.605
Karl Kübel Stiftung	Indien	Förderung der Anpassung von indischen Kleinbauern in Kolar an den Klimawandel durch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und landwirtschaftliche Entwicklung	364.290

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Karl Kübel Stiftung	Indien	Verbesserung der Lebensbedingungen der indigenen Bevölkerung durch an den Klimawandel angepasste ökologische Anbauverfahren, sowie Erhalt und Verbesserung der Biodiversität in Kerala, Indien	279.765
Karl Kübel Stiftung	Indien	Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, Bodenschutz und Bewässerung zur Anpassung von indischen Kleinbauern in Silwani an den Klimawandel	272.835
Karl Kübel Stiftung	Indien	Wiederaufbau von Existenzgrundlagen nach dem Wirbelsturm Thane, Tamil Nadu, Indien	125.385
Karl Kübel Stiftung	Indien	Verbesserung der Ernährungssicherung durch nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Trinkwasserversorgung und sanitären Infrastruktur in abgelegenen Ureinwohnergebieten Orissas, Indien	356.715
Karl Kübel Stiftung	Indien	Verwirklichung des Rechts auf Bildung in Mohanpur, West Bengalen, Indien	180.000
Karl Kübel Stiftung	Indien	Kampf gegen Lohnsklaverei in der Textilindustrie, Tamil Nadu, Indien	315.945
Karl Kübel Stiftung	Indien	Querschnittsvaluierung: "Wirkungen Einkommensverbessernder Maßnahmen" am Beispiel von acht (8) Projekten in 4 Bundesstaaten, Indien	29.730
Karl Kübel Stiftung	Kosovo	Förderung der respektvollen Integration der Roma im Kosovo	495.576
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Menschenrechtsverletzungen durch Frauenhandel, Cebu, Philippinen (MR-Faz.)	10.134
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Kinderschutz für straffällige Kinder, Philippinen	39.726
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	AGUSAN II - Recht auf Gesundheit für benachteiligte Menschen in Trento, Mindanao, Philippinen	202.500
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Bekämpfung der Kinderarbeit im Distrikt Ubay 2, Bohol, Philippinen	226.050
Karl Kübel Stiftung	Philippinen	Existenzsicherung für marginalisierte Familien aus Elendsvierteln und Müllhalden von Metro Cebu, Philippinen	450.000
Karl Kübel Stiftung	Südasiens na (nur EL)	Vier Workshops: Einführung in das Thema Kinderschutz, Indien und Philippinen	39.825
Kinder unserer Welt e.V.	Äthiopien	Ausbau des bestehenden Medizinischen Zentrums für Mutter und Kind (MCHC) zum Allgemeinen Gesundheitszentrum	108.758
KinderBerg International e.V.	Afghanistan	Aufbau Mütterschulungszentrum Badakhshan, Afghanistan	444.400
Kinderhilfe in Namibia e.V.	Namibia	Verbesserung der Schulsituation bei der Ormutsegonime Combined School	55.782
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	Indien	Ausbau und Optimierung des Behindertenheims Santhigiri Rehabilitation Institute (SRI)	26.400
Kinderhilfswerk für die Dritte Welt e.V.	Ruanda	Förderung der Schulbildung, Ruanda	37.500
Kindernetzwerk Sierra Leone e.V.	Sierra Leone	Nachhaltige Ernährungs- und Existenzsicherung, Sierra Leone	14.527
Kinderhilfe e.V.	Äthiopien	Nachhaltige Bodenbewirtschaftung zur Bekämpfung von Desertifikation in Wassereinzugsgebiet Deme- Omo, Äthiopien	464.227
Kinderhilfe e.V.	Äthiopien	Förderung nachhaltiger Entwicklung in den von Dürren betroffenen Distrikten der Regionalstaaten Oromia, Aafar und Somali	499.999
Kinderhilfe e.V.	Bolivien	Gemeinwesenentwicklung in 14 Dörfern der Provinz Arque, Bolivien	35.802
Kinderhilfe e.V.	Ecuador	Stärkung der Menschen- u. Kinderrechte (Faz. MR), Ecuador	15.132
Kinderhilfe e.V.	Peru	Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Peru (NF MR)	5.928

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Kindernothilfe e.V.	Sambia	Befähigung von ärmsten Frauen, Kindern und Jugendlichen zur wirtschaftlichen, sozialen und politischen Teilhabe in Sambia	49.452
Kinderrechte Afrika e.V.	Benin	Förderung von Grundrechten benachteiligter, misshandelter und sozial ausgegrenzter Kinder in zivilgesellschaftlichen Sozialeinrichtungen in Benin	499.824
Kinderrechte Afrika e.V.	Kamerun	Verbesserung der Jugendstrafgerichtsbarkeit und des Schutzes von gefährdeten Kindern und Opfern von Gewalt und sozialer Ausgrenzung, Kamerun	260.520
Lateinamerika-Zentrum e.V.	Kolumbien	Ländliche Entwicklung und Ernährungssicherung der Kaffeebauernfamilien in sieben Gemeinden in Südwesten Antioquias, Kolumbien	177.372
Lateinamerika-Zentrum e.V.	Peru	Förderung der Kindesentwicklung in 4 Elendsvierteln in Ica, Lima und Arequipa, sowie Bildung der Eltern und Informationsverbreitung in der Gemeinde	208.462
Lernen dürfen e.V.	Burkina Faso	Zugang zu einer Grundschulausbildung in Bouguili 1	37.433
Lernen-Helfen-Leben e.V.	Kongo, Demokratische Republik	Brücke zur Entwicklung der Mati-Fluss-Region bei Kinshasa, DR Kongo	30.065
Lichtbrücke e.V.	Bangladesch	Integriertes Entwicklungsprojekt mit Kleinkrediten, Vorschulzerziehung, Gesundheitsdiensten und Reinigung von arsenverseuchtem Trinkwasser	351.450
LISTROS e.V.	Äthiopien	Stärkung der Arbeitenden Schülerinnen in Addis Abeba, Äthiopien	35.579
Malawihilfe e.V.	Malawi	Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, Malawi	21.518
Malteser International	Afghanistan	Aufbau eines Bildungsfernsehsenders u. -programmes in Mazar-i-Sharif, Afghanistan	129.700
Malteser International	Haiti	Stärkung der Resilienz vulnerabler Gemeinden gegenüber Auswirkungen des Klimawandels durch natürliche Ressourcenschutz, Existenzsicherung und WASH in Belle Anse, Haiti	143.900
Malteser International	Indien	Stärkung der Widerstandsfähigkeit und gesellschaftlichen Teilhabe von Dalit und Tribals in dürebedrohten Distrikten in West Rajasthan, Distrikte Jodhpur und Barmer, Indien (NFMR)	49.170
Malteser International	Indonesien	Verbesserte Widerstandsfähigkeit von besonders bedürftigen Gemeinden des Küstengebiets von Manokwari (West Papua) durch Maßnahmen und Katastrophenvorsorge	238.500
Malteser International	Kambodscha	Verbesserten Zugang zu Gesundheitsleistungen durch gemeinnützige Krankenversicherungen mit besonderem Fokus auf Frauen und Kinder	425.400
Malteser International	Myanmar	Verbesserung der Gesundheits- und Einkommenssituation durch Förderung der Selbsthilfe in zwei Townships der Yangon Division, Myanmar	114.805
Malteser International	Myanmar	Verbesserung der Gesundheitssituation in Htantabi Township, Yangon Region, Myanmar	180.000
Malteser International	Südasien na (nur EL)	Stärkung der Flutresilienz der vulnerablen Gemeinden im Bahrach und Barabanki Distrikt in Uttar Pradesh, Indien und Bardiya Distrikt, Nepal	329.868
Marie-Schleier-Verein e.V.	Dominikanische Republik	Integrierte Aus- und Weiterbildung von Frauen aus urbanen und suburbanen Distrikten.	89.925
Marie-Schleier-Verein e.V.	Vietnam	Wirtschaftliches Empowerment von ländlichen Frauen aus der Provinz Quang Ninh	62.550
Medicare for People in Eritrea e.V.	Eritrea	Ausstattung eines HNO-OPs in Asmara/ Eritrea	37.500

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Medica mondiale e.V	Kongo, Demokratische Republik	Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und Mädchen im Ostkongo, die von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, NF MR	499.144
Medica mondiale e.V	Kosovo	Aufbau von Frauenkooperativen zur nachhaltigen Existenzsicherung von Frauen im Kosovo	83.612
medico international e.V.	Guatemala	Empowerment von Jugendlichen und Kindern in ländlichen und indigenen Gemeinden im Norden Guatemalas - Phase II	472.407
medico international e.V.	Südafrika	Abbau von Diskriminierung und das Recht auf Gesundheit - Stärkung der politischen und sozialen Menschenrechte von Menschen, die mit HIV und AIDS leben oder davon gefährdet sind, NF MR	499.971
MSAADA Gross-Geräu e.V.	Kenia	Erweiterung der Krankenstation MSAADA Health Care Dispensary Mwabungu, Kenia	37.258
Nehemia Christliches Hilfswerk e.V.	Sudan	Neubau einer Grundschule "Mercy School Marsouk (MSM)" in einem Armenviertel Khartoums	378.076
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Nachhaltige sozio-ökonomische Entwicklung extrem armer Familien in Gaibandha, Phase II	-94.258
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Grundbildung für Kinder aus extrem armen und indigenen Familien in Bangladesch	1.115.335
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Stärkung der Rechte der Santals auf Land, staatliche Leistungen und Bildung	18.075
NETZ - Partnerschaft für Entwicklung und Gerechtigkeit e.V.	Bangladesch	Aufbau und Betrieb von 14 Grundschulen in Bangladesch	466.564
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Klimaanpassung und Waldschutz in ländlichen Gebieten Cunenes	486.450
OIKOS EINE WELT e.V.	Angola	Ländliche Berufsausbildung in Sendi und Caluquembe, Angola	431.100
Ökobau Nord Süd e.V.	Ecuador	Umweltschutz und Hygieneverbesserung im ländlichen Chimborazo	151.164
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nepal	Nutzung von Biogas zur Betreibung von Kochstellen (Projektteil 2)	38.399
Ökumenischer Eine-Welt-Kreis St. Nikolaus Wolbeck e.V.	Nepal	Ersatzbau der Shree Narayan Primary School	30.675
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung	Guatemala	Waldschutz, Biodiversitätsschutz und angepasste Landwirtschaft indigener Gemeinden im Wassereinzugsgebiet der Region Bocas del Polochic	868.770
OroVerde - Die Tropenwaldstiftung	Honduras	Agroforstsysteme, Management lokaler Wassereinzugsgebiete und Umweltbildung in der Pufferzone des Nationalparks Patuca in Honduras	254.447
Oxfam Deutschland e.V.	Burundi	Burundi: Verbesserung des Zugangs zu Primarschulbildung und Trinkwasser in der Provinz Bujumbura Rural	417.393
Oxfam Deutschland e.V.	Pakistan	Förderung der Mutter-Kind-Gesundheit in abgelegenen Dörfern im Distrikt Mansehra	250.815
Oxfam Deutschland e.V.	Südafrika	Integriertes Programm zur Stärkung von Frauenrechten in Südafrika	212.664
Partner Südwest e.V.	Mexiko	Produktion von Chitin und Chitosan als Einkommenssicherung, Mexiko	2.725
Partner Südwest e.V.	Mexiko	Stärkung kleinbäuerlicher Kaffeeproduzenten durch nachhaltige Strategien zur Kaffeverarbeitung und -vermarktung	58.215
Partnerschaft in einer Welt e.V.	Indien	Eine Schule für Menschen mit Behinderung	166.164

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Partnerschaft Sahelzone e.V.	Mali	Verbesserung von Einkommen, Gesundheit und Bildung, Mali	3.744
Patzen indischer Kinder e.V. - Oststeinbek	Indien	Bau eines Hostels für Mädchen, Indien	157.541
PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	Guinea	Stärkung der Menschenrechte für Kinder und Jugendliche, Guinee Forestiere/Languette, Guinea	138.555
PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	Philippinen	Anpassung an den Klimawandel durch Stärkung der natürlichen Widerstandsfähigkeit (Resilienz), Philippinen	500.000
PLAN INTERNATIONAL Deutschland e.V.	Uganda	Verbesserte Mutter- Kind Gesundheit durch integrierte Gesundheitsleistungen	499.987
PROBONO-Schulpartnerschaften für Eine Welt e.V.	Tansania	Verbesserung der Bildungssituation durch den Bau eines naturwissenschaftlichen Labors an der Namfua Secondary School	21.498
PROBONO-Schulpartnerschaften für Eine Welt e.V.	Tansania	Ganzjährige Versorgung der Relijuu Primary School mit sauberem Trinkwasser	24.465
Rhein-Donau-Stiftung	Peru	Ökologische Kaffeeproduktion in agroforstlichem Mischsystem (Selva Central, Peru)	426.282
Rhein-Donau-Stiftung	Peru	Umweltgerechte Verbesserung der Lebensbedingungen in Dorfgemeinschaften im Hochland von Arequipa, Peru	378.113
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	Kenia	Technical and Agricultural Training Institute(TATI), Thika Juja Kallimoni, Kenia	106.422
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	Peru	Verbesserung der Schul- und berufsausbildung für Jugendliche und Erwachsene - vor allem Mädchen und Frauen - in Huanta, Peru	497.990
ROTARY Deutschland Gemeindienst e.V.	Tansania	Photovoltaik-Anlage als Brückentechnologie für eine konstante Stromversorgung einer Gesundheitsstation in Tansania	33.295
Schule fürs Leben e.V.	Kolumbien	Arbeitsbekämpfung und Umweltverbesserung mit Bambus, Permagärten und Weiterbildung in Cali, Kolumbien	1.068.082
Schulpartnerschaft mit Mosambik e.V.	Mosambik	Bau einer Primarschule, Mosambik	220.772
Shisásáy e.V.	Kamerun	Schulungszentrum für ökologischen Landbau im Dorf Wvem, NF BioDiv.	36.486
Sir Peter Ustinov Stiftung	Indien	Inklusive Bildung für sozial Benachteiligte in Pune, Maharashtra, Indien	112.500
Solar Global e.V.	Argentinien	Aufbau eines Umweltzentrums in der Puna (Andenhochland), Jujuy, Argentinien	15.896
Solidaritätsdienst-International e.V.	Kambodscha	Ländliches Entwicklungsprojekt im Kreis Angkor Chey, Kambodscha	5.166
Solidaritätsdienst-International e.V.	Laos	Bau und Ausstattung einer Grundschule und Installation eines Wasserversorgungssystems, Laos	49.593
Solidaritätsdienst-International e.V.	Namibia	EduMobile: Bildung für nachhaltige Entwicklung	223.020
Solidaritätsdienst-International e.V.	Südafrika	Berufsausbildung und erneuerbare Energien, Südafrika	31.080
Solidaritätsdienst-International e.V.	Südafrika	Ernährungssicherung durch Gemeinschaftsgärten und ökologische Landwirtschaft in Pietermaritzburg	46.490
Solidaritätsdienst-International e.V.	Vietnam	Berufliche Ausbildung und Kleinkreditprogramm für Frauen mit und ohne Behinderungen, Gründung von Produktionsgruppen und Schulungen von FU Multiplikatoren	237.213
Solidaritätskreis Westafrika e.V.	Burkina Faso	Schulbauprogramm 2012-2014, Burkina Faso	1.260.000

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
SOLISA Freundeskreis Essen e.V.	Mali	Förderung der Gesundheit	31.200
SOLWODI e.V.	Kenia	Eindämmung von Armutsprostitution durch Einkommensförderung in Eldoret	37.500
Sorya e.V.	Kambodscha	Sicheres Trinkwasser Projekt	40.640
Sternaler für Afrika e.V.	Mali	Verbesserung der Bildungssituation in der Kommune Niamana/ Mali	37.500
Stiftung justiceF	Philippinen	Landwirtschaftliche Wertschöpfung für Frauen, Philippinen	30.026
STIFTUNG KINDER IN AFRIKA	Uganda	Bau der St.-John's Secondary School Kibaale/ Hoima Diocese/ Uganda	79.030
Stiftung Nord-Süd-Brücken	Sonstige	Förderung von Kleinprojekten ostdeutscher NRO 2011-2012-EZ-Kleinprojektefonds II	60.000
Süd-Nord-Partnerschaften e.V.	Tansania	Lehrwerkstatt für Schneiderei und Tischlerei, Tansania	29.963
Support Africa Deutschland e.V.	Kenia	Kendu Bay Gesundheitszentrum, Nyanza, Kenia	225.000
Susila Dharma - Soziale Dienste e.V.	Indien	Nachhaltige ländliche Entwicklung in Karnataka, Indien	79.846
Terra Tech - Förderprojekte Dritte Welt e.V.	Bosnien-Herzegowina	Bau und Betrieb eines Rehabilitationszentrums mit integriertem Förderschul- und Werkstattbereich, Visoko, Bosnien-Herzegowina	10.064
Terra Tech - Förderprojekte Dritte Welt e.V.	Nepal	Verbesserung der medizinischen Versorgung in 26 Projekten in Midwest Nepal durch Aufbau und nachhaltigen Sicherung der Energie und Warmwasserversorgung mittels erneuerbaren Energien	70.305
Terra-Verde e.V.	Burkina Faso	Erhalt der Artenvielfalt und nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen in der Provinz Ganzourgou, NF BioDiv.	95.612
terre des hommes Deutschland e.V.	Asien na (nur EL)	OROL - Schutz für unsere Flüsse, um das Leben zu erhalten	558.360
terre des hommes Deutschland e.V.	Indien	Chaupal - Programm zur Ernährungssicherung für Adivasi-Gemeinden in Chhattisgarh, NF MR	329.430
terre des hommes Deutschland e.V.	Kambodscha	Santi Sena - Stärkung der Anpassungskapazität von Kleinbauern an den Klimawandel zur Sicherung der Lebensgrundlage	290.427
terre des hommes Deutschland e.V.	Mosambik	Mahube - Ernährungssicherheit und Umweltschutzprogramm, Mosambik	374.169
terre des hommes Deutschland e.V.	Nicaragua	DENA - Ökologische Kinderrechte heute und morgen: Ein Generationen übergreifender Vertrag für ein ökologisch nachhaltiges Nicaragua	499.203
terre des hommes Deutschland e.V.	Philippinen	PETA II - Durchsetzung des Kinderrechts auf gewaltfreie Erziehung in den Philippinen	410.259
Themba Labantu - Hoffnung für die Menschen e.V.	Südafrika	Kantine für Kinder und Jugendliche aus dem Township Philippi	37.500
Tibet Heritage Fund	Indien	Wohnraumsicherung, Aufbau und Stärkung einheimischer Strukturen zur Altstadtsanierung, Indien	37.500
Togo-Kinder-Zukunftschance e.V.	Togo	Landwirtschaftliche Produktion und Vermarktung	37.500
Tor zum Leben e.V.	Palästinensische Gebiete	Wasserversorgung für Menschen mit Behinderung in Rehabilitationszentrum	76.547
Ushirika e.V.	Kenia	Verbesserung der Bildungssituation in Msulwa, Matuga District, Kenia	37.500
Verein für Afghanistan-Förderung e.V.	Afghanistan	Ausbildung zur Schneiderin für 60 Frauen	100.035
Verein Sierra Leone Baden-Württemberg e.V.	Sierra Leone	Bau einer Grundschule, Sierra Leone	75.000

Bewilligungen aus Titel 68776 "Private Träger" 2012

BMZ / Referat 110

Träger	Land	Projektbezeichnung	Bewilligung inkl. VE
Verein zur Förderung beruflicher Bildung in Burkina Faso e.V.	Burkina Faso	6 Brunnen im Bereich der Stadt Kombissiri, Burkina Faso	55.224
Verein zur Förderung der Auroville Region e.V.	Indien	Armutsbekämpfung durch Mikrokredite an Frauen- Selbsthilfegruppen	130.293
Vietnamesische Interkulturelle Fraueninitiative in Deutschland	Vietnam	Bauprojekt "Wiederaufbauhilfe für Flutopfer"	390.609
Vision Hope International e.V.	Afghanistan	Schulbauprojekt Shogara Distrikt 2012/2013	153.000
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Indonesien	Kleinkreditvergabeprogramm für Erdbebenopfer auf Sumatra	75.920
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Laos	Einkommensschaffung durch Seidenproduktion, Laos	499.815
W.P. SCHMITZ-STIFTUNG	Sri Lanka	Wiederansiedlung von Kriegsflüchtlings (IDPs)	499.740
WAMA GRISO e.V.	Sierra Leone	Verbesserung der Bildungssituation durch Erweiterung der Wamer Griso Community Primary School in Mambo	37.500
WasserStiftung	Äthiopien	Wasserversorgung für die Stadt Jarree, Äthiopien	5.617
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Brasilien	Soziale Integration und Gewaltprävention durch Peer Education	148.853
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Guinea-Bissau	Netzwerkarbeit gegen Genitalverstümmelung in Guinea-Bissau: Djintis no P'ntcha (DJINOP)	487.197
WELTFRIEDENSDIENST e.V.	Südafrika	STEPS-Rechtsbasiertes Trainingsprogramm zur HIV/AIDS-Aufklärung mit marginalisierten Bevölkerungsgruppen, Kapstadt, Südafrika	25.068
Welthaus Bielefeld e.V.	Brasilien	Recht auf Leben-Menschenrechtsarbeit mit bedrohten Jugendlichen, Pernambuco, Brasilien (NRO-MR FAZ.)	62.302
Welthaus Bielefeld e.V.	Peru	Ernährungssicherheit und verbesserte Wohnverhältnisse in den Anden, Peru	7.255
Welthaus Bielefeld e.V.	Peru	Ernährungssicherheit, verbesserte Wohnverhältnisse und Gesundheit in den Anden, Peru	215.638
WERKHOF e.V., Verein zur Förderung der Selbsthilfe	Paraguay	Wiedergewinnung des Lebensraumes der Nivacle-Gemeinden im Mittleren Pilcomayo-Gebiet (Paraguayischer Chaco)	52.148
World Vision Deutschland e.V.	Guatemala	Gesundheit, Ernährung und frühkindliche Bildung in San Marcos	227.082
Wort und Tat-Allgemeine Missionsgesellschaft e.V.	Tansania	Aufbau einer Trinkwasserversorgung im Dorf Tinginya im Tunduru-Distrikt in Tansania	84.000
Yabonga – Kinder, HIV & AIDS in Südafrika	Südafrika	Yabonga Township Jugendzentrum	37.500
		Summe 2012	68.780.877

Titel 687 06

Übersicht und Aufschlüsselung der Bewilligungen 2010

1. **Anzahl der privaten Träger** (NRO)/Organisationen,
Anzahl der Vorhaben / Maßnahmen

Zweck	€	Anzahl der Träger/ Organisationen	Anzahl der Projekte/Maßnahmen
Projektförderung	43.121.226	140	219
Transportkostenzuschüsse für Sachspenden, GTZ	800.000	1	1 (126 Einzelmaßnahmen)
Finanzierung der Beratungs- stelle (bengo), DPWV	0	0	0
Summe	43.921.226	141	220

2. **Aufteilung nach Regionen**

Region	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
SOE / MOE / NUS-Staaten	2	0,1	0,2
Mittelmeerraum/Naher und mittlerer Osten	5	-0,4	0
Afrika südlich der Sahara	100	14,2	32,1
Lateinamerika	35	5,0	11,2
Ost-/Südostasien und Ozeanien	78	24,1	54,5
Überregional *)	2	0,9	2,0
Summe	220	43,9	100,0

*) Beratungsstelle *bengo* und GTZ

Aufteilung nach Sektorbereichen

Förderbereich	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
Bildung/Ausbildung	81	13,0	29,6
Gesundheitswesen	34	3,2	7,3
Sonstige soziale Infrastruktur (u.a. Trinkwasserversorgung, Hausbau)	27	2,5	5,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	63	20,4	46,5
Menschenrechtsprojekte	13	3,9	8,9
Multisektoral	2	0,9	2,0
Summe	220	43,9	100,0

Titel 687 06
Übersicht und Aufschlüsselung der Bewilligungen 2011

1. **Anzahl der privaten Träger (NRO)/Organisationen,**
Anzahl der Vorhaben / Maßnahmen

Zweck	€	Anzahl der Träger/ Organisationen	Anzahl der Projekte/Maßnahmen
Projektförderung	65.213.366	164	302
Transportkostenzuschüsse für Sachspenden, GTZ	0	0	0
Finanzierung der Beratungsstelle (bengo), DPWV	1.257.600	1	1
Summe	66.470.966	165	303

2. **Aufteilung nach Regionen**

Region	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
Süd Ost Europa/ Kaukasus	9	1,7	2,6
Naher Osten	5	0,6	0,9
Afrika	112	18,4	27,7
Lateinamerika und Karibik	68	19,7	29,6
Asien	105	24,3	36,5
Überregional	4	1,8	2,7
Summe	303	66,5	100,0

Aufteilung nach Sektorbereichen

Förderbereich	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
Andere multisektorale Maßnahmen	40	10,3	15,5
Bevölkerungspolitik und reproduktive Gesundheit	14	2,0	3,0
Bildung	92	17,2	25,9
Energieerzeugung und Versorgung	4	0,4	0,6
Gesundheitswesen	24	2,8	4,2
Industrie, Bodenschätze und Bergbau, Bauwesen	2	0,2	0,3
Kommunikation	1	0,0	0,0
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	31	7,5	11,3
Nicht zuordenbare Maßnahmen	2	0,3	0,4
sonstige soziale Infrastruktur	13	4,0	6,0
Staat und Zivilgesellschaft	33	8,2	12,3
Transport und Lagerhaltung	1	0,5	0,8
Umweltschutz	20	7,9	11,9
Verwaltungskosten	1	1,3	1,9
Wasser und Abwasser, Abfallentsorgung	25	3,9	5,9
Summe	303	66,5	100,0

Titel 687 76
Übersicht und Aufschlüsselung der Bewilligungen 2012

**1. Anzahl der privaten Träger (NRO)/Organisationen,
Anzahl der Vorhaben / Maßnahmen**

Zweck	€	Anzahl der Träger/ Organisationen	Anzahl der Projekte/Maßnahmen
Projektförderung	67.110.877	163	334
Transportkostenzuschüsse für Sachspenden, GIZ	1.670.000	1	2 (121 Einzelmaßnahmen)
Summe	68.780.877	164	336

2. Aufteilung nach Regionen

Region	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
Süd Ost Europa/ Kaukasus	5	1,0	1,4
Naher Osten	4	0,6	0,9
Afrika	135	20,7	30,2
Lateinamerika und Karibik	67	16,6	24,1
Asien	122	28,1	40,8
Überregional	3	1,8	2,6
Summe	336	68,8	100,0

Aufteilung nach Sektorbereichen

Förderbereich	Anzahl der Projekte/ Maßnahmen	Mio. €	Zuwendung in %
Andere multisektorale Maßnahmen	45	10,4	15,2
Bevölkerungspolitik und reproduktive Gesundheit	18	4,4	6,4
Bildung	95	17,7	25,8
Energieerzeugung und Versorgung	8	1,1	1,6
Finanzwesen	2	0,2	0,3
Gesundheitswesen	38	5,9	8,6
Katastrophenprävention- und Vorsorge	1	0,2	0,3
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei	30	6,2	9,0
sonstige soziale Infrastruktur	13	2,7	3,9
Staat und Zivilgesellschaft	46	10,9	15,8
Umweltschutz	20	6,9	10,0
Wasser und Abwasser, Abfallentsorgung	18	1,7	2,4
Wiederaufbauhilfe	2	0,5	0,7
Summe	336	68,8	100,0

109. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Mit welchen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit gab es in der Zeit von Januar 2011 bis Juni 2013 Regierungsverhandlungen, und welche Schwerpunktbereiche wurden festgelegt (bitte unter Angabe der Laufzeit, des Umfangs der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit und der Angabe, ob Budgethilfe geleistet wird bzw. wurde)?
110. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Mit welchen Partnerländern der Entwicklungszusammenarbeit sollen in der Zeit von Juli 2013 bis Ende 2014 Regierungsverhandlungen aufgenommen werden (bitte unter Angabe des Beginns der Regierungsverhandlungen, der bisherigen Schwerpunktbereiche, der aus Sicht der Bundesregierung künftigen Schwerpunktbereiche, des Umfangs der bisherigen Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit und der Angabe, ob Budgethilfe geleistet wird und weiterhin geleistet werden sollte)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2013

Das BMZ führt Regierungsverhandlungen in derzeit 50 Kooperationsländern mit einem bilateralen Länderprogramm (max. drei Schwerpunkte) in der Regel alle zwei Jahre durch. In einigen Ländern finden Zusagen und Verhandlungen aber auch jedes Jahr oder alle drei Jahre statt. Zum Teil gibt es auch Zwischenzusagen (Zusage erfolgt per Verbalnote). Die beigegefügte Tabelle gibt die entsprechenden Informationen wieder. Dabei ist die Terminierung zukünftiger Regierungsverhandlungen unter dem Vorbehalt jederzeit möglicher Änderungen und für 2014 unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Haushalts 2014 (der die Grundlage für Zusagen schafft) zu sehen. In einigen Fällen ist noch keine genauere Angabe möglich. Die Zusagezahlen betreffen die Haushaltsmittel für die staatliche Finanzielle und Technische Zusammenarbeit (FZ u. TZ). Für die noch ausstehenden Zusagen 2013 wird auf die Vertraulichen Erläuterungen nach dem Haushaltsvermerk 10 zu Kapitel 23 02 Titel 866 01, Haushaltsvermerk 5 zu Kapitel 23 02 Titel 896 01, Haushaltsvermerk 9 zu Kapitel 23 02 Titel 896 03 und Haushaltsvermerk 4 zu Kapitel 23 02 Titel 896 06 verwiesen.

Die in den Kooperationsländern gemeinsam mit den Partnern festgelegten Schwerpunkte sind generell auf mittelfristige Sicht (ohne feste Laufzeit) ausgerichtet und ebenfalls in der Anlage aufgeführt. Veränderungen werden nur in enger Abstimmung mit dem Partner vorgenommen. Aus der Anlage können Sie weiterhin für die einzelnen Kooperationsländer den Umfang der bisherigen Zusammenarbeit bis zum 31. Dezember 2011 ersehen.

Im Hinblick auf allgemeine oder sektorale Budgethilfe verweise ich einerseits auf den Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zum aktuellen Stand von Vorhaben der Programm-

orientierten Gemeinschaftsfinanzierung, der auch Planungsdaten enthält (der Vorlagezeitpunkt des Berichts für 2013 hängt noch vom Terminplan der parlamentarischen Beratungen des zweiten Regierungsentwurfs für den Haushalt 2014 ab) und andererseits auf die in den Vertraulichen Erläuterungen für den Haushalt 2014 aufgeführten Budgethilfemittel für Burkina Faso, Malawi, Mosambik, Ruanda und Sambia. Rechtzeitig vor den jeweiligen Regierungsverhandlungen wird in jedem Einzelfall geprüft, ob diese Mittel im Lichte der strengen Kriterien für Budgethilfe sowie aktueller Entwicklungen und Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit zugesagt werden können. Im Fall eines positiven Votums werden sie dann vorab dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegt.

Anlage

Kooperationsland	Regierungs-Verhandlungen		Schwerpunkte (Stand: 6/13)	Zusage-Volumen in Mio. € (FZ/TZ mit Jahr der Zusage)	Budgethilfe (letzte Zusage in Mio. €)(in Klammern Zusagejahr)	Umfang der bisherigen Zusammenarbeit (FZ u. TZ) bis 2011 (in Mio. €)
	1/11-6/13	7/13-12/14				
Ägypten	Dezember 2012 abgesagt	2014 geplant	Wasser Umwelt Energie	2011: FZ 20 TZ 2,5 2012: FZ 73,5 TZ 30,75		4310,13
Afghanistan	23.02.2011 05.03.2012 12.03.2013	1. Hj. 2014	Demokratie Bildung Wasser Nachh. Wirtschaftsentwicklung Energie	2011: FZ 177 TZ 65,25 2012: FZ 175 TZ 75,35 2013: FZ 88 TZ 65		1301,96
Albanien	25.09.2012	2. Tertianl 2014	Wasser Nachh. Wirtschaftsentwicklung Energie	2012: FZ 7 TZ 9,1		428,70
Äthiopien	30.06.2011	2014	Bildung Nachh. Wirtschaftsentwicklung	2011: FZ 60 TZ 42 2012: FZ 24 TZ 4,5		891,98
Bangladesch	14.06.2012	Oktober 2014	Demokratie Gesundheit Energie	2012: FZ 38,5 TZ 15,3		2068,81
Benin		11.09.2013	Demokratie Wasser Ernährung	2011: TZ: 2,3 2012: TZ: 2,3 FZ: 7,5		774,99

Bolivien	07.10.2011			Demokratie Wasser Ernährung	2011: FZ 27,5 TZ 17,7 2013: TZ 20,0		1166,52
Brasilien	29.05.2013	Ende 2013		Umwelt Energie	2011: FZ 44,5 TZ 19,4 2012: FZ 35 TZ 6,85		1517,75
Burkina Faso	01.02.2011	2014		Dezentralisierung, Ländliche Entwicklung, Wasser/Abwasser	2011: FZ 59,5 TZ 25,2 2012: FZ 8 TZ 5,3	12 (2011)	926,04
Burundi		November 2013		Wasser	2011: FZ: 15,0 TZ: 13,5 2012: FZ: 18,0 TZ: 7,15 (Zusagen jeweils per Note)		474,22
Ecuador	10.10.2012	2. Halbjahr 2014		Demokratie Umwelt	2011: FZ 20 TZ 14,3 2012: TZ 1,9		411,24
Ghana	17.05.2012			Dezentralisierung, Landwirtschaft Nachh. Wirtschaftsent- wicklung	2012: FZ 127,7 TZ 30,0	30,0 (2012)	1211,96
Guatemala	21.12.2012	April/Mai 2014		Demokratie Bildung Umwelt	2012: FZ 14 TZ 17,8		396,07
Honduras	24.01.2011	April/Mai 2014		Bildung Umwelt	2011: FZ 20 TZ 11,6 2012: FZ 6 TZ 0,3		425,17
Indien	03.11.2011	23.07.2013		Umwelt Nachh. Wirtschaftsent-	2011: FZ 67,0 TZ 16,46		7617,89

	28.09.2012			wicklung Energie	2012: FZ 66,0 TZ 27,2			
Indonesien	21.10.2011	November 2013		Demokratie Umwelt Nachh. Wirtschaftsent- wicklung Energie	2011: FZ 50 TZ 33,6 2012: FZ 6,5 TZ 6,59		3165,41	
Jemen	04.07.2012	November 2013		Bildung Wasser	2011: FZ 51,5 TZ 13,74 2012: FZ 5,0 TZ 10,43		1109,65	
Kambodscha	13.12.2011	Dezember 2013		Gesundheit Ländliche Entwicklung	2011: FZ 19 TZ 13,2 2012: FZ 3,0 TZ 7,93		292,61	
Kamerun		29.10.2013		Demokratie Gesundheit Umwelt	2011: TZ 7,12 2012: TZ 3,4 (Zusage jeweils per Note)		902,88	
Kenia		Ende 2013		Gesundheit Wasser Ernährung	2011: FZ 37,5 TZ 16,3 2012: FZ 1,0 TZ 6,77		1480,91	
Kirgisistan	29.09.2011 13.03.2013			Gesundheit Nachh. Wirtschaftsent- wicklung	2011: FZ 16,0 TZ 10,0 2012: FZ 4,0 TZ 12,0 2013: FZ 19,0 TZ 15,0		250,64	
Kolumbien	08.11.2012	1. Halbjahr 2014		Frieden Umwelt Nachh. Wirtschaftsent- wicklung	2011: FZ 10,0 TZ 0,75 2012: FZ 48,0 TZ 23,4		568,38	

Kongo, DR	28.11.2012	Dezember 2013	Wasser/Abwasser, Umwelt/ Ressourcenschutz, Mikrofinanzsystem-entwicklung	2012: FZ 69 TZ 36,3		996,07
Kosovo	21.09.2012	3. Terial 2013	Demokratie Bildung Wasser Nachh. Wirtschaftsent- wicklung Energie	2012: FZ 13 TZ 8,3		81,45
Laos	09.05.2012	2. Quartal 2014	Nachh. Wirtschaftsent- wicklung Regionale Konzentration	2011: FZ 6 TZ 2,46 2012: FZ 20,5 TZ 35,8		281,22
Malawi	07.12.2011	Ende 2013	Demokratie Bildung Gesundheit	2011: FZ 24,0 TZ 17,5 2012: FZ 12 TZ 6,3	15 (2009, Auszahlung war zeitweise ausgesetzt)	870,94
Mali		2014	Demokratie Wasser Ernährung	2011: TZ 2,67		1051,19
Marokko	23.05.2012	2014	Wasser Umwelt Nachh. Wirtschaftsent- wicklung	2011: FZ 15,0 2012: FZ 79,6 TZ 24,1		1787,35
Mauretanien	23.10.2012	2014	Demokratie Umwelt	2011: FZ 3,0 TZ 1,5 2012: FZ 4,0 TZ 9,5		371,47
Mexiko	23.11.2011	Oktober 2013	Umwelt	2011: FZ 32		174,82

Ruanda	09.11.2011	2014	Wasser Umwelt Dezentralisierung, Nachh. Wirtschaftsent- wicklung	2012: FZ 51,0 TZ 30,4 2011: FZ 41,5 TZ 21,6 2012: TZ 1,3 2013: TZ 5,5 (Zwischenzusagen 2012/13)	budgethilfe 2012) 21,0 (2011) (Auszahlungen von je 7 Mio. EUR für die ruandischen Finanzjahre 2012/13, 2013/14 und 2014/15 wurden im Sommer 2012 ausgesetzt. Hiervon wurden 14 Mio. EUR 2013 in Programmhilfen umprogrammiert. Über 7 Mio. EUR für das Finanzjahr 2014/15 wurde noch keine Entscheidung getroffen)	701,98
Sambia	30.11.2011	Ende 2014	Gute Regierungs- führung, Wasser	2011: FZ 50,0 TZ 24,1 2012: TZ 0,3	21,0 (2011)	912,59
Serbien	30.06.2011 18.10.2012 25.06.2013	2014	Demokratie (Rechtsstaatlichkeit) Wasser Nachh. Wirtschaftsent- wicklung Energie	2011: FZ 17,0 TZ 9,0 2012: FZ 30,0 TZ 9,0 2013: FZ 39 TZ 9		606,09
Südafrika	08.05.2012	2014	Demokratie Gesundheit Energie	2011: FZ 15 TZ 2,76 2012: FZ 58,5 TZ 38		573,72
Südsudan		05.07.2013	Demokratie Wasser	2011: FZ 13 TZ 1,7 2012: TZ 3,9 2013: TZ 19,5		32,72
Tadschikistan	28.11.2012	4. Quartal 2014	Gesundheit	2011: TZ 1,18		170,45

